



# Gemeindeversammlungsunterlagen

## Gemeindeversammlung 1 / 2021 der Gemeinde Glarus Nord

Freitag, 11. Juni 2021 um 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle, Linth-Escher Areal 1A, 8867 Niederurnen

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeitenden unserer Gemeinde laden wir Sie herzlich zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung des Jahres 2021 ein. Wie Sie alle wissen, haben wir dieses Jahr bereits eine ausserordentliche Gemeindeversammlung an zwei Tagen gehabt, an welcher die Nutzungsplanung (NUP II) behandelt und verabschiedet wurde. Diese Versammlung mit gegen 100 Anträgen über insgesamt zwölf Stunden in einem eigens dafür aufgebauten Zelt wird uns noch lange als ausserordentliches Ereignis in Erinnerung bleiben.

Der Gemeinderat freut sich nun, Sie wieder zu einer normalen Gemeindeversammlung einzuladen. Da die lintharena nach wie vor im Umbau ist, weichen wir abermals in die Mehrzweckhalle Linth-Escher in Niederurnen aus. Dieser Versammlungsort hat sich an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 bestens bewährt. Ebenso bewährten sich in der Vergangenheit auch die Schutzkonzepte zur Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus. Aus diesem Grund wird auch die kommende Gemeindeversammlung wieder mit einem Schutzkonzept durchgeführt. Wir sind zuversichtlich, die anstehende Gemeindeversammlung erneut in einem sicheren Rahmen durchführen und dadurch eine rege Beteiligung der Stimmberechtigten gewährleisten zu können. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord ersichtlich.

Es erwartet uns eine interessante Gemeindeversammlung – mit einer kürzeren Traktandenliste als auch schon. Wir setzen uns mit den positiven Jahresrechnungen 2020 der Gemeinde, der APGN und der TBGN auseinander. Wir werden einen Antrag der Grünliberalen Partei zum Klimaschutz behandeln. Im Weiteren behandelt die Gemeindeversammlung zwei wichtige Geschäfte zur Zukunft der lintharena. So soll einerseits die bisherige Betreiberin der Infrastruktur, die Genossenschaft, durch die Gemeinde übernommen werden. Andererseits definieren wir mit der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der neuen Betreiberin, der lintharena ag, die Rahmenbedingungen für den zukünftigen erfolgreichen Betrieb.

Ausserhalb des geplanten Investitionsbudgets werden Sie zwei Kredite für die Erstellung eines Pavillons für den Kindergarten Grund in Bilten behandeln. Anstatt eines ursprünglich geplanten Provisoriums beim Schulhaus beantragt Ihnen der Gemeinderat, direkt den Ersatz des Kindergartens Grund zu beschliessen. Dies, weil ein entsprechender Ersatz in den nächsten Jahren ohnehin notwendig

wäre. Als letztes Traktandum behandeln wir die Kosten für die Umnutzung in öffentliche Schutzräume der stillgelegten Zivilschutzanlagen in Niederurnen und Oberurnen. Hierbei tätigt die Gemeinde zwar die Investitionen, die effektiven Kosten werden jedoch vom Bund beziehungsweise aus zweckgebundenen Fonds geleistet.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 begrüßen zu dürfen.

**Im Namen des Gemeinderates Glarus Nord**



Thomas Kistler  
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti  
Gemeindeschreiberin

## Gratisbus

Der Stimmrechtsausweis gilt auf dem Busnetz Glarner Unterland / Kerenzerberg als Fahrausweis. Wir bitten Sie deshalb, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen.

### Bus ab Bilten:

- Bilten: Ussbühl ab 18.34
- Bilten: Bahnhof ab 18.41
- Bilten: Zentrum ab 18.44
- Niederurnen: Ziegelbrückstrasse an 18.49

### Zusätzliche Haltestellen:

- Bilten: Gerbi, Unterbilten, Sägestrasse, Grabenstrasse, Linth-Escherstrasse, Abzweigung Seggenstrasse;
- Niederurnen: Badstrasse

### Bus ab Mühlehorn:

- Mühlehorn: Bahnhof ab 17.38
- Obstalden: Post ab 17.47
- Filzbach: Sportzentrum ab 17.51
- Mollis: Post ab 18.03
- Näfels-Mollis: Bahnhof ab 18.10
- Näfels: Post ab 18.11
- Näfels: linth-arena sgu ab 18.13
- Oberurnen: Feuerwehrplatz ab 18.16
- Niederurnen: Friedhof ab 18.17
- Niederurnen: Ziegelbrückstrasse an 18.20

### Zusätzliche Haltestellen:

- Mühlehorn: Dorf, Oberdorf, Stutz, Hohrain, Beerenboden;
- Obstalden: Stocken, Walenguflen;
- Filzbach: Reutegg, Milchzentrale, Garage, Römerturm;
- Mollis: Winden, Chapellenstutz, Beglingen, Haltli, Kirchplatz;
- Näfels: Freulerpalast, Letz, Schönegg;
- Oberurnen: im Grütli, im Horn
- Niederurnen: Ochsenplatz

### Bus ab Näfels-Mollis Bahnhof:

- Näfels-Mollis: Bahnhof ab 18.40
- Näfels: Post ab 18.41
- Näfels: linth-arena sgu ab 18.43
- Oberurnen: Feuerwehrplatz ab 18.46
- Niederurnen: Friedhof ab 18.47
- Niederurnen: Ziegelbrückstrasse an 18.50

### Zusätzliche Haltestellen:

- Näfels: Freulerpalast, Letz, Schönegg;
- Oberurnen: im Grütli, im Horn
- Niederurnen: Ochsenplatz

Nach Versammlungsende stehen Ihnen **Extrabusse** nach Bilten und nach Niederurnen – Oberurnen – Näfels – Mollis – Filzbach – Obstalden – Mühlehorn zur Verfügung.

Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis, welchen wir Ihnen vorgängig zugestellt haben, an die Gemeindeversammlung mit.

**Für die Versammlung gilt ein Coronavirus-Schutzkonzept.  
Informationen dazu unter [www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch)**

<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1. Begrüssung und Mitteilungen	5
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord	5
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN	57
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN	68
5. Antrag GLP i.S. Verankerung Klimaschutz in der Gemeindeordnung	86
6. Genehmigung Übernahme der Aktiven und der Passiven der Genossenschaft linth-arena sgu nach Artikel 915 Obligationenrecht (OR)	91
7. Genehmigung Leistungsvereinbarung (inkl. Schulschwimmen) mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'215'000 und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000 sowie Nachtragskredit von CHF 839'000 für die Anschubfinanzierung der lintharena ag 2021	95
8. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und Nachtragskredit von CHF 560'000 für den Pavillon Kindergarten, Bilten	109
9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 390'000 und Nachtragskredit von CHF 141'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Niederurnen sowie Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 286'000 und Nachtragskredit von CHF 106'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Oberurnen	113
10. Varia	116

## 1. Begrüssung und Mitteilungen

Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung Glarus Nord amten als Stimmzähler die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros.

## 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord

### A. Kommentar zur Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 565'832. Dieser resultiert aus einem Aufwand von CHF 82.4 Mio. und einem Ertrag von CHF 83.0 Mio.

Das erfreuliche Ergebnis resultiert aus zwei Effekten, einerseits wurden tiefere Ausgaben getätigt als budgetiert und andererseits war die Entwicklung der Steuereinnahmen positiv, inklusive der neu erhobenen Bausteuer. Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die kommenden Jahre mit dem hohen Investitionsvolumen, einer allfälligen Normalisierung bei den Steuererträgen und den noch unbekanntenen Auswirkungen von Corona auf die Steuereinnahmen die finanzielle Lage der Gemeinde belasten können.

Die Steuereinnahmen sind gegenüber dem Budget um CHF 2.5 Mio. und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um CHF 2.1 Mio. gestiegen und betragen rund CHF 53.0 Mio. Insbesondere bei den Einkommenssteuern Rechnungsjahr und früherer Jahre bei den natürlichen Personen (CHF +1.7 Mio.) sowie die höheren Gewinnsteuern des Rechnungsjahres bei den juristischen Personen (CHF +1.2 Mio.), wobei die Bausteuer vollständig bei den natürlichen Personen ausgewiesen wird, zeigt sich ein positiver Trend gegenüber dem Budget 2020.

Aufgrund des hohen Ertragsüberschusses von rund CHF 4.6 Mio., entschied sich der Gemeinderat zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 4.0 Mio. vorzunehmen. Hierbei lag das Augenmerk auf der zusätzlichen Abschreibung auf den älteren Anlagen im Bereich der Strassen und des Hochbaus.

<b>Gesamtübersicht (in TCHF)</b>					
	RG 2020	BU 2020	RG 2019	Abw. RG 2020/ RG 2019	Abw. RG 2020/ BU 2020
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>					
Ertragsüberschuss	-565'832		-443'398	-122'434	
Aufwandüberschuss		738'700			-1'304'532
Nettoinvestitionen	25'539'606	30'561'000	21'783'871	3'755'735	-5'021'394
Selbstfinanzierung	10'361'489	4'108'200	10'131'793	229'696	6'253'289
<b>Finanzierung</b>					
Finanzierungsüberschuss					
Finanzierungsfehlbetrag	15'178'117	26'452'800	11'652'078	3'526'039	-11'274'683
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	41%	13%	47%	-6%	28%

RG: Rechnung  
BU: Budget

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 25.5 Mio. und fallen damit um CHF 3.8 Mio. höher aus als im Vorjahr. Die Selbstfinanzierung erhöht sich leicht auf CHF 10.4 Mio. und der Finanzierungsfehlbetrag auf CHF 15.2 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 41 %. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt CHF 88.5 Mio., die Nettoschulden CHF -7.1 Mio. bzw. CHF -383 pro Einwohner.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt.

<b>Ertragszunahmen / Aufwandminderungen</b>	<b>TCHF</b>
Höhere Steuererträge	2'530
<i>Direkte Steuern natürliche Personen</i>	1'820
<i>Direkte Steuern juristische Personen</i>	720
Ordentliche Abschreibungen Hochbauten	1'052
Höherer Finanzausgleichsbeitrag von Kanton (aufgrund STAF)	614
Tiefere Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspersonals	602
Tieferer Beitrag an den Abwasserverband Glarnerland	534
Tiefere Restkostenfinanzierung sowie Beitrag an die lintharena	505
Höherer Beiträge vom Kanton für die Aufarbeitung der Sturm- und Borkenkäferschäden	430
Zeitliche Verzögerung sowie Verschiebungen in die IR beim baulichen Unterhalt beim Hochbau (z.B. Zivilschutzanlagen)	355
Geringerer Baulicher Unterhalt beim Wasserwerk und der Abwasserbeseitigung	306
<b>Aufwandszunahme / Ertragsabnahme</b>	<b>TCHF</b>
Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten und Strassen	3'902
Geringere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK beim Wasser und Abwasser	1'701
Rückstellung für die Pensionskasse ehem. Gemeinde Niederurnen	1'176
Höhere Einlagen in Spezialfinanzierungen EK insb. für die Bausteuer lintharena sowie das Wasserwerk	835
Höhere Löhne der Lehrpersonen	570
Höhere Dienstleistungen Dritter insb. Bei der Forstwirtschaft aufgrund Sturm-, Trockenheit- und Borkenkäferschäden	408

Diese Positionen werden nachfolgend noch erörtert.

### A1. Gestufte Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist einen operativen Ertrag von CHF 4.6 Mio. aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 3.1 Mio. (Ertrag) und dem Finanzierungsergebnis von CHF 1.5 Mio. (Ertrag) zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von CHF 4.0 Mio. (Aufwand), was zusammen das Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss bzw. Gewinn von CHF 565'832 ergibt.

in CHF	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	77'930'753	81'337'700	74'640'676
Betrieblicher Ertrag	-80'993'070	-79'475'700	-76'046'143
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3'062'317</b>	<b>1'862'000</b>	<b>-1'405'466</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-1'490'613</b>	<b>-1'080'700</b>	<b>-2'674'754</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-4'552'930</b>	<b>781'300</b>	<b>-4'080'220</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>3'987'098</b>	<b>-42'600</b>	<b>3'636'822</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-565'832</b>	<b>738'700</b>	<b>-443'398</b>

Das Budget sah ein Gesamtergebnis von CHF 0.7 Mio. Aufwandüberschuss vor, daraus ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 1.3 Mio. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verbessert sich gegenüber dem Budget gar um CHF 4.9 Mio., gegenüber dem Vorjahr ist die Verbesserung rund CHF 1.7 Mio. Das Ergebnis aus Finanzierung liegt mit CHF 1.5 Mio. um CHF 0.4 Mio. über dem Budget.

Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 77.9 Mio. um CHF 3.4 Mio. unter dem Budget von CHF 81.3 Mio. Diese Entwicklung gegenüber dem Budget wird insbesondere durch einen tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand CHF 1.9 Mio., dem tieferen Transferaufwand CHF 1.3 Mio. sowie den tieferen Abschreibungen CHF 1.2 Mio. verursacht. Gegenüber dem Budget steigen die Ausgaben für die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen um TCHF 860.

Der betriebliche Ertrag von CHF 81.0 Mio. liegt gegenüber dem Budget von CHF 79.5 Mio. um CHF 1.5 Mio. höher. Diese Differenz gegenüber dem Budget wird insbesondere durch gestiegene Steuereinnahmen von CHF 2.5 Mio., dem höheren Transferertrag von TCHF 804 sowie den tieferen Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 1.6 Mio. erreicht.

Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im nächsten Abschnitt.

## **A2. Erfolgsrechnung Kostenarten**

Der Personalaufwand liegt mit CHF 37.9 Mio. um TCHF 386 über dem Budget 2020, jedoch ist darin bei den Arbeitgeberbeiträgen eine Rückstellung von rund CHF 1.2 Mio. für die Unterdeckung bzw. Ausfinanzierung der "Rentner"-Pensionskasse der ehemaligen Gemeinde Niederurnen enthalten. Aktuell sind die Lücke und das weitere Vorgehen bei dieser Pensionskasse noch in Abklärung, deshalb wird diese Verpflichtung als Rückstellung geführt.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals belaufen sich auf CHF 12.5 Mio. und sind um TCHF 870 unter dem Budget. Hingegen steigen die Löhne der Lehrpersonen um TCHF 570 gegenüber dem Budget. Dabei ist dies insbesondere den höheren Ausgaben sowohl bei den Löhnen der Lehrpersonen (302000) mit TCHF 357 als auch auf das Konto 302050 Löhne Temporäre, Lehrpersonen mit TCHF 324 gegenüber dem Budget zuzuweisen. Hier machen sich die Ausfälle im Zusammenhang mit der Pandemie aufgrund von Quarantäne oder Isolation von Lehrpersonen bemerkbar. Diese werden nur teilweise durch die höheren Rückerstattungen von rund TCHF 112 gedeckt.

Die Arbeitgeberbeiträge sind aufgrund der oben erwähnten Rückstellung um TCHF 917 höher als budgetiert. Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um TCHF 186 tiefer, da keine Personalanlässe oder Dienstjubilare aufgrund der Pandemie abgehalten werden konnten. Aber auch die Sitzungsgelder von Behörden und Kommissionen sind aufgrund der Pandemie um TCHF 41 tiefer ausgefallen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 15.1 Mio. und entspricht dem Vorjahr, ist jedoch rund CHF 1.9 Mio. unter dem Budget. In den einzelnen Kostenarten sind grössere Abweichungen auszumachen. Der bauliche Unterhalt weist die grösste Differenz von rund CHF 1.1 Mio. aus, da es zu zeitlicher Verzögerung, Unsicherheit betreffend die Entwicklung der Pandemie, personeller Unterbesetzung oder Verlagerung in die Investitionsrechnung kam. Die folgenden Ausgaben weisen auch tiefere Ausgaben aus bei den Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren um TCHF 215, die Wertberichtigungen auf Forderungen um TCHF 204 (bei den Steuern), die nicht aktivierbaren Anlagen um TCHF 168 (Verzögerung bei der Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen und Werkzeugen) und der Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen um TCHF 139. Die weiteren Abweichungen sind vergleichsweise klein und werden deshalb nicht weiter ausgeführt.

Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 5.6 Mio. und liegen CHF 1.2 Mio. unter dem budgetierten Wert von CHF 6.8 Mio. Aufgrund der aufgeschobenen Abschreibung für die Lintharena (Bausteuer, noch nicht in Nutzung) bzw. der Einlage in die Spezialfinanzierung, ergibt sich bereits eine Differenz von TCHF 703. Die tiefere Realisierungsrate bei den Investitionsprojekten bzw. die zeitliche Verzögerung der Realisierung gegenüber dem Budget und Finanzplan führt zu einer Verzerrung bei den Abschreibungen.

Der Finanzaufwand liegt mit TCHF 65 leicht unter dem Budget von TCHF 494.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung fallen um TCHF 860 höher aus als budgetiert. Diese Veränderung betrifft grösstenteils die Einlage im Zusammenhang mit der Bausteuer von TCHF 637, da die Liegenschaft im letzten Jahr zusätzlich abgeschrieben wurde, die Sanierung noch nicht in der Nutzung ist und somit noch nicht abgeschrieben werden kann. Beim Nutzungsbeginn bzw. Abschreibungsbeginn der Sanierung und des Ausbaus wird eine vollständige Entnahme zur Deckung der Abschreibungen vorgenommen. Weiter fand eine Einlage für die Spezialfinanzierung Wasser mit TCHF 198 statt, welche als Entnahme budgetiert war. Im Weiteren sind noch Einlagen bei den Fonds des Eigenkapitals beim Tourismus von TCHF 56, der Sicherheit von TCHF 71, den Forststrassen von TCHF 46 sowie den Deponien von TCHF 89 angefallen.



2900 Spezialfinanzierungen	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
Bausteuern Lintharena	-	636'987	636'987
Wasserwerk	-1'757'259	197'991	-1'559'268
<b>Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) geg. Spezialfinanzierung</b>	<b>-1'757'259</b>	<b>834'978</b>	<b>-922'281</b>

Der Transferaufwand von CHF 10.3 Mio. liegt um CHF 1.3 Mio. unter dem Budget. Die tieferen Ausgaben werden vor allem durch die tieferen Beiträge an Gemeinwesen und Dritte TCHF 944 ausgelöst, dies aufgrund tieferer Beiträge an den Abwasserverband Glarnerland beim Abwasser um TCHF 534 sowie tieferen Beiträgen bei der Pflegefinanzierung um TCHF 501. Weiter sind auch die Abschreibungen Investitionsbeiträge um TCHF 291 tiefer ausgefallen, da im letzten Jahr zusätzlich abgeschrieben wurde und zeitliche Verzögerungen bei den Projekten aufgetreten sind.

Der ausserordentliche Aufwand weist in der Jahresrechnung einen Wert von CHF 4.0 Mio. für die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen CHF 4.0 Mio. sowie der Einlage in das Eigenkapital (TCHF 42, Gewinn APGN, erfolgsneutral wie in den Vorjahren bei den Verlusten) auf. Die zusätzlichen Abschreibungen betreffen insbesondere die Strassen CHF 3.6 Mio. und den Hochbau TCHF 341 für Anlagen, welche noch aus der Zeit vor der Fusion bestanden oder per 01.01.2011 erfasst wurden. Daneben wurde noch ein Investitionsbeitrag an den Kanton TCHF 98 für Kantonsstrassen aus der ehem. Gemeinde Mollis zusätzlich abgeschrieben.

Der Fiskalertrag liegt mit CHF 53.0 Mio. um CHF 2.5 Mio. über dem Budget von CHF 50.5 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von Steuererträgen über CHF 2.1 Mio. eingetreten. Sowohl bei den Steuern der natürlichen Personen CHF 1.8 Mio. als auch bei den Steuern der juristischen Personen TCHF 720 kann eine Mehreinnahme gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Die Bausteuern weisen eine Verschiebung zwischen den Kostenarten und den natürlichen Personen bzw. juristischen Personen aus, da es aufgrund der Software nicht möglich war, dies entsprechend aufzuteilen und auszuweisen. Der Gemeinderat erwartet eine Korrektur bzw. Normalisierung der Steuereinnahmen, da aufgrund der Steuerreform (und die AHV-Finanzierung, kurz STAF), eine Verzerrung aufgetreten sein könnte. Im Jahr 2019 nutzten sehr viele natürliche Personen nochmals die attraktive, privilegierte Dividendenbesteuerung im Kanton Glarus, was zu höheren steuerbaren Einkommen geführt hat, welche auch die Basis für die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2020 bilden. Auch bei den juristischen Personen hatte die Vorlage einen Effekt, da es keine privilegierte Besteuerung von Statusgesellschaften mehr gibt und die einfache Gewinnsteuer für alle juristischen Personen von 8 auf 4.5 Prozent reduziert wurde. Es wird eine Glättung erwartet.

Die Regalien und Konzessionen fallen in der Höhe des Vorjahres an und sind leicht über Budget mit TCHF 31.

Die Entgelte mit einem Wert von CHF 10.5 Mio. entsprechen dem Budget. Die grössten Abweichungen weisen die tieferen Erlöse aus Verkäufen TCHF 127 (tiefer Holzpreis) sowie höhere Rückerstattungen Dritter TCHF 109 (Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung 2017-2019).

Die verschiedenen Erträge sind um TCHF 78 höher als budgetiert, da die aktivierbaren Eigenleistungen auf Sachanlagen um TCHF 50 und die Bestandesveränderung der Halb- und Fertigfabrikate um TCHF 28 höher ausfallen.

Der Finanzertrag wird mit CHF 1.9 Mio. um TCHF 345 höher ausgewiesen. Die Aufwertung der APGN Beteiligung aufgrund deren positiven Ergebnisses von TCHF 41 unter dieser Kostenart verbucht, wobei keine Budgetposition vorgesehen war. Auch die Aufwertung der Glarus Hoch3 AG Aktien mit TCHF 25 ist hier abgebildet. Daneben sind noch Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken im Finanzvermögen von TCHF 118 angefallen. Diese sind im Zusammenhang mit der Stichstrasse sowie der Espenstrasse realisiert worden. Es handelt sich eigentlich um Landabtausch, da der Kauf über die Investitionsrechnung und das entsprechende Projekt belastet wurde.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind gegenüber dem Budget um CHF 1.6 Mio. auf CHF 1.1 Mio. gesunken. Im Berichtsjahr sind geringere Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (EK) von CHF 1.7 Mio. angefallen. Demgegenüber sind höhere Entnahmen bei den Fonds im EK von TCHF 106 aufgetreten, wobei dies für die Parkplätze mit TCHF 239 sowie den Tourismus mit TCHF 76 ist.



2900 Spezialfinanzierungen	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
Abwasserbeseitigung	3'319'242	-560'415	2'758'827
Abfallbeseitigung	126'293	-210'872	-84'579
<b>Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) geg. Spezialfinanzierung</b>	<b>3'445'535</b>	<b>-771'287</b>	<b>2'674'248</b>

Der Transferertrag von CHF 7.4 Mio. ist um TCHF 804 höher als budgetiert. Massgeblich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat der höhere Finanz- und Lastenausgleich im Zusammenhang mit der STAF Vorlage vom Kanton um TCHF 614 sowie höhere Beiträge bei der Forstwirtschaft um TCHF 398.

Der ausserordentliche Ertrag von TCHF 55 ist um TCHF 12 höher als budgetiert.

### A3. Erfolgsrechnung institutionelle Gliederung

Die institutionelle Gliederung zeigt auf, dass teilweise grössere Abweichungen in den Budgets der Ressorts aufgetreten sind. Vor den zusätzlichen Abschreibungen sind viele Ressorts unter dem Budget, dies aufgrund der Tatsache, dass auch in der Gemeinde die Pandemie zu Verzögerungen und Unsicherheiten geführt hatte.

Übersicht nach Ressorts	RG 2020	BU 2020	RG 2019
10 Präsidiales	-50'245'053	-46'902'600	-49'424'043
20 Bildung	25'562'138	25'029'500	25'120'512
30 Gesundheit, Jugend, Kultur	5'939'940	6'311'900	6'691'045
40 Sicherheit	43'145	372'800	227'877
50 Wald und Landwirtschaft	1'488'212	1'455'500	1'664'618
60 Bau und Umwelt	9'080'934	6'539'600	5'749'980
70 Liegenschaften	7'564'852	7'932'000	9'526'613
<b>Gemeinde Glarus Nord</b>	<b>-565'832</b>	<b>738'700</b>	<b>-443'398</b>

Im Bereich Präsidiales ist eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 3.3 Mio. auszumachen. Die positive Entwicklung der Steuern bewirkt eine Ertragssteigerung von CHF 2.5 Mio. auf CHF 53.0 Mio. gegenüber Budget, aber auch der Transferertrag, welcher den Finanz- und Lastenausgleich enthält, ist um TCHF 591 höher ausgefallen. Die nicht durchgeführte NUP II Gemeindeversammlung sowie die abgesagte Juni Gemeindeversammlung verursachten tiefere Ausgaben von TCHF 177. Demgegenüber ist der Personalaufwand um TCHF 800 höher als budgetiert, weil die Rückstellung von CHF 1.2 Mio. für die Unterdeckung der Pensionskasse der ehemaligen Gemeinde Niederurnen, welche nur noch Rentner enthält, in diesem Bereich abgebildet wurde.

Die Bildung weist einen höheren Aufwand von TCHF 533 gegenüber Budget mit einem Total von CHF 25.6 Mio. aus. Diese Mehrkosten werden insbesondere durch den Personalaufwand verursacht, welcher um TCHF 540 auf CHF 24.9 Mio. steigt. Hierbei sind die höhere Lohnsumme der Lehrpersonen um TCHF 559 sowie die höheren Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal der Bildung TCHF 141 (Mehrkosten aufgrund Stellvertretungen aufgrund von Ausfällen in der Tagesstruktur) ausschlaggebend. Im Weiteren sind Mindereinnahmen bei den Entgelten von TCHF 200 ersichtlich, welche bei den Tagesstrukturen aufgrund der Pandemie bzw. dem ersten Lockdown und vermehrtem Homeoffice der Eltern einhergeht sowie der tieferen Rückerstattung beim Schulschwimmen. Aber auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um TCHF 313 tiefer aus als budgetiert, da weniger Mietkosten für das Hallenbad beim Schulschwimmen, tiefere Spesenentschädigungen sowie Dienstleistungen und Honorare anfielen.

Die Budgetunterschreitung im Bereich Gesundheit, Jugend und Kultur von TCHF 372 wird insbesondere durch den tieferen Transferaufwand bzw. durch die tieferen Beiträge an Gemeinwesen und Dritte verursacht. Im Jahr 2020 fielen vor allem tiefere Beiträge für die Pflegerestkostenfinanzierung TCHF 353, beim Sport TCHF 182 sowie der Kultur TCHF 83 an. Auch in diesem Bereich ist die Pandemie zu spüren, da viele Anlässe nicht stattfinden konnten und daher keine Beiträge flossen.

Bei der Sicherheit ist der Gesamtaufwand um TCHF 330 tiefer als budgetiert. Tiefere Ausgaben beim Personalaufwand um TCHF 237, weil die zusätzliche Stelle für die Parkplatzbewirtschaftung nicht besetzt wurde und die Übungen aufgrund der Pandemie über einen grösseren Zeitraum nicht stattfanden.

den konnten. Insgesamt sind der Sach- und übrige Betriebsaufwand TCHF 100, der Transferaufwand TCHF 81 sowie die internen Verrechnungen TCHF 73 tiefer ausgefallen als budgetiert. Da die Ausgaben aufgrund der Pandemie tiefer ausfielen, ist in der Rechnung 2020 eine Einlage in den Feuerwehrfonds von TCHF 71 aufgeführt.

Der Bereich Wald und Landwirtschaft liegt lediglich TCHF 33 über dem Budget. Insbesondere das Aufarbeiten der Sturm-, Trockenheit- und Borkenkäferschäden führte zu grösseren Abweichungen innerhalb der einzelnen Kostenarten. Der Personalaufwand liegt um TCHF 263 tiefer als budgetiert. Hingegen weist der Sach- und übrige Betriebsaufwand Mehrausgaben von TCHF 580 aus. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind um TCHF 46 höher ausgefallen, aufgrund der Einlage überschüssiger Beiträge in den Fonds Waldstrassen. Der Erlös aus Verkäufen ist tiefer ausgefallen um TCHF 99, wegen tiefer Holzpreise für das spät abgeführte Windwurfholz und für das vom Käfer befallene Holz. Hingegen sind die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten um TCHF 381 gestiegen, dies aufgrund höherer Beiträge im Zusammenhang mit den Sturm- und Käferschäden.

Der Bereich Bau und Umwelt liegt um rund CHF 2.5 Mio. über dem Budget. Dies wird insbesondere durch die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 3.6 Mio. verursacht, diese betreffen insbesondere ältere Anlagen bei den Strassen. Der Personalaufwand ist um TCHF 385, der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 1.0 Mio., die ordentlichen Abschreibungen um TCHF 218 und der Transferaufwand um TCHF 810 unter dem Budget. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen die Minderausgaben beim baulichen Unterhalt von TCHF 659, den Dienstleistungen und Honorare von TCHF 245 sowie die nicht aktivierbaren Anlagen TCHF 117 ins Gewicht. Beim Transferaufwand ist der zu hoch budgetierte Beitrag an den Abwasserverband mit TCHF 534 wesentlich für die Unterschreitung. Es wurden mehr Eigenleistungen in die Investitionsrechnung TCHF 129 gegenüber dem Budget aktiviert, was sich bei den verschiedenen Erträgen bemerkbar macht. Die Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen liegt um CHF 1.5 Mio. unter dem Budget, da die Rechnungen der Spezialfinanzierungen besser als budgetiert ausgefallen sind.

Die Unterschreitung gegenüber Budget bei den Liegenschaften beträgt TCHF 367 und wird durch die tieferen Abschreibungen CHF 1.0 Mio. verursacht, wobei die Bausteuerabschreibung linth-arena in der Höhe von TCHF 637 mittels Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital eingelegt wurde und nicht abgeschrieben wurde. Dies da die Liegenschaft der linth-arena sgu letztes Jahr zusätzlich abgeschrieben wurde und die Sanierung bzw. der Ausbau noch im Gange ist und die Abschreibungen erst anfallen, wenn die Nutzung eintritt. Da das Projekt der Sanierung und Ausbau im Jahr 2021 abgeschlossen werden sollte, wird im nächsten Jahr eine Entnahme in der Höhe der Einlage getätigt und als Abschreibung verbucht. Die Ausgaben beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind um TCHF 441 tiefer ausgefallen, da der bauliche Unterhalt nicht gemäss Budget realisiert werden konnte oder Projekte sowohl zeitlich als auch in die Investitionsrechnung verschoben wurden. Weiter ist der Personalaufwand um TCHF 106 und der Finanzaufwand um TCHF 59 gesunken. Auch im Bereich Liegenschaften sind zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von TCHF 328 ausgewiesen. Auf der Ertragsseite zeigt der Finanzertrag eine Verbesserung gegenüber dem Budget von TCHF 229, da Land verkauft werden konnte, höhere Pacht- und Mietzinsen anfielen sowie die Marktwertanpassung für das Schlössli mit TCHF 24 verbucht wurde. Die aktivierten Eigenleistungen sind um TCHF 115 tiefer ausgefallen, da ein Teil mittels externem Mandat abgerechnet wurde. Es fand keine Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen statt, da die Sanierung der Zivilschutzanlagen zeitlich verzögert ist und erst im Jahr 2021 realisiert werden soll.

#### **A4. Investitionsrechnung**

Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 30.8 Mio. (32.7% Investitionstätigkeit) und sind um CHF 12.9 Mio. (vor allem durch die lintharena, Schulraumerweiterung Linth-Escher, Pavillon Schnegg und Tiefbau Wasserwerk) tiefer als im Budget mit CHF 43.7 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 25.5 Mio. und liegen um CHF 5.0 Mio. unter dem Budget.

Die Beiträge des Kantons belaufen sich auf rund CHF 4.9 Mio., wobei CHF 4.8 für die Sanierung und Ausbau der linth-arena sgu anfallen. Die Investitionsbeiträge der GlarnerSach an die Wasserleitungen betragen rund TCHF 134. Die Wasser- und Abwasseranschlussbeiträge sind TCHF 141. Die Beiträge von privaten Haushalten an eine Investition sind TCHF 40.

Die Verpflichtungskreditübertragungen für das Verwaltungsvermögen betragen CHF 45.9 Mio. (inkl. linth-arena sgu, Linth-Escher 2020, Pavillon Schnegg, Projektionskredit PSH Schnegg, Hochwasserschutz sowie Personenunterführung Bahnhofplatz Näfels) sowie beim Finanzvermögen CHF 6.7 Mio. Die Budgetkreditübertragungen bei den Investitionen sind rund CHF 11.0 Mio.

## **A5. Projektabrechnungen Verpflichtungskredite Investitionsrechnung**

Die Kreditabrechnungen können digital auf der Homepage heruntergeladen werden. Fast alle Abrechnungen liegen unter dem genehmigten Verpflichtungskredit.

### Aktienkapitaleinlage neue AG (linth-arena ag)

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 22.11.2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000 für die Gründung bzw. Aktienkapitaleinlage der neuen Aktiengesellschaft lintharena ag. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 300'000 und entsprechen genau dem genehmigten Kredit.

### Lochberg - Boggen, Näfels

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28.09.2018 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 550'000. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 532'173.15 und liegen mit CHF 17'826.85 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit.

### Espenstrasse Unterquerung SBB, Niederurnen

Das Parlament genehmigte am 30.06.2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 760'000. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 664'166.72 und liegen mit CHF 95'833.28 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit.

### Architekturwettbewerb Primarschulhaus Komplex Schnegg 2024

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 14.06.2019 einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 440'000. Der Gemeinderat hat am 12.08.2020 und mit positivem Bericht der GPK einen Zusatzkredit und mittels dringlichem Beschluss einen Nachtragskredit von CHF 140'000 für diverse Planerarbeiten und Vorabklärungen im Zusammenhang mit der Projektierung Neubau SH Schnegg genehmigt. Das fakultative Referendum wurde nicht benutzt. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 580'000 und entsprechen genau dem genehmigten Kredit.

### Schulhaus Oberbilten (ehem. Gemeindehaus), Bilten

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 23.11.2018 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'052'000 bestehend aus der Überführung des Gebäudes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen im Wert von CHF 1'752'000 sowie den baulichen Massnahmen zur Bereitstellung von zwei Schul- und einem Gruppenraum sowie WC-Anlagen in der Höhe von CHF 300'000. Am 03.04.2019 genehmigte der Gemeinderat einen Zusatz- und Nachtragskredit von CHF 92'000 für die Sanierung der Heizung. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 2'096'087.19 und liegen mit CHF 47'912.81 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit. Dazu wurde noch ein Beitrag von CHF 4'000 vom Kanton an die Heizung bezahlt.

## **A6. Bilanz**

Das Finanzvermögen hat um CHF 9.4 Mio. zugenommen und beträgt nun CHF 92.1 Mio. Die flüssigen Mittel sind um CHF 8.4 Mio. (günstige Kapitalbeschaffung, vor Kenntnis der höheren Steuererträge), die Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen) um CHF 1.6 Mio. und die Forderungen um TCHF 355 gestiegen. Demgegenüber sinken die aktiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 0.9 Mio., aufgrund der Normalisierung des einmaligen Gewinnbeitrags der TBGN in der Jahresrechnung 2019.

Die Nettoschuld beträgt neu CHF -7.1 Mio. (VJ war es noch ein Nettovermögen von CHF 7.4 Mio.) oder CHF -383 (VJ CHF 401) pro Einwohner. Die Nettoschuld berechnet sich aus dem Verwaltungsvermögen (VV) bereinigt um die Darlehen VV und die Beteiligungen VV abzüglich das Eigenkapital.

Das Verwaltungsvermögen erhöht sich um CHF 15.8 Mio. auf CHF 95.6 Mio. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens nehmen um CHF 19.2 Mio. zu und betragen nun CHF 75.2 Mio. Die Beteiligungen erhöhen sich um TCHF 367 auf CHF 24.6 Mio. und die immateriellen Anlagen um TCHF 140. Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen werden separat ausgewiesen und betragen CHF 9.1 Mio. bzw. sind um CHF 4.0 Mio. gestiegen.

Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 99.2 Mio. und verzeichnet eine Zunahme von CHF 23.9 Mio. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden von CHF 11.0 Mio. um CHF 12.5 Mio. auf CHF 23.5 Mio. erhöht. Aufgrund der Finanzierungsfehlbeträge in den vergangenen Jahren sowie erhöhter Investitionstätigkeit mussten mehr Darlehen aufgenommen werden, wobei die neuen Darlehen eine langfristige Laufzeit haben. Viele ältere Darlehen sind wegen der kurzen Restlaufzeit neu bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgeführt und die neuen wieder bei den langfristigen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich um CHF 2.1 Mio. auf 54.4 Mio. Die Bruttoschulden betragen CHF 93.4 Mio. (VJ CHF 70.8 Mio.) und der Bruttoverschuldungsanteil verändert sich von 97.3% auf 124.6% und ist gemäss HRM2-Wertung mittel. Es konnten langfristige Darlehen zu sehr tiefen Zinskosten abgeschlossen werden.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 88.5 Mio. (VJ 87.3 Mio.) und beträgt 47.1% (VJ 53.7%) der Bilanzsumme. Davon beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss CHF 44.2 Mio. Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei 62.7% (VJ 63.9%).

## **B. Behandlung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31.03.2021 beschlossen, die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord im positiven Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

## **C. Anträge**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 565'832.04 sei gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.
2. Der Bericht der Revisionsstelle BDO AG, Glarus, vom 26.03.2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen.
4. Die gemäss Gemeindeordnung Anhang 1 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Nachtragskredite sowie Zusatzkredite seien gemäss Beilage Nr. 20 zu genehmigen.
5. Die aufgeführten Projektabrechnungen seien zu genehmigen.

## **Beilagen:**

1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2020
2. Gestufter Erfolgsausweis 2020
3. Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) 2020
4. Erfolgsrechnung Kostenartengliederung 2020
5. Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2020
6. Bewegungsbilanz 2020
7. Geldflussrechnung 2020
8. Grundsätze der Rechnungslegung zur Jahresrechnung
9. Eigenkapitalnachweis 2020
10. Beteiligungsspiegel 2020
11. Anlagenspiegel 2020
12. Rückstellungsspiegel 2020
13. Gewährleistungsspiegel 2020
14. Spezialfinanzierungen per 31.12.2020
15. Offene Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und Finanzvermögen 2020 / Kreditkontrolle
16. Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2020
17. Kreditübertragung Budget und Nachtragskredite
18. Finanzkennzahlen 2016 - 2020
19. Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2020
20. Bericht der Revisionsstelle per 26.03.2021

Die oben aufgeführten Beilagen sowie zusätzliche Unterlagen zur Jahresrechnung 2020 können Sie auf unserer Homepage [www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch) herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail [kanzlei@glarus-nord.ch](mailto:kanzlei@glarus-nord.ch)) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord lagen der GPK die folgenden Unterlagen vor:

- Umfassende Jahresrechnung
- Revisionsbericht BDO
- Protokollauszug der 7. Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021

Erneut kann von einem sehr guten Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 Kenntnis genommen werden. Die Steuererträge sind erneut stark angestiegen, dies ist nicht zuletzt auf die für 2020 erstmals beschlossene zusätzliche Bausteuer von 1.5% zurückzuführen. Der Steuerfuss der Gemeinde Glarus Nord ist mittlerweile mit total 66% der höchste der drei Glarner Gemeinden.

Das operative Ergebnis 2020 lag mit CHF 4'552'930 sogar noch um CHF 472'710 höher als in der Rechnungsperiode 2019 (CHF 4'080'220). Aus diesen Ertragsüberschüssen sind allein in den letzten beiden Rechnungsjahren Beträge von insgesamt gut CHF 7.7 Mio. für ausserordentliche Abschreibungen verwendet worden. Mit anderen Worten entlastet dieser Betrag bereits heute die kommenden Jahresrechnungen von den ursprünglich für einen längeren Abschreibungshorizont geplanten Beträgen und verbessert somit die künftigen Ertragsaussichten.

Bereits mit dem Budget 2020 hat die GPK darauf hingewiesen, dass mit der Bewilligungsflut von Investitionskrediten aus Kapazitätsgründen ein Realisierungsstau im betroffenen Umfeld für das laufende Jahr eintreten werde. Dies zeigt erneut die Auflistung von übertragenen Investitions- und Budgetkrediten, resp. noch laufenden Projekten, von total über CHF 50 Mio. ins neue Rechnungsjahr 2021. Darin ist der geplante Kredit für den Neubau "Schulhaus Schnegg" noch nicht eingerechnet. Dieser Umstand ergibt ein verzerrtes Bild in der jeweiligen Beurteilung von Budget und Rechnung.

Mit der Jahresrechnung 2020 liegt der 10. Abschluss seit der Fusion zur Grossgemeinde Glarus Nord vom 01.01.2011 vor. Dies ergibt eine Gelegenheit für einige kurze Betrachtungen.

Ein Vergleich der Fiskal-Erträge aus den Jahresrechnungen 2011 – 2020 mit der allgemeinen Entwicklung der Gemeinde in dieser Zeitspanne zeigt, dass bei einer Zunahme der Einwohnerzahl um 11% (plus 1'818 auf 18'806) und einer Erhöhung des Steuerfusses in diesem Zeitrahmen um 10% (von 60 % auf 66 %) der Fiskal-Ertrag natürlicher Personen um 46.13 % (plus CHF 15'011'361) gewachsen ist. Interessant ist jedoch der Effekt pro Einwohner: die Zunahme im Ertrag pro Kopf ist prozentual nur plus 32.1 % . Dies könnte den Schluss zulassen, dass die Entwicklung des Steuersubstrates in den vergangenen 10 Jahren nur mässig war.

Der Anteil des Ressort Bildung am Gesamtaufwand hat sich in den letzten 10 Jahren nur wenig verändert und ist immer noch der bedeutendste Aufgabenbereich mit 30 % (2011 32 %). Dahinter folgen mit gut 7 % (2011 5 %) das Ressort Bau & Umwelt und die Liegenschaften mit einem Anteil von heute 5 % (2011 8 %).

Auch wenn jeweils während den Budgetphasen keine rosigen Aussichten skizziert wurden, präsentierte sich schliesslich die Finanzlage der Gemeinde Glarus Nord in den vergangenen 10 Jahren als stabil. Zwar waren 4 Jahresrechnungen davon in der Verlustzone (2012, 2013, 2016, 2017). Aber insbesondere in den vergangenen 3 Jahren (2018, 2019, 2020) konnte das operative Ergebnis derart gesteigert werden, dass sogar total CHF 8.8 Mio. ausserordentliche Abschreibungen getätigt werden konnten und das jeweilige Jahresergebnis immer noch in der Gewinnzone lag.

Bedingt durch das stetige Bevölkerungswachstum der letzten 10 Jahre ist der Investitionsbedarf sprunghaft angestiegen. Dabei fallen nebst den Re-Investitionen in die Infrastruktur vor allem die verschiedenen Schulhausneubauten und neu auch der Neu- und Ausbau der Linth Arena ins Gewicht. Dass sich im Kontext dazu der Selbstfinanzierungsgrad und der Bruttoverschuldungsanteil auseinander entwickeln liegt in der Natur der Sache. Der Investitionsanteil und damit der Finanzierungsbedarf werden in den nächsten Jahren weiter hoch bleiben. Die Entwicklung bei der Bautätigkeit im Wohnungsbau gibt den Takt vor. Dabei gilt es die Balance zu halten zwischen den hohen Anforderungen an den Finanzhaushalt und der steuerlichen Attraktivität der Gemeinde für Private wie auch für Unternehmen.

Die vorliegende Jahresrechnung 2020 wurde durch die gewählte Revisionsstelle ordentlich geprüft und die GPK hat sich über den ausführlichen Revisionsbericht von der Revisionsstelle (BDO) direkt informieren lassen.



Der Revisionsbericht attestiert, dass die Buchführung und die Rechnungslegung insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Jahresrechnung 2020 ist somit ordnungsgemäss geführt und der Abschluss korrekt.

Die Überprüfung der aufgeführten Kreditüberschreitungen hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord zu genehmigen und von den begründeten Kreditüberschreitungen Kenntnis zu nehmen.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	in CHF	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Aufwand		82'401'891	81'831'800	79'201'959
Ertrag		-82'967'723	-81'093'100	-79'645'357
<b>Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)</b>		<b>-565'832</b>	<b>738'700</b>	<b>-443'398</b>
<b>ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN</b>				
Aufwandüberschuss			738'700	
Ertragsüberschuss		-565'832		-443'398
Zusätzliche Abschreibungen		-3'999'918		-3'722'540
<b>Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen</b>		<b>-4'565'750</b>	<b>738'700</b>	<b>-4'165'938</b>
Wertberichtigung Anlagen FV (344)		-2'800		
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		-5'855'719	-7'334'200	-5'802'724
Wertberichtigung Anlagen FV (444)		24'206		4'080
Aufwertung VV		-66'675		-344'823
<b>Ertragsüberschuss vor Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		<b>-10'466'737</b>	<b>-6'595'500</b>	<b>-10'309'405</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>				
Investitionsausgaben		30'755'944	43'662'000	23'915'165
Investitionseinnahmen		-5'216'338	-13'101'000	-2'131'294
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>25'539'606</b>	<b>30'561'000</b>	<b>21'783'871</b>
<b>SELBSTFINANZIERUNG</b>				
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung			-738'700	
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung		565'832		443'398
Abschreibungen VV		5'617'248	6'804'900	5'427'202
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		1'097'221	236'900	1'163'873
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-1'086'013	-2'681'600	-950'266
Wertberichtigungen Darlehen VV		-		15'640
Wertberichtigungen Beteiligungen VV		-		20'250
Abschreibungen Investitionsbeiträge		238'471	529'300	339'632
Zusätzliche Abschreibungen VV		3'901'536		3'071'058
Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge, Darlehen und Bet.		98'382		651'481
Einlagen in das Eigenkapital		41'925		344'823
Entnahmen aus dem Eigenkapital		-46'438	-42'600	-50'476
Aufwertung VV		-66'675		-344'823
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>10'361'489</b>	<b>4'108'200</b>	<b>10'131'793</b>
<b>FINANZIERUNG</b>				
Nettoinvestitionen		25'539'606	30'561'000	21'783'871
Selbstfinanzierung		-10'361'489	-4'108'200	-10'131'793
<b>Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)</b>		<b>15'178'117</b>	<b>26'452'800</b>	<b>11'652'078</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>		<b>41%</b>	<b>13%</b>	<b>47%</b>
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>		<b>125%</b>	<b>116%</b>	<b>97%</b>



in CHF		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	37'860'043	37'474'500	36'035'395
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'083'736	16'936'400	15'076'821
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'617'248	6'804'900	5'427'202
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'097'221	236'900	1'163'873
36	Transferaufwand	10'319'989	11'604'600	10'062'809
37	Durchlaufende Beiträge	62'728	60'500	62'563
39	Interne Verrechnung	7'889'790	8'219'900	6'812'015
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>77'930'753</b>	<b>81'337'700</b>	<b>74'640'676</b>
40	Fiskalertrag	-52'987'199	-50'457'300	-50'912'110
41	Regalien und Konzessionen	-628'736	-597'800	-629'851
42	Entgelte	-10'536'538	-10'538'800	-10'493'191
43	Verschiedene Erträge	-358'340	-280'000	-132'371
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'086'013	-2'681'600	-950'266
46	Transferertrag	-7'443'727	-6'639'800	-6'053'776
47	Durchlaufende Beiträge	-62'728	-60'500	-62'563
49	Interne Verrechnung	-7'889'790	-8'219'900	-6'812'015
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-80'993'070</b>	<b>-79'475'700</b>	<b>-76'046'143</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3'062'317</b>	<b>1'862'000</b>	<b>-1'405'466</b>
34	Finanzaufwand	429'295	494'100	493'920
44	Finanzertrag	-1'919'908	-1'574'800	-3'168'674
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-1'490'613</b>	<b>-1'080'700</b>	<b>-2'674'754</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-4'552'930</b>	<b>781'300</b>	<b>-4'080'220</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'041'843		4'067'363
48	Ausserordentlicher Ertrag	-54'745	-42'600	-430'541
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>3'987'098</b>	<b>-42'600</b>	<b>3'636'822</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-565'832</b>	<b>738'700</b>	<b>-443'398</b>

## Beilage 3: Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) 2020

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	<b>Gemeinde Glarus Nord</b>	<b>-565'832.04</b>	<b>738'700.00</b>	<b>-443'398.35</b>
<b>10</b>	<b>Präsidiales</b>	<b>-50'245'052.67</b>	<b>-46'902'600.00</b>	<b>-49'424'043.13</b>
100	Legislative	309'983.72	518'900.00	261'152.98
101	Exekutive	545'053.41	643'400.00	603'239.82
102	Allgemeine Dienste	-55'051'037.86	-51'284'600.00	-52'876'587.85
103	Allgemeine Dienste, übrige	3'797'563.56	3'035'500.00	2'517'684.42
105	Tourismus	156'724.50	170'000.00	87'775.50
106	Industrie, Gewerbe, Handel	-3'340.00	14'200.00	-17'308.00
<b>20</b>	<b>Bildung</b>	<b>25'562'138.10</b>	<b>25'029'500.00</b>	<b>25'120'512.24</b>
200	Eingangsstufe	3'205'617.54	3'230'700.00	3'031'635.12
201	Primarstufe	9'107'378.71	9'155'000.00	9'193'678.44
202	Oberstufe	6'556'401.30	6'205'400.00	6'328'848.67
204	Tagesbetreuung	847'179.24	509'900.00	610'877.17
205	Obligatorische Schule n.a.g.	2'284'847.02	2'428'600.00	2'514'423.50
210	Sonderschulen	3'497'222.34	3'433'400.00	3'379'671.74
220	Bildung n.a.g.	63'491.95	66'500.00	61'377.60
<b>30</b>	<b>Gesundheit, Jugend, Kultur</b>	<b>5'939'939.93</b>	<b>6'311'900.00</b>	<b>6'691'045.12</b>
300	Kultur	904'894.47	1'060'700.00	1'059'829.45
301	Freizeit	151'884.90	7'800.00	10'828.66
302	Sport	1'027'646.59	1'204'200.00	1'171'749.79
303	Gesundheit	3'543'959.35	3'713'100.00	4'145'095.74
304	Jugend	245'559.42	248'600.00	250'053.48
306	Diverses	65'995.20	77'500.00	53'488.00
<b>40</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>43'144.73</b>	<b>372'800.00</b>	<b>227'876.66</b>
400	Feuerwehr	-130'217.00	118'000.00	51'567.02
401	Löschwasserversorgung	1'637.73	1'300.00	3'597.64
403	Gemeindeführungsstab	775.00	3'500.00	3'200.00
404	Zivilschutz	170'949.00	250'000.00	169'512.00
<b>50</b>	<b>Wald und Landwirtschaft</b>	<b>1'488'211.83</b>	<b>1'455'500.00</b>	<b>1'664'618.02</b>
500	Landwirtschaft	532'389.98	554'700.00	639'078.94
501	Forstwirtschaft	530'247.32	520'800.00	488'035.60
502	Jagd und Fischerei	19'625.40	20'500.00	20'978.40
503	Arten- und Landschaftsschutz	115'447.28	73'000.00	29'858.37
504	Schutzverbauungen, übrige	25'012.00	21'600.00	19'939.85
505	Wanderwege, touristische Einrichtungen	255'800.40	243'400.00	456'201.31
506	Lehrpfade	9'689.45	21'500.00	10'525.55
<b>60</b>	<b>Bau und Umwelt</b>	<b>9'080'934.16</b>	<b>6'539'600.00</b>	<b>5'749'980.15</b>
600	Bauverwaltung	753'179.99	1'081'700.00	674'591.01
601	Hochbau	286'943.55	381'400.00	219'036.50
602	Raumordnung	269'596.00	365'800.00	219'275.00
603	Verkehr	44'697.96	26'000.00	65'922.57
604	Tiefbau	6'913'980.40	3'722'000.00	3'765'032.67
605	Wasserversorgung	-0.52	0.00	0.17
606	Abwasserbeseitigung	0.61	0.00	0.45
607	Abfallwirtschaft	-48'845.08	-97'600.00	-101'820.76
608	Verbauungen	546'645.67	719'000.00	594'320.41
609	Werkhöfe	314'735.58	341'300.00	313'622.13
<b>70</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>7'564'851.88</b>	<b>7'932'000.00</b>	<b>9'526'612.59</b>
700	Leitung Liegenschaften	0.45	0.00	0.47
710	Fachstellenleitung	-0.36	0.00	-0.80
720	Laufender Unterhalt	-0.21	0.00	-0.80
730	Schulliegenschaften	4'897'662.98	5'273'900.00	4'800'537.55
740	Verwaltungsliegenschaften	2'633'987.97	2'346'300.00	4'865'334.85
750	Liegenschaften des Finanzvermögens	33'201.05	311'800.00	-139'258.68

Beilage 4: Erfolgsrechnung Kostenartengliederung 2020

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>-565'832.04</b>	<b>738'700.00</b>	<b>-443'398.35</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>82'401'890.71</b>	<b>81'831'800.00</b>	<b>79'201'959.09</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>37'860'042.72</b>	<b>37'474'500.00</b>	<b>36'035'394.69</b>
300	Behörden und Kommissionen	587'835.85	629'200.00	596'327.70
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	12'455'938.35	13'325'700.00	12'116'632.75
302	Löhne der Lehrpersonen	17'837'011.65	17'267'300.00	17'538'802.90
305	Arbeitgeberbeiträge	6'751'170.60	5'834'100.00	5'434'916.15
306	Arbeitgeberleistungen	24'337.50	28'000.00	24'727.12
309	Übriger Personalaufwand	203'748.77	390'200.00	323'988.07
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>15'083'735.61</b>	<b>16'936'400.00</b>	<b>15'076'821.25</b>
310	Material- und Warenaufwand	2'034'849.55	2'006'100.00	1'788'223.11
311	Nicht aktivierbare Anlagen	729'982.53	897'500.00	781'381.22
312	Ver- und Entsorgung	1'562'909.30	1'607'200.00	1'635'107.36
313	Dienstleistungen und Honorare	6'336'879.32	6'285'200.00	6'000'402.20
314	Baulicher Unterhalt	2'854'461.68	3'916'000.00	2'763'212.02
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	427'442.56	566'200.00	456'496.64
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	466'350.50	681'200.00	702'910.13
317	Spesenentschädigung	232'001.25	315'600.00	300'899.76
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	412'489.29	616'500.00	467'792.29
319	Verschiedener Betriebsaufwand	26'369.63	44'900.00	180'396.52
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'617'247.72</b>	<b>6'804'900.00</b>	<b>5'427'201.54</b>
330	Sachanlagen VV	5'474'782.98	6'634'300.00	5'298'759.19
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	142'464.74	170'600.00	128'442.35
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>429'294.74</b>	<b>494'100.00</b>	<b>493'919.96</b>
340	Zinsaufwand	124'974.91	183'500.00	111'835.47
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	30'415.11	2'500.00	20'455.56
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	249'330.47	308'100.00	361'628.93
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	2'800.00	0.00	0.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	21'774.25	0.00	0.00
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'097'220.69</b>	<b>236'900.00</b>	<b>1'163'873.15</b>
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	1'097'220.69	236'900.00	1'163'873.15
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>10'319'989.42</b>	<b>11'604'600.00</b>	<b>10'062'808.50</b>
360	Ertragsanteile an Dritte	180'525.00	182'000.00	176'994.83
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	616'345.03	664'300.00	577'787.69
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	9'284'648.14	10'229'000.00	8'932'503.83
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	15'640.00
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	20'250.00
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	238'471.25	529'300.00	339'632.15
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>62'727.50</b>	<b>60'500.00</b>	<b>62'562.50</b>
370	Durchlaufende Beiträge	62'727.50	60'500.00	62'562.50
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>4'041'842.80</b>	<b>0.00</b>	<b>4'067'362.93</b>
383	Zusätzliche Abschreibungen	3'901'536.17	0.00	3'071'058.44
387	AO Transferaufwand; zus. Abschreibungen	98'381.98	0.00	651'481.17
389	Einlagen in das Eigenkapital	41'924.65	0.00	344'823.32
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnung</b>	<b>7'889'789.51</b>	<b>8'219'900.00</b>	<b>6'812'014.57</b>
390	Material- und Warenbezüge	63'147.39	81'000.00	133'627.41
391	Dienstleistungen und Personalkosten	5'282'872.24	5'342'900.00	5'175'095.60
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	52'753.00	51'500.00	50'155.30
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	326'657.16	360'500.00	359'136.26
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'019'561.98	1'104'100.00	896'949.76
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	1'637.73	1'300.00	3'597.64
398	Übertragungen	1'143'160.01	1'278'600.00	193'452.60
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-82'967'722.75</b>	<b>-81'093'100.00</b>	<b>-79'645'357.44</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>-52'987'199.10</b>	<b>-50'457'300.00</b>	<b>-50'912'109.76</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-47'549'531.33	-45'729'900.00	-45'497'525.50
401	Direkte Steuern juristische Personen	-5'130'412.47	-4'410'900.00	-5'055'817.10
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-307'255.30	-316'500.00	-358'767.16
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzession</b>	<b>-628'736.03</b>	<b>-597'800.00</b>	<b>-629'850.76</b>
412	Konzessionen	-628'736.03	-597'800.00	-629'850.76
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>-10'536'538.20</b>	<b>-10'538'800.00</b>	<b>-10'493'191.40</b>

Beilage 4: Erfolgsrechnung Kostenartengliederung 2020

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
420	Ersatzabgaben	-15'000.00	-1'000.00	-5'000.00
421	Gebühren für Amtshandlungen	-895'685.56	-852'800.00	-857'206.07
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8'303'305.90	-8'331'500.00	-8'263'613.57
425	Erlös aus Verkäufen	-633'056.73	-760'000.00	-658'937.07
426	Rückerstattungen	-669'849.01	-551'600.00	-691'697.19
427	Bussen	-18'891.00	-41'900.00	-15'587.50
429	Übrige Entgelte	-750.00	0.00	-1'150.00
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>-358'339.95</b>	<b>-280'000.00</b>	<b>-132'371.25</b>
431	Aktivierung Eigenleistungen	-329'958.05	-280'000.00	-243'596.20
432	Bestandesveränderungen	-28'381.90	0.00	111'224.95
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>-1'919'907.98</b>	<b>-1'574'800.00</b>	<b>-3'168'673.71</b>
440	Zinsertrag	-6'561.51	-15'100.00	-6'880.50
441	Realisierte Gewinne FV	-118'149.00	0.00	-328'794.40
442	Beteiligungsertrag FV	-5'830.00	0.00	-5'750.00
443	Liegenschaftenertrag FV	-1'095'451.33	-1'035'000.00	-1'095'048.90
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-24'206.35	0.00	-4'080.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-110.00	0.00	0.00
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-200'000.00	-200'000.00	-952'083.00
447	Liegenschaftenertrag VV	-354'191.80	-322'200.00	-365'615.80
449	Übriger Finanzertrag	-115'407.99	-2'500.00	-410'421.11
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>-1'086'013.28</b>	<b>-2'681'600.00</b>	<b>-950'265.99</b>
451	Entnahmen aus fonds und Spezialfinanzierungen EK	-1'086'013.28	-2'681'600.00	-950'265.99
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>-7'443'726.50</b>	<b>-6'639'800.00</b>	<b>-6'053'776.35</b>
460	Ertragsanteile	-2'234'450.35	-2'302'300.00	-2'268'647.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-1'356'511.40	-1'449'500.00	-1'308'496.70
462	Finanz- und Lastenausgleich	-1'849'439.00	-1'070'000.00	-447'357.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'987'720.40	-1'790'600.00	-1'992'565.40
469	Verschiedener Transferertrag	-15'605.35	-27'400.00	-36'710.25
<b>47</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>-62'727.50</b>	<b>-60'500.00</b>	<b>-62'562.50</b>
470	Durchlaufende Beiträge	-62'727.50	-60'500.00	-62'562.50
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>-54'744.70</b>	<b>-42'600.00</b>	<b>-430'541.15</b>
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	-8'306.90	0.00	-380'065.30
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-46'437.80	-42'600.00	-50'475.85
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>-7'889'789.51</b>	<b>-8'219'900.00</b>	<b>-6'812'014.57</b>
490	Material- und Warenbezüge	-63'147.39	-81'000.00	-133'627.41
491	Dienstleistungen und Personalkosten	-5'282'872.24	-5'342'900.00	-5'175'095.60
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-52'753.00	-51'500.00	-50'155.30
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	-326'657.16	-360'500.00	-359'136.26
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-1'019'561.98	-1'104'100.00	-896'949.76
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	-1'637.73	-1'300.00	-3'597.64
498	Übertragungen	-1'143'160.01	-1'278'600.00	-193'452.60

Beilage 5: Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2020

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Gemeinde Glarus Nord</b>		<b>25'539'605.71</b>	<b>30'561'000.00</b>	<b>21'783'870.58</b>
<b>10</b>	<b>Präsidiales</b>	<b>350'000.00</b>	<b>300'000.00</b>	<b>0.00</b>
102	Allgemeine Dienste	350'000.00	300'000.00	0.00
<b>10200</b>	<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>	<b>350'000.00</b>	<b>300'000.00</b>	<b>0.00</b>
546000001	Darlehen Rötibachkorporation Mühlehorn	50'000.00	0.00	0.00
554000002	Aktienkapitaleinlage neue AG (linth-arena AG)	300'000.00	300'000.00	0.00
<b>30</b>	<b>Gesundheit, Jugend, Kultur</b>	<b>-26'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>29'689.61</b>
300	Kultur	0.00	0.00	55'689.61
<b>30003</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>55'689.61</b>
529000003	Aufarbeitung kommunaler Inventare	0.00	0.00	55'689.61
303	Gesundheit	-26'000.00	0.00	-26'000.00
<b>30304</b>	<b>Alters-, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>-26'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-26'000.00</b>
644010	RZ Darl. öffentl. Untern. "Altersheim Hof"	-26'000.00	0.00	-26'000.00
<b>50</b>	<b>Wald und Landwirtschaft</b>	<b>587'363.64</b>	<b>542'000.00</b>	<b>447'253.69</b>
500	Landwirtschaft	331'988.89	392'000.00	447'253.69
<b>50003</b>	<b>Alpwirtschaft</b>	<b>0.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>59'552.90</b>
503000005	Sanierung Wasserversorgung Alp Rauti	0.00	0.00	128'852.90
503000006	Sanierung Wasserversorgung Alp Soonnenberg-Niedern, Bilten	0.00	15'000.00	0.00
631000005	Beiträge San. Wasserversorgung Alp Rauti	0.00	0.00	-69'300.00
<b>50005</b>	<b>Liegenschaften Alpwirtschaft</b>	<b>331'988.89</b>	<b>377'000.00</b>	<b>387'700.79</b>
504000021	Anbau Milchzimmer Alp Kaltenbrünnen, Oberseetal	0.00	0.00	95'304.85
504000022	Sanierung Wohnräume Alp Kaltenbrünnen, Oberseetal	0.00	0.00	159'840.19
504000023	Anbau Milchzimmer Rautialp (mittlere u. hintere Sente), Oberssetal	0.00	0.00	141'746.10
504000024	Anbau Milchzimmer Alp Auen, Oberseetal	0.00	0.00	101'629.65
504000025	Anbau zwei Milchzimmer Lachenalp, Oberseetal	239'379.45	240'000.00	0.00
504000027	Sanierung Wohnräume Alp Rauti (mittlere u. hintere Sente), Oberseetal	168'267.44	160'000.00	0.00
504000042	Stallsanierung Obere Nüenalp, Mollis	0.00	15'000.00	0.00
631000021	Beiträge Anbau Milchzimmer Alp Kaltenbrünnen, Oberseetal	0.00	0.00	-21'730.00
631000022	Beiträge Sanierung Wohnräume Alp Kaltenbrünnen, Oberseetal	0.00	0.00	-33'650.00
631000023	Beiträge Anbau Milchzimmer Rautialp (mittlere u. hintere Sente)	0.00	0.00	-33'710.00
631000024	Beiträge Anbau Milchzimmer Alp Auen, Oberseetal	0.00	0.00	-21'730.00
631000025	Beiträge Anbau 2 Milchzimmer Lachenalp, Oberseetal	-43'452.00	-24'000.00	0.00
631000027	Beiträge Sanierung Wohnräume Alp Rauti (mittlere + hintere Sente), Oberseetal	-32'206.00	-14'000.00	0.00
503	Arten- und Landschaftsschutz	255'374.75	150'000.00	0.00
<b>50300</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>255'374.75</b>	<b>150'000.00</b>	<b>0.00</b>
503000007	Rekultivierung und Ökoausgleich Umnutzung Flugplatz Mollis	150'453.25	250'000.00	0.00
529000003	Aufarbeitung kommunaler Inventare	104'921.50	0.00	0.00
635000007	Beiträge Mollis Airport AG	0.00	-100'000.00	0.00
<b>60</b>	<b>Bau und Umwelt</b>	<b>12'251'018.46</b>	<b>13'297'000.00</b>	<b>7'829'864.79</b>
600	Bauverwaltung	0.00	0.00	116'021.75
<b>60043</b>	<b>Kantonsstrassen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>116'021.75</b>
561000003	Bilten, Hauptstrasse, Seggenstr. - Sägestr. Ersatz/Ausbau	0.00	0.00	16'121.75
561000016	Nä Kreisel Krumm	0.00	0.00	99'900.00
601	Hochbau	138'026.00	0.00	0.00
<b>60101</b>	<b>Denkmalpflege und Ortsbildschutz</b>	<b>138'026.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
565000001	Investitionsbeitrag Beuge Näfels	138'026.00	0.00	0.00
602	Raumordnung	1'312'466.11	700'000.00	1'525'694.50
<b>60200</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>1'312'466.11</b>	<b>700'000.00</b>	<b>1'525'694.50</b>
529000001	Nutzungsplanung II	1'220'658.26	700'000.00	1'525'694.50
529000010	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhofsplatz Näfels-Mollis	91'807.85	0.00	0.00
603	Verkehr	30'235.75	50'000.00	-15'640.00
<b>60300</b>	<b>öffentlicher Verkehr</b>	<b>30'235.75</b>	<b>50'000.00</b>	<b>0.00</b>
504000017	Buswartehäuschen	30'235.75	50'000.00	0.00

Beilage 5: Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2020

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>60302</b>	<b>Sonstige Transportsysteme</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-15'640.00</b>
645010	RZ Darlehen priv. Untern. "Sportbahnen Elm AG"	0.00	0.00	-15'640.00
604	Tiefbau	3'774'913.21	3'316'000.00	1'208'889.37
<b>60400</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>3'527'887.46</b>	<b>3'066'000.00</b>	<b>965'816.47</b>
501054	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz - Winkelgasse)	0.00	0.00	22'815.50
501000005	Näfels, Sonnenweg Abschnitt Aserstrasse - Obererlenstrasse	0.00	0.00	63'716.50
501000011	Mollis, Leitung Reservoir Paradisli - Hinterdorfstrasse	1'022.40	0.00	0.00
501000012	Mollis, Sanierung Grundstrasse	0.00	0.00	20'779.35
501000013	Bilten, Lärmschutz Gemeindestrassen (Linth-Escherstrasse)	0.00	0.00	309.80
501000014	Mollis, Lärmschutz Gemeindestrassen (Kanal-/Oberrütelstrasse)	0.00	0.00	309.80
501000015	Niederurnen, Lärmschutz Gemeindestrassen (Brunnenstrasse)	0.00	0.00	307.85
501000017	Näfels, Bahnhofplatz Personenunterführung - Ausführung	2'063'781.51	300'000.00	461'639.30
501000018	Näfels, An der Rauti, Erneuerung Oberbau	116'829.65	0.00	25'327.80
501000021	Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Projektierung	11'652.70	0.00	15'841.15
501000022	Bilten, Fridolinstrasse, Erneuerung Oberbau	0.00	0.00	217'392.75
501000023	Näfels, Schwärzistrasse, Erneuerung Oberbau - Projektierung & Ausführung	2'767.10	120'000.00	5'850.20
501000025	Nä, Stichstrasse Nä-Mo, (Strassenbeleuchtung)	21'265.95	0.00	14'018.20
501000026	Niederurnen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Projektierung	0.00	0.00	31'879.32
501000027	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Projektierung	4'067.65	0.00	726.55
501000028	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWPM 5 - Projektierung	0.00	0.00	14'633.90
501000029	Näfels, Molliserstr. Rest. Bahnhofli - Bahnübergang Nä / Mo	0.00	0.00	70'268.50
501000030	Näfels, Industriestrasse	162'397.20	144'000.00	0.00
501000036	Niederurnen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Ausführung	114'001.25	800'000.00	0.00
501000037	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung	321'975.80	346'000.00	0.00
501000038	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	11'130.35	182'000.00	0.00
501000040	Näfels, Fronalpstrasse	282'077.45	298'000.00	0.00
501000041	Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung	77'287.90	450'000.00	0.00
501000042	Oberurnen, Kärpfstrasse	112'424.95	315'000.00	0.00
501000044	Mollis, Kanalstrasse, Sonn matt - Projektierung	19'221.20	15'000.00	0.00
501000045	Mollis, Kanalstrasse, Sonn matt - Ausführung	28'859.90	0.00	0.00
501000046	Mollis, Bahnhofstrasse - Projektierung	0.00	3'000.00	0.00
501000048	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Projektierung	32'135.40	25'000.00	0.00
501000049	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung	5'157.15	0.00	0.00
501000056	Mollis, Erschliessung Werke Kännelstrasse, Hagnen - Projektierung	0.00	24'000.00	0.00
501000058	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Projektierung	0.00	8'000.00	0.00
501000059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung	8'110.50	0.00	0.00
501000060	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli - Projektierung	9'063.15	16'000.00	0.00
501000062	Näfels, Bahnhofstrasse alter Migros bis Molliserstrasse, IM 319	0.00	20'000.00	0.00
501000091	Mollis, Werksanierung Oberrütelstrasse - Ausführung	8'421.65	0.00	0.00
561000017	Mühlehorn, Investitionsbeitrag Rötibachbrücke (Anteil Gemeinde)	114'236.65	0.00	0.00
<b>60401</b>	<b>Bergstrassen</b>	<b>247'025.75</b>	<b>250'000.00</b>	<b>243'072.90</b>
501010001	Näfels, Lochberg - Boggen Total-Sanierung	247'025.75	250'000.00	243'072.90
605	Wasserversorgung	5'222'867.33	7'018'000.00	2'396'112.69
<b>60500</b>	<b>Wasserwerk (SF)</b>	<b>5'222'867.33</b>	<b>7'018'000.00</b>	<b>2'396'112.69</b>
503150	Nä Unterquerung SBB und Stichstrasse	10'014.58	120'000.00	41'556.78
503153	Nu Ersatz Meteorleitung Espenstrasse, Ersatz Verbandskanal	0.00	0.00	27'153.53
500100001	Landkauf Paradisli	0.00	0.00	48'783.00
503100001	GWP Kerenzberg	0.00	150'000.00	0.00
503100004	Mollis, Paradisli, Reservoirneubau	2'110'097.71	1'240'000.00	591'974.04
503100005	Mollis, Leitung Reservoir Paradisli - Hinterdorfstrasse	251'733.51	385'000.00	9'365.60
503100009	Mühlehorn, Sanierung Quelle Enzboden	0.00	0.00	3'878.74
503100011	Mollis, Kerenzbergstrasse, Waidstr. - Haltli	0.00	0.00	4'170.92
503100012	Mollis, Sanierung Grundstrasse	0.00	0.00	49'821.63
503100013	Näfels, Molliserstr. Rest. Bahnhofli - Bahnübergang Nä / Mo	0.00	0.00	269'574.61



Beilage 5: Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2020

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
503100014	Niederurnen, Ziegelbrückstrasse Linthbrücke - Unterführung N3, Ersatz FZM 150, L=150m	0.00	0.00	81'876.41
503100016	Mollis, Sonnenhof Erneuerung Wasserleitung	0.00	0.00	135'932.91
503100018	Mollis, Rüfstrasse, GWP-Massnahme 10	0.00	0.00	223'101.41
503100019	Mollis, Quellableitungen Mauerli/Rütisbrunnen - Welschbüel, Etappen 1-3	82'626.77	150'000.00	293'137.16
503100020	Näfels, Obererlen, Ersatz Wasserleitung	90'430.72	0.00	9'960.91
503100021	Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Projektierung	4'159.36	0.00	4'836.43
503100022	Bilten, Fridolinstrasse, Ersatz Wasserleitung	0.00	0.00	173'045.85
503100023	Näfels, Schwärzistrasse, Ersatz Wasserleitung, GWP-M. 27.1 - Projektierung & Ausführung	855.00	0.00	2'688.44
503100025	Näfels, Stichstrasse Nä-Mo, Neubau Wasserleitung	369'711.64	470'000.00	412'915.80
503100026	Niederurnen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Projektierung	0.00	0.00	22'122.18
503100027	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Projektierung	82.80	0.00	2'748.99
503100028	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWPM 5 - Projektierung	0.00	0.00	26'101.91
503100031	Näfels, An der Rauti, Erneuerung Wasserleitung	31'210.61	0.00	1'365.44
503100032	Mollis, Neubau Wasserleitung Allmeind-Feldbach, GWP-M. 3	198'299.32	290'000.00	0.00
503100033	Mollis, Erschliessung Werke PW Allmeind-PW Erlen, GWP-M. 2	689'112.63	890'000.00	0.00
503100034	Mollis, Hinterdorfstrasse, Neubau Verbindungsleitung Linthbrüggli mit Messschacht, GWP-M. 36	0.00	170'000.00	0.00
503100036	Niederurnen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Ausführung	13'579.63	288'000.00	0.00
503100037	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung	143'001.78	154'000.00	0.00
503100038	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	16'896.57	398'000.00	0.00
503100039	Niederurnen/Näfels, Neubau Wasserleitung, Eспенstrasse Nu - Schwärzistrasse Nä, IM 85 - Ausführung	626'789.73	1'728'000.00	0.00
503100040	Näfels, Fronalpstrasse	103'350.46	154'000.00	0.00
503100041	Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung	4'225.74	144'000.00	0.00
503100042	Oberurnen, Kärpfstrasse	42'186.99	140'000.00	0.00
503100044	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Projektierung	6'382.02	19'000.00	0.00
503100045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	7'308.17	0.00	0.00
503100046	Mollis, Bahnhofstrasse - Projektierung	6'560.10	13'000.00	0.00
503100048	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Projektierung	9'450.00	10'000.00	0.00
503100051	Bilten, Landstrasse Ussbüel, Querung Kantonsstrasse	0.00	50'000.00	0.00
503100052	Mollis/Bilten, Leitsystem Mollis - Bilten GWP Massnahme 12, IM 200 - Ausführung	360'225.97	500'000.00	0.00
503100053	Mollis, Neubau Wasserleitung Gäsi	13'824.97	210'000.00	0.00
503100054	Näfels, Am Linthli, Abschnitt 2	176'002.33	240'000.00	0.00
503100055	Niederurnen, Weiergut	0.00	120'000.00	0.00
503100056	Mollis, Erschliessung Werke Känelstrasse, Haggen - Projektierung	0.00	12'000.00	0.00
503100057	Mollis, Anpassung Obere Druckzone - Ausführung	6'063.74	0.00	0.00
503100058	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Projektierung	0.00	15'000.00	0.00
503100059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung	7'746.75	0.00	0.00
503100060	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli - Projektierung	7'125.94	25'000.00	0.00
503100062	Mollis, Neubau Wasserleitung Chappellen - Reservoir Beglingen, GWP-M. 15.1, IM 213 - Projektierung	12'594.36	21'000.00	0.00
503100063	Mollis, Werksanierung Chappellen - Reservoir Beglingen, IM 213 - Ausführung	7'003.57	0.00	0.00
503100066	Mollis, Neubau Wasserleitung Beglingen - Reservoir Paradisli, GWP-M. 14 - Ausführung	5'051.76	0.00	0.00
503100091	Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Ausführung	1'804.55	0.00	0.00
634000003	Beiträge Bi, Fridolinstrasse	0.00	-10'000.00	0.00
634000004	Beiträge Mo, Paradisli Reservoirneubau	-95'044.20	-198'000.00	0.00
634000005	Beiträge Mo, Reservoir Paradisli-Hinterdorfstrasse	0.00	-22'000.00	0.00
634000019	Beiträge Mo, Quellableitung Mauerli, Rütisbrunnen	0.00	-9'000.00	0.00
634000023	Beiträge Nä, Schwärzistrasse	0.00	-8'000.00	0.00
634000031	Beiträge Nä, An der Rauti	-7'812.00	0.00	0.00
634000032	Beiträge Mo, Neubau Wasserleitung Allmeind-Feldbach	0.00	-17'000.00	0.00
634000033	Beiträge Mo, Erschliessung PW Allmeind-PW Erlen	0.00	-53'000.00	0.00
634000034	Beiträge Mo, Hinterdorfstrasse Linthbrüggli	0.00	-10'000.00	0.00
634000037	Beiträge Bi, Werksanierung Kusterwiesstr. - Claridenstr.	-20'841.90	0.00	0.00
634000038	Beiträge Mo, Allmeindstrasse Moosbach	0.00	-24'000.00	0.00
634000039	Beiträge Nu, Wasserverbund Espenstr.-Schwärzistr.	0.00	-103'000.00	0.00
634000040	Beiträge Nä, Fronalpstrasse	-10'798.05	-9'000.00	0.00
634000041	Beiträge Nu, Fabrikstrasse	0.00	-9'000.00	0.00
634000042	Beiträge Ou, Kärpfstrasse	0.00	-10'000.00	0.00
634000051	Beiträge Bi, Landstrasse Ussbüel, Querung	0.00	-3'000.00	0.00



Beilage 5: Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2020

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
634000054	Beiträge Nä, Am Linthli	0.00	-14'000.00	0.00
634000055	Beiträge Nu, Weiergut	0.00	-7'000.00	0.00
634000150	Beiträge Nä Stichstrasse und (Querung SBB)	0.00	-7'000.00	-40'000.00
635000000	Anschlussbeiträge private Unternehmungen	-30'594.75	0.00	0.00
637000000	Anschlussbeiträge private Haushalte	-27'551.55	0.00	0.00
637010001	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	0.00	-575'000.00	0.00
<b>606</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>1'772'510.06</b>	<b>2'113'000.00</b>	<b>2'399'496.28</b>
<b>60600</b>	<b>Abwasserbeseitigung (SF)</b>	<b>1'772'510.06</b>	<b>2'113'000.00</b>	<b>2'399'496.28</b>
503215	Nu Espenstrasse Unterquerung SBB	0.00	0.00	46'107.22
503254	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz-Winkelgasse)	0.00	0.00	883.96
503200003	Bilten, Hauptstrasse, Seggenstr. - Sägestr. Ersatz/Ausbau MW-Leitung Gottachbach - Gemeindehaus	0.00	0.00	5'482.59
503200004	Mo Paradisli Reservoirneubau	1'431.25	0.00	40'854.22
503200005	Mollis, Leitung Reservoir Paradisli - Hinterdorfstrasse	101'589.38	187'000.00	2'599.38
503200011	Mollis, Kerenzerbergstrasse, Waidstr. - Haltli	0.00	0.00	8'196.25
503200012	Mollis, Sanierung Grundstrasse	0.00	0.00	99'271.57
503200013	Näfels, Molliserstr. Rest. Bahnhofli - Bahnübergang Nä / Mo	0.00	0.00	270'031.92
503200014	Niederurnen, Ziegelbrückstrasse Linthbrücke - Unterführung N3, Ersatz MW DN 250-500, L= 370 m	0.00	0.00	265'672.87
503200017	Näfels, Erweiterung APH Letz	2'655.71	50'000.00	0.00
503200018	Oberurnen, Poststrasse, LS alte Post, Verlegung Mischwasserleitung	0.00	0.00	110'386.03
503200022	Bilten, Fridolinstrasse, Ersatz Abwasser	0.00	0.00	223'388.03
503200023	Näfels, Schwärzistrasse, Ersatz Abwasser - Projektierung & Ausführung	0.00	103'000.00	5'413.46
503200025	Näfels, Stichstrasse Nä-Mo, Neubau Abwasser	23'999.44	0.00	27'131.72
503200026	Niederurnen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Projektierung	0.00	0.00	28'811.35
503200027	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Projektierung	427.50	0.00	3'402.66
503200028	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWPM 5 - Projektierung	0.00	0.00	979.57
503200036	Niederurnen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Ausführung	24'380.16	561'000.00	0.00
503200037	Bilten, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung	135'865.10	125'000.00	0.00
503200038	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	101.90	10'000.00	0.00
503200042	Oberurnen, Kärfpstrasse	111'396.86	205'000.00	0.00
503200045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	8'549.12	0.00	0.00
503200046	Mollis, Bahnhofstrasse - Projektierung	9'326.76	17'000.00	0.00
503200048	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Projektierung	13'311.97	13'000.00	0.00
503200050	Mollis, Umlegung Abwasserleitung Rüteli	126'699.81	130'000.00	0.00
503200056	Mollis, Erschliessung Werke Kännelstrasse, Haggen - Projektierung	0.00	5'000.00	0.00
503200058	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Projektierung	0.00	6'000.00	0.00
503200059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung	4'967.78	0.00	0.00
503200060	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli - Projektierung	8'115.47	26'000.00	0.00
503200063	Mollis, Werksanierung Chappelen - Reservoir Beglingen, IM 213 - Ausführung	4'062.40	0.00	0.00
503200091	Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Ausführung	1'203.02	0.00	0.00
529000004	GEP	36'034.89	100'000.00	13'883.48
562000001	Investitionsbeitrag AMOMF	1'281'000.00	1'450'000.00	1'247'000.00
635000000	Anschlussbeiträge private Unternehmungen	-46'366.70	0.00	0.00
637000000	Anschlussbeiträge private Haushalte	-36'316.04	0.00	0.00
637000015	Beiträge Nu, Entwässerung Amerikaweg	-39'925.72	0.00	0.00
637010001	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	0.00	-875'000.00	0.00
<b>607</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>60700</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>
503300001	Abfallsammelstellen	0.00	100'000.00	0.00
<b>609</b>	<b>Werkhöfe</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>199'290.20</b>
<b>60900</b>	<b>Werkhöfe</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>199'290.20</b>
506000003	Ersatzfahrzeug Werkhof Bilten/Niederurnen	0.00	0.00	47'895.20
506000004	Ersatzfahrzeug für Werkhof-Transporter Näfels	0.00	0.00	151'395.00
<b>70</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>12'377'223.61</b>	<b>16'422'000.00</b>	<b>13'477'062.49</b>
730	Schulliegenschaften	8'444'125.53	9'705'000.00	10'231'161.00
<b>73000</b>	<b>Schulliegenschaften, Diverse</b>	<b>0.00</b>	<b>455'000.00</b>	<b>46'638.66</b>

Beilage 5: Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2020

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
504311	Nä Planung Schulraum	0.00	0.00	6'845.00
506025	Revision Turngeräte	0.00	0.00	27'641.30
504000001	Sanierung Schulräume	0.00	120'000.00	0.00
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser (Kommunikation)	0.00	50'000.00	0.00
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	0.00	90'000.00	0.00
506000001	Ersatz Mobilien	0.00	195'000.00	12'152.36
<b>73001</b>	<b>KG Niederurnen</b>	<b>7'365.09</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
504000001	Sanierung Schulräume	7'365.09	0.00	0.00
<b>73002</b>	<b>SH Büel, Niederurnen</b>	<b>35'848.55</b>	<b>0.00</b>	<b>18'956.80</b>
504000007	Niederurnen, Werterhaltung Objekte: Einbau Gruppenräume	0.00	0.00	12'958.40
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	24'866.65	0.00	0.00
506000001	Ersatz Mobilien	10'981.90	0.00	5'998.40
<b>73003</b>	<b>SH Linth-Escher, Niederurnen</b>	<b>6'121'583.42</b>	<b>5'700'000.00</b>	<b>5'353'754.66</b>
504000001	Sanierung Schulräume	25'660.60	0.00	10'994.00
504000020	Projektierungskredit zusätzlicher Schulraum Linth-Escher, Nu	0.00	0.00	323'586.00
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser (Kommunikation)	22'536.30	0.00	4'022.85
504000030	Niederurnen, Erweiterung Schulraum Linth-Escher (LE 2020)	5'932'857.52	5'700'000.00	4'866'501.11
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	24'463.65	0.00	36'366.70
506000001	Ersatz Mobilien	116'065.35	0.00	112'284.00
<b>73005</b>	<b>SH Schnegg, Näfels</b>	<b>2'021'180.81</b>	<b>2'980'000.00</b>	<b>227'375.85</b>
504000001	Sanierung Schulräume	5'166.40	0.00	0.00
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser (Kommunikation)	0.00	0.00	14'196.35
504000029	Näfels, Projektierungskredit Erweiterung Schulraum	0.00	0.00	21'232.20
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	29'257.10	0.00	0.00
504000040	Pavillon Schnegg	1'421'526.04	2'980'000.00	84'290.30
504000041	Architekturwettbewerb PSH Komplex Schnegg 2024	477'248.55	0.00	102'751.45
504000045	Neubau Schulhaus Schnegg 2024 - Projektierung	46'885.17	0.00	0.00
506000001	Ersatz Mobilien	41'097.55	0.00	4'905.55
<b>73006</b>	<b>KG, SH, TH Dorf Näfels</b>	<b>26'949.65</b>	<b>0.00</b>	<b>104'163.30</b>
504000001	Sanierung Schulräume	0.00	0.00	50'481.00
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser (Kommunikation)	8'282.00	0.00	0.00
504000029	Näfels, Projektierungskredit Erweiterung Schulraum	0.00	0.00	24'021.70
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	0.00	0.00	26'766.30
506000001	Ersatz Mobilien	18'667.65	0.00	2'894.30
<b>73007</b>	<b>Turnhalle, Burg</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>25'355.35</b>
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	0.00	0.00	25'355.35
<b>73008</b>	<b>SH Mollis</b>	<b>15'754.36</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
504000001	Sanierung Schulräume	10'202.65	0.00	0.00
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	4'453.71	0.00	0.00
506000001	Ersatz Mobilien	1'098.00	0.00	0.00
<b>73009</b>	<b>KG, SSH Mollis</b>	<b>71'837.85</b>	<b>0.00</b>	<b>241'625.84</b>
504329	Mo Werterhalt. Umbau SH am Bach	0.00	0.00	15'935.25
503000009	Mollis, Sanierung roter Platz (Quecksilber)	7'000.50	0.00	0.00
504000001	Sanierung Schulräume	7'730.80	0.00	15'613.99
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser (Kommunikation)	0.00	0.00	16'632.80
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	25'375.75	0.00	0.00
504000039	Mollis, "Sofortmassnahmen" im SH am Bach	0.00	0.00	210'155.60
506000001	Ersatz Mobilien	31'730.80	0.00	19'588.20
631000329	Beiträge Umbau Schulhaus am Bach Mollis	0.00	0.00	-36'300.00
<b>73012</b>	<b>SH Obstalden</b>	<b>18'480.40</b>	<b>0.00</b>	<b>10'731.75</b>
503003	Sanierung Spielplätze	16'327.20	0.00	6'860.75
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser (Kommunikation)	0.00	0.00	3'871.00
506000001	Ersatz Mobilien	2'153.20	0.00	0.00
<b>73013</b>	<b>SH Rauti, Oberurnen</b>	<b>70'248.25</b>	<b>0.00</b>	<b>2'034'552.60</b>
504000001	Sanierung Schulräume	7'313.40	0.00	0.00
504000031	Oberurnen, Kauf HPZ	0.00	0.00	2'005'025.00
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	36'770.45	0.00	0.00
506000001	Ersatz Mobilien	26'164.40	0.00	29'527.60

Beilage 5: Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2020

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>73014</b>	<b>KG Bilten</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5'497.00</b>
504000001	Sanierung Schulräume	0.00	0.00	5'497.00
<b>73015</b>	<b>SH Bilten</b>	<b>49'931.85</b>	<b>570'000.00</b>	<b>37'079.45</b>
504000001	Sanierung Schulräume	0.00	0.00	15'351.00
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	37'884.60	0.00	0.00
504000043	Bilten, Werterhaltung Objekte	0.00	570'000.00	0.00
506000001	Ersatz Mobilien	12'047.25	0.00	21'728.45
<b>73019</b>	<b>Schulhaus Oberbilten</b>	<b>4'945.30</b>	<b>0.00</b>	<b>2'125'429.74</b>
504000032	Bilten, Schulhaus Oberbilten (ehem. GH Bilten)	0.00	0.00	2'096'087.19
506000001	Ersatz Mobilien	4'945.30	0.00	33'342.55
631000330	Beiträge Umbau Schulhaus Oberbilten	0.00	0.00	-4'000.00
740	Verwaltungsliegenschaften	3'933'098.08	6'717'000.00	3'245'901.49
<b>74000</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, Diverse</b>	<b>22'800.33</b>	<b>161'000.00</b>	<b>18'173.75</b>
503003	Sanierung Spielplätze	22'800.33	0.00	18'173.75
504000044	Niederurnen u Näfels, GH Werterhaltung Objekte	0.00	161'000.00	0.00
<b>74007</b>	<b>Gemeindehaus Näfels Nord</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'583.50</b>
504000009	Warterhaltung Objekte, Büros Bereich Liegenschaften Büntgasse 2	0.00	0.00	2'583.50
<b>74011</b>	<b>Zivilschutzanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>56'000.00</b>	<b>0.00</b>
504000013	Sanierungen Zivilschutzanlagen	0.00	56'000.00	0.00
<b>74017</b>	<b>Friedhöfe</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>36'000.00</b>
503000004	Sanierungen Friedhöfe	0.00	0.00	36'000.00
<b>74019</b>	<b>Schulhaus Mühlehorn</b>	<b>131'927.30</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
504000036	Mühlehorn, Werterhaltung Objekte	131'927.30	0.00	0.00
<b>74021</b>	<b>Gemeindehaus Mollis</b>	<b>5'442.45</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
506000001	Ersatz Mobilien	5'442.45	0.00	0.00
<b>74023</b>	<b>Schiessanlage Fennen, Niederurnen</b>	<b>12'744.40</b>	<b>0.00</b>	<b>47'245.80</b>
504000014	Sanierungen Schiessanlagen	12'744.40	0.00	47'245.80
<b>74024</b>	<b>Schiessanlage Bilten</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'568.50</b>
504000014	Sanierungen Schiessanlagen	0.00	0.00	4'568.50
<b>74029</b>	<b>linth-arena sgu, Näfels</b>	<b>3'760'183.60</b>	<b>6'500'000.00</b>	<b>3'137'329.94</b>
503000010	Sanierung Fussballplatz linth-arena sgu	247'299.25	0.00	0.00
504000050	Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sgu	8'312'313.35	17'500'000.00	4'966'563.94
631000050	Beiträge Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sgu	-4'799'429.00	-11'000'000.00	-1'829'234.00

Nummer	Bezeichnung	Saldo 1.1.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
<b>Aktiven</b>		<b>162'553'065.18</b>	<b>25'160'296.98</b>	<b>187'713'362.16</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>82'694'767.70</b>	<b>9'409'653.73</b>	<b>92'104'421.43</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>1'105'395.38</b>	<b>8'379'857.15</b>	<b>9'485'252.53</b>
1000	Kasse	4'803.55	-285.90	4'517.65
1001	Post	242'763.13	703'337.13	946'100.26
1002	Bank	857'428.70	7'676'805.92	8'534'234.62
1004	Debit- und Kreditkarten	400.00	0.00	400.00
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>34'141'391.91</b>	<b>353'402.02</b>	<b>34'494'793.93</b>
1010	Forderungen aus Lieferungen an Leist. ggü. Dritten	26'364'332.66	1'454'714.00	27'819'046.66
1011	Kontokorrente mit Dritten	222'294.95	-222'294.95	0.00
1012	Steuerforderungen	7'363'298.29	-856'927.39	6'506'370.90
1013	Anzahlungen an Dritte	3'776.35	-3'776.35	0.00
1015	Interne Kontokorrente	0.00	-2'482.25	-2'482.25
1019	Übrige Forderungen	187'689.66	-15'831.04	171'858.62
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1'240'152.01</b>	<b>-912'488.02</b>	<b>327'663.99</b>
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	106'061.15	-3'413.05	102'648.10
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	298'706.50	-148'706.50	150'000.00
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	766'671.89	-751'961.89	14'710.00
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	68'712.47	-8'406.58	60'305.89
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>311'618.95</b>	<b>-24'489.20</b>	<b>287'129.75</b>
1060	Handelswaren	158'481.35	28'381.90	186'863.25
1061	Roh- und Hilfsmaterial	153'137.60	-52'871.10	100'266.50
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>50'640.00</b>	<b>-2'800.00</b>	<b>47'840.00</b>
1070	Aktien und Anteilscheine	28'640.00	-2'800.00	25'840.00
1071	Verzinsliche Anlagen	22'000.00	0.00	22'000.00
1072	Langfr. Forderungen	0.00	0.00	0.00
<b>108</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>45'845'569.45</b>	<b>1'616'171.78</b>	<b>47'461'741.23</b>
1080	Grundstücke FV	41'162'259.55	975'281.48	42'137'541.03
1084	Gebäude FV	3'897'909.70	640'890.30	4'538'800.00
1089	Übrige Sachanlagen FV	785'400.20	0.00	785'400.20
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>79'858'297.48</b>	<b>15'750'643.25</b>	<b>95'608'940.73</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>55'966'633.77</b>	<b>19'205'762.33</b>	<b>75'172'396.10</b>
1400	Grundstücke VV	951'358.60	0.00	951'358.60
1401	Strassen / Verkehrswege	11'521'880.21	286'510.74	11'808'390.95
1402	Wasserbau	1'551'008.99	-124'080.65	1'426'928.34
1403	Übrige Tiefbauten	9'295'045.33	3'106'139.74	12'401'185.07
1404	Hochbauten	20'659'218.65	9'609'804.08	30'269'022.73
1405	Waldungen	205'694.95	-16'638.50	189'056.45
1406	Mobilien VV	612'202.67	-81'049.86	531'152.81
1407	Anlagen im Bau VV	10'994'604.33	6'425'076.78	17'419'681.11
1409	Übrige Sachanlagen VV	175'620.04	0.00	175'620.04
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>991'360.52</b>	<b>140'333.02</b>	<b>1'131'693.54</b>
1429	Übrige immaterielle Anlagen	991'360.52	140'333.02	1'131'693.54
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>286'000.00</b>	<b>24'000.00</b>	<b>310'000.00</b>
1444	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	286'000.00	-26'000.00	260'000.00
1446	Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0.00	50'000.00	50'000.00
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>24'245'059.80</b>	<b>366'674.65</b>	<b>24'611'734.45</b>

Nummer	Bezeichnung	Saldo 1.1.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Gdezweckverbände	23'818'654.80	41'924.65	23'860'579.45
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	426'401.00	324'750.00	751'151.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	4.00	0.00	4.00
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>3'451'177.64</b>	<b>13'791.40</b>	<b>3'464'969.04</b>
1461	Invbeiträge an Kantone und Konkordate	2'139'459.65	-111'132.85	2'028'326.80
1462	Invbeiträge an Gemeinden u. Gdezweckverbände	210'661.80	-9'051.75	201'610.05
1464	Invbeiträge an öffentliche Unternehmungen	981'257.44	0.00	981'257.44
1466	Invbeiträge an private Org. ohne Erwerbszweck	119'798.75	-4'050.00	115'748.75
1469	Invbeiträge an Anlagen im Bau	0.00	138'026.00	138'026.00
<b>148</b>	<b>Kum. zusätzliche Abschreibungen</b>	<b>-5'081'934.25</b>	<b>-3'999'918.15</b>	<b>-9'081'852.40</b>
1480	Kum. zus. Abschr. Sachanlagen	-2'982'879.49	-3'901'536.17	-6'884'415.66
1482	Kum. zus. Abschr. immaterielle Anlagen	-941'011.52	0.00	-941'011.52
1486	Kum. zus. Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1'158'043.24	-98'381.98	-1'256'425.22
<b>Passiven</b>		<b>-162'553'065.18</b>	<b>-25'160'296.98</b>	<b>-187'713'362.16</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-75'292'383.44</b>	<b>-23'939'874.63</b>	<b>-99'232'258.07</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-7'492'330.54</b>	<b>-8'016'717.29</b>	<b>-15'509'047.83</b>
2000	Lauf. Verb.aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-2'924'975.21	-5'300'258.58	-8'225'233.79
2001	Kontokorrente mit Dritten	0.00	-4'052.95	-4'052.95
2002	Steuern	-3'088'461.80	-2'731'530.83	-5'819'992.63
2005	Interne Kontokorrente	-7'352.85	-55'951.75	-63'304.60
2006	Depotgelder und Kautionen	-1'471'540.68	75'076.82	-1'396'463.86
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-11'000'000.00</b>	<b>-12'500'000.00</b>	<b>-23'500'000.00</b>
2010	Verbindlichkeiten ggü . Finanzintermediären	-11'000'000.00	-12'500'000.00	-23'500'000.00
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-407'630.90</b>	<b>-290'319.76</b>	<b>-697'950.66</b>
2040	Personalaufwand	-251'603.80	47'237.00	-204'366.80
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-89'459.05	-3'070.65	-92'529.70
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-66'568.05	-334'486.11	-401'054.16
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-386'802.20</b>	<b>0.00</b>	<b>-386'802.20</b>
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-386'802.20	0.00	-386'802.20
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-52'295'771.05</b>	<b>-2'114'028.95</b>	<b>-54'409'800.00</b>
2064	Darlehen	-52'295'771.05	-2'114'028.95	-54'409'800.00
<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>-600'965.95</b>	<b>-1'033'204.60</b>	<b>-1'634'170.55</b>
2081	Rückst. für langfr. Ansprüche des Personals	-600'965.95	121'280.40	-479'685.55
2086	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0.00	-1'154'485.00	-1'154'485.00
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK</b>	<b>-3'108'882.80</b>	<b>14'395.97</b>	<b>-3'094'486.83</b>
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	-1'562'232.48	13'586.24	-1'548'646.24
2092	Legate und Stiftungen o.eig.Rechtsp. im FK	-1'546'650.32	809.73	-1'545'840.59
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-87'260'681.74</b>	<b>-1'220'422.35</b>	<b>-88'481'104.09</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen(+),Vorschüsse(-) ggü.Spezialfinanz</b>	<b>-1'688'276.39</b>	<b>-63'690.55</b>	<b>-1'751'966.94</b>
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-1'688'276.39	-63'690.55	-1'751'966.94
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>-7'381'596.45</b>	<b>55'984.04</b>	<b>-7'325'612.41</b>
2910	Fonds im Eigenkapital	-7'381'596.45	55'984.04	-7'325'612.41
<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>-105'245.25</b>	<b>46'437.80</b>	<b>-58'807.45</b>
2930	Vorfinanzierungen	-105'245.25	46'437.80	-58'807.45

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Saldo 1.1.</b>	<b>Saldo Periode</b>	<b>Saldo 31.12.</b>
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve VV</b>	<b>-13'069'418.34</b>	<b>-76'636.65</b>	<b>-13'146'054.99</b>
2950	Aufwertungsreserve VV	-13'069'418.34	-76'636.65	-13'146'054.99
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>-21'412'659.01</b>	<b>-616'684.95</b>	<b>-22'029'343.96</b>
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-21'412'659.01	-616'684.95	-22'029'343.96
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-43'603'486.30</b>	<b>-565'832.04</b>	<b>-44'169'318.34</b>
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-43'603'486.30	-565'832.04	-44'169'318.34

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	Jahr
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000.00 (+) / 9001.00 (-)	565'832.04
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und zusätzliche Abschreibung	33 + 366 + 38	9'855'637.11
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	△ 101 - △ 1011	-575'696.97
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	912'488.02
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	24'489.20
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	364 + 365 / 4490	-66'674.65
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	2'800.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	-24'206.35
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411	-118'149.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - △ 2001	8'012'664.34
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	290'319.76
+/- Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	1'033'204.60
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	35 / 45	-6'689.46
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-4'513.15
- Aktivierung Eigenleistungen	431	-329'958.05
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>19'571'547.44</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56 + 57	-30'755'943.62
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	60 + 61 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66 + 67	5'216'337.91
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-25'539'605.71
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	60 + 62 + 65	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00
- Entnahmen aus Fonds	6379	0.00
+ Aktivierte Eigenleistungen	431	329'958.05
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-25'209'647.66</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	2'800.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-2'800.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-999'486.83
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	24'206.35
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	118'149.00
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	7201 + 7241 + 7261 + 7291	0.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	60 + 65 + 75	0.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>-857'131.48</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		
		<b>-26'066'779.14</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	12'500'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	2'148'740.95
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	222'294.95
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	4'052.95
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>14'875'088.85</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)</b>		
	△ 100	<b>8'379'857.15</b>
Stand flüssige Mittel per 1.1.		1'105'395.38
Stand flüssige Mittel per 31.12.		9'485'252.53
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>8'379'857.15</b>

0.00



## GRUNDSÄTZE ZUR JAHRESRECHNUNG

### 1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

#### 1.1 Angewendetes Regelwerk (Art. 28 FHG)

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kanton Glarus und seiner Gemeinden vom 3. Mai 2009 (Finanzhaushaltsgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Glarus und seiner Gemeinden vom 21. April 2010 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

#### 1.2 Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 58 FHG)

Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Sie richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

#### 1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Art. 59 bis 61 FHG)

Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektion.

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d.h. mindestens alle 5 Jahre stattfindet (von diesem Grundsatz wird abgewichen, falls bei der Überprüfung der Bewertung der Liegenschaft des Finanzvermögens keine wesentliche Veränderung des Verkehrswertes bzw. Anschaffungswertes festzustellen sind).

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert und nach der angenommenen Nutzungsdauer degressiv abgeschrieben

#### 1.4 Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze (Art. 61 FHG; Art. 4-7 FHV)

In Abweichung zum Handbuch: degressive statt lineare Abschreibungsmethode

Der Kanton Glarus und die drei Gemeinden schreiben wie folgt ab:

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen degressiv über die festgelegten Nutzungsdauern. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Anlagen im Bau werden im Verwaltungsvermögen aktiviert, aber nicht abgeschrieben. Mit Nutzungsbeginn wird auf das entsprechende Bilanzkonto umgebucht und wenn sie in Betrieb genommen werden, beginnt die Abschreibung. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

##### Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand gebucht werden und dürfen maximal so hoch sein, dass kein Aufwandüberschuss (Verlust) entsteht. Eine Verkürzung der Nutzungsdauer durch Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ist nicht zulässig.

Im Rechnungsjahr 2020 wurden zusätzliche Abschreibungen getätigt.

Eigenkapital		01.01.2020	Erhöhung durch	Reduktion durch	31.12.2020
290	Verpflichtungen/ Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-	3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-636'987 1'559'268 -2'758'827 84'579 <b>-1'751'967</b>
	Bausteuer linth-arena sgu	1'757'259			
	Wasserwerk	-3'319'242			
	Abwasserbeseitigung	-126'293			
	Abfallbeseitigung	-1'688'276			
291	Fonds im EK		3511 Einlagen in Fonds des EK, Verzinsung und Spezialeinlagen	4511 Entnahmen aus Fonds des EK	
	Forstreservfonds	-3'580'217	Einlage		
	Diverse Fonds	-3'801'379	Feuerverehr, Waldstrassen, Tourismus u. Verzinsung	Entnahme Parkierung, Tourismus und Ortsmuseum	-3'669'397 -3'656'216
		-7'381'596	-262'750	3'187'34	<b>-7'325'612</b>
293	Vorfinanzierung		3893 Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	4893 Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	
		-105'245		Auflösung / Entnahme	<b>-58'807</b>
295	Aufwertungsreserve VV		3895 Aufwertungsreserve VV	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve VV, Korrekturen Aufwertungen (Bilanzbuchung)	
		-13'069'418	Korrektur Beteiligung APGN		
			Bereinigung betr. AMOMF (Obstaliden)		
			-41'925		
			-34'712		
			-76'637		<b>-13'146'055</b>
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		3896 Einlagen in Neubewertungsreserve FV	4896 Entnahme aus Neubewertungsreserve FV Korrekturen Fonds (Bilanzbuchung)	
		-2'141'2659	Korrektur Verkehrswert Ferienheim Klöntal		
			-616'685		<b>-22'029'344</b>
299	Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag		2990 Jahresergebnis:	4899 Entnahme aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre	
	Bilanzüberschuss kumuliert	-43'603'486	Ertragsüberschuss		
			-565'832		<b>-44'169'318</b>
29	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-87'260'682</b>	<b>-2'356'881</b>	<b>1'136'459</b>	<b>-88'481'104</b>

in CHF

<b>Titel</b> in CHF	<b>Art</b>	<b>Anzahl</b>	<b>nominell</b>	<b>Nominalwert</b>	<b>Kurs</b> 31.12.2019	<b>Buchwert</b> 31.12.2019	<b>Buchwert</b> 31.12.2020
<b>Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden</b>							
Technische Betriebe Glarus Nord	Dotationskapital			4'000'000.00		4'000'000.00	4'000'000.00
Technische Betriebe Glarus Nord	Reserven			800'000.00		10'665'650.38	10'665'650.38
Alters- und Pflegeheime Glarus Nord						9'153'004.42	9'194'929.07
				<b>4'800'000.00</b>		<b>23'818'654.80</b>	<b>23'860'579.45</b>
<b>Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen:</b>							
Glarus hoch3 AG	Aktien	1650	100	165'000.00	85.00	115'500.00	140'250.00
Tiermehlfabrik Ostschweiz AG, Bazenheid	Aktien	3	300	900.00	300.00	900.00	900.00
Genossenschaft lindh-arena sgu, Näfels	Anteilscheine			1'1573'500.00		1.00	1.00
lintharena ag	Aktien	300	1'000	300'000.00			300'000.00
Genossenschaft Alterswohnungen Näfels	Anteilscheine	60	5'000	300'000.00		310'000.00	310'000.00
				<b>12'339'400.00</b>		<b>426'401.00</b>	<b>751'151.00</b>
<b>Beteiligungen an privaten Unternehmungen:</b>							
Sportbahnen Braunwald AG	Aktien	544	30	16'320.00		1.00	1.00
Sportbahnen Braunwald AG	PS	60	100	6'000.00		1.00	1.00
Sportbahnen Elm AG	Namensaktien	172	500	86'000.00		1.00	1.00
Genossenschaft Tschinglenbahn Elm	Anteilscheine	20	500	10'000.00		1.00	1.00
				<b>118'320.00</b>		<b>4.00</b>	<b>4.00</b>
<b>Total</b>				<b>17'257'720.00</b>		<b>24'245'059.80</b>	<b>24'611'734.45</b>

	Buchwert per 01.01.2020	Investitionen/ Zugänge	Abgänge	Subventionen/ Beiträge	Umgliederung	Buchwert vor Abschreibung	%	Abschreibungen ordentlich	ausserplan- mässig	Buchwert per 31.12.2020	Abschreibung zusätzlich	Abschreibung Bausteuer	Buchwert per 31.12.2020
<b>Anlagen im Verwaltungsvermögen</b>													
14000 Grundstücke	902'575.60	-	-	-	-	902'575.60	0	-	-	902'575.60	-	-	902'575.60
14001 Strassen	11'512'839.22	1'206'445.95	-	-	391'103.53	13'110'388.70	10	1'311'038.70	-	11'799'350.00	3'560'506.84	-	8'238'843.16
14002 Wasserbau	1'551'008.99	-	-	-	-	1'551'008.99	8	124'080.65	-	1'426'928.34	-	-	1'426'928.34
14030 übrige Tiefbauten	971'860.70	286'426.78	-	-	-	1'258'287.48	10	125'828.85	-	1'132'458.63	-	-	1'132'458.63
14040 Hochbauten	16'063'876.68	7'239'753.81	-	-7'568.00	5'007'975.56	28'235'948.05	12	2'092'389.35	-	26'143'558.70	34'1'029.33	249'504.95	25'553'024.42
14005 Waldungen	166'389.00	-	-	-	-	166'389.00	10	16'638.50	-	149'750.50	-	-	149'750.50
14060 Mobilien	610'533.39	270'393.85	-	-	-	880'927.24	25/40 <sup>1)</sup>	349'805.98	-	531'121.26	-	-	531'121.26
14070 Anlagen im Bau	7845'477.54	13735'110.78	-	-4'799'429.00	-5'576'955.35	11'204'203.97	0	-	-	11'204'203.97	-	-	11'204'203.97
14009 übrige Sachanlagen	11.00	-	-	-	-	11.00	10	-	-	11.00	-	-	11.00
14290 Immaterielle Anlagen	34.00	104'921.50	-	-	177'876.26	282'831.76	35/50 <sup>2)</sup>	117'307.24	-	165'524.52	-	-	165'524.52
1461/1462/01 Investitionsbeiträge <sup>2)</sup>	21'799'876.65	114'236.65	-	-	-	22'942'113.30	-	2294'19.50	-	20'647'916.80	98'381.98	-	19'664'534.82
1464/1466 Investitionsbeiträge im Bau	-	138'026.00	-	-	-	138'026.00	0	-	-	138'026.00	-	-	138'026.00
<b>Total Anlagen im Verwaltungsvermögen</b>	<b>41'804'584.77</b>	<b>23'095'315.32</b>	-	<b>-4'875'087.00</b>	<b>0.00</b>	<b>60'024'813.09</b>	<b>0</b>	<b>4'366'508.77</b>	-	<b>55'658'304.32</b>	<b>3'999'918.15</b>	<b>249'504.95</b>	<b>51'408'881.22</b>
<b>Wasserwerk (SF)</b>													
14001 Grundstücke	48'783.00	-	-	-	-	48'783.00	0	-	-	48'783.00	-	-	48'783.00
14031 übrige Tiefbauten	47'19'467.91	2'786'529.44	-	-192'642.45	1'097'849.64	8'411'204.54	8	672'893.40	-	7'738'311.14	-	-	7'738'311.14
14041 Hochbauten	183'644.98	-	-	-	-	183'644.98	12	220'373.00	-	161'609.98	-	-	161'609.98
14061 Mobilien	1'644.73	-	-	-	-	1'644.73	40	1'637.73	-	7.00	-	-	7.00
14071 Anlagen im Bau	15'10'676.68	2'628'980.34	-	-	-1'097'849.64	3'041'807.38	0	-	-	3'041'807.38	-	-	3'041'807.38
<b>Total Wasserwerk (SF)</b>	<b>8'117'015.30</b>	<b>5'415'509.78</b>	-	<b>-192'642.45</b>	-	<b>13'339'882.63</b>	<b>0</b>	<b>894'904.13</b>	-	<b>12'444'976.50</b>	-	-	<b>12'444'976.50</b>
<b>Abwasser (SF)</b>													
14032 übrige Tiefbauten	3437'980.04	285'851.10	-	-122'608.46	74'047.80	3'675'270.48	8	294'018.22	-	3'381'252.26	-	-	3'381'252.26
Hochbauten	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
Möblien	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Bau	1638'450.14	1'609'267.42	-	-	-74'047.80	3'173'669.76	0	-	-	3'173'669.76	-	-	3'173'669.76
Immaterielle Anlagen	50'315.00	-	-	-	-	50'315.00	50	25'157.50	-	25'157.50	-	-	25'157.50
Investitionsbeiträge	113'155.75	-	-	-	-	113'155.75	8	9'051.75	-	104'104.00	-	-	104'104.00
<b>Total Abwasser (SF)</b>	<b>5'239'900.93</b>	<b>1'895'116.52</b>	-	<b>-122'608.46</b>	-	<b>7'012'470.99</b>	<b>0</b>	<b>328'227.47</b>	-	<b>6'684'243.52</b>	-	-	<b>6'684'243.52</b>
<b>Abfallbeseitigung (SF)</b>													
14033 übrige Tiefbauten	165'736.69	-	-	-	-	165'736.69	10	16'573.65	-	149'163.04	-	-	149'163.04
Hochbauten	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
Mobilien	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
<b>Total Abfallbeseitigung (SF)</b>	<b>165'736.69</b>	-	-	-	-	<b>165'736.69</b>	<b>0</b>	<b>16'573.65</b>	-	<b>149'163.04</b>	-	-	<b>149'163.04</b>
<b>Total</b>	<b>55'327'237.69</b>	<b>30'405'943.62</b>	-	<b>-5'190'337.91</b>	<b>0.00</b>	<b>80'542'843.40</b>	-	<b>5'606'214.02</b>	-	<b>74'936'629.38</b>	<b>3'999'918.15</b>	<b>249'504.95</b>	<b>70'687'206.28</b>

<sup>1)</sup> Spezialfahrzeuge 25%; übrige Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Fahrzeuge 40%.

<sup>2)</sup> Ohne Investitionsbeiträge für Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung.

Abschreibungssatz ist abhängig von der Nutzungsdauer.

<sup>3)</sup> Orts- und Regionalplanungen 35%; immaterielle Anlagen 50%.

Per 31. Dezember 2020 weist die Gemeindebilanz folgende Rückstellungen aus:

**Rückstellung für hängigen Gerichtsfall**

in CHF	2059000
	übrige kurzfristige Rückstellung

<b>Bestand per 01.01.2020</b>	25'000.00
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	0.00
Verwendungen	0.00
<b>Bestand per 31.12.2020</b>	25'000.00

**Mittel und Gegenstände (MiGeL) Rückstellung**

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils sollen die Pflegerestkostenfinanzierer im Jahr 2017 die Kosten der

in CHF	2059001
	Rückstellung MiGeL

<b>Bestand per 01.01.2020</b>	361'802.20
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	0.00
Verwendungen	0.00
<b>Bestand per 31.12.2020</b>	361'802.20

**Rückstellung für Mehrleistungen des Personals**

in CHF	2081001 Zeitguthaben	2081002 Ferienguthaben	Total
<b>Bestand per 01.01.2020</b>	126'345.55	474'620.40	600'965.95
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	4'421.10	0.00	4'421.10
Verwendungen	0.00	-125'701.50	-125'701.50
<b>Bestand per 31.12.2020</b>	130'766.65	348'918.90	479'685.55

**Rückstellung für Rentner-Vorsorgewerk alte Gde. Niederurnen**

in CHF	2086001
	Vorsorgeverpflichtungen Rückstellung

<b>Bestand per 01.01.2020</b>	0.00
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	1'154'485.00
Verwendungen	0.00
<b>Bestand per 31.12.2020</b>	1'154'485.00

Gemäss Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG ist im Anhang der Jahresrechnung per Ende Jahre ein Gewährleistungsspiegel auszuweisen. Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände auszuweisen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

**Gewährleistungen**

Name Sitz	Eigentümer, wesentliche Miteigentümer	Zahlungsströme	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zusätzliche Angaben
<b>Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)</b>				
<b>Öffentlich-rechtliche Verträge</b>				
Stiftung Pensionskasse des Kantons Glarus	Kanton und Gemeinden	CHF 2'895'220.85	Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge der Lehrpersonen, gemäss vertraglichem Anschluss an die PK GL.	Deckungsgrad per 31.12.2020: 108.2%

**Eventualverpflichtungen**

Name Sitz	Betrag	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zusätzliche Angaben
Schweizerischen Post, Geschäftsbereich Postfinance Bern	5'000'000.00	keine	Die Gemeinde Glarus Nord tritt als Garantin im Rahmen einer Solidarhaftung für die Technischen Betrieben Glarus Nord, auf welche die Schuldverschreibung ausgestellt ist.  Laufzeit: 20.03.2012-21.03.2022 Zinssatz: 1.54%	Sie verpflichtet sich bei der Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen durch die Schuldnerin zur Begleichung der Kapitalrückzahlung und sämtliche Zinszahlungen sowie allfälliger Verzugszinsen auf der Basis betriebsrechtlicher Ansätze.
Stiftung Pensionskasse des Kantons Glarus	Sanierungsbeiträge gemäss Art. 63-66 Basisreglement der Glarner Pensionskasse bei Deckungsgrad <97%	keine	Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge der Lehrpersonen, gemäss vertraglichem Anschluss an die PK GL.	Deckungsgrad per 31.12.2020: 108.2%

	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz 19 / 20
<b>Wasserwerk</b>						
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	-536'879.00	-335'135.00	-665'839.00	661'249.00	197'991.00	-463'258.00
Nettoinvestitionen	443'963.68	242'752.35	1'031'039.29	2'396'112.69	5'222'867.33	2'826'754.64
Verwaltungsvermögen	6'238'263.80	5'934'279.30	6'385'309.38	8'117'015.28	12'444'978.50	4'327'963.22
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) gegenüber Spezialfinanzierung	-1'417'533.69	-1'752'668.69	-2'418'507.69	-1'757'258.69	-1'559'267.69	197'991.00
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	-7'655'797.49	-7'686'947.99	-8'803'817.07	-9'874'273.97	-14'004'246.19	-4'129'972.22
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	-1'152'302.00	-1'319'523.00	-1'682'663.00	-556'171.00	-560'415.00	-4'244.00
Nettoinvestitionen	-72'225.24	426'789.33	804'467.30	2'399'496.28	1'772'510.06	-626'986.22
Verwaltungsvermögen	2'304'077.68	2'589'785.11	3'199'510.66	5'239'900.94	6'684'183.52	1'444'282.58
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) gegenüber Spezialfinanzierung	6'877'598.98	5'558'075.98	3'875'412.98	3'319'241.98	2'758'826.98	-560'415.00
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	4'573'521.30	2'968'290.87	675'902.32	-1'920'658.96	-3'925'356.54	-2'004'697.58
<b>Abfallwirtschaft</b>						
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	-33'505.00	-38'293.00	14'542.76	-120'797.00	-2'10'872.00	-90'075.00
Nettoinvestitionen	37'333.29	7'631.48	131'015.59	0.00	0.00	0.00
Verwaltungsvermögen	68'925.37	73'597.65	184'151.89	165'736.69	149'163.04	-16'573.65
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) gegenüber Spezialfinanzierung	270'840.34	232'547.34	247'090.10	126'293.10	-84'578.90	-2'10'872.00
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	201'914.97	158'949.69	62'938.21	-39'443.59	-233'741.94	-194'298.35



Konto-Nr.	Objektbezeichnung	VR-Kredit genehmigt	Zusatzkredit	Ausgaben 2011 - 2019	Ausgaben 2020	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen 2011 - 2019	Einnahmen 2020	Kumulierte Einnahmen	Saldo	verfügbar
	<b>10 Präsidiales</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>30 Gesundheit, Jugend, Kultur</b>	240'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	240'000.00
30002	Museen und bildende Kunst	240'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	240'000.00
566000002	Betriebsbeitrag an Stiftung Freudenpalast	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>50 Wald und Landwirtschaft</b>	735'000.00	70'000.00	55'689.61	255'374.75	311'064.36	-	-	-	311'064.36	483'935.64
50005	Liegenschaften Alpwirtschaft	430'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	430'000.00
504000056	Stallsanierung Obere Nüenalp, Mollis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
503000007	Rekultivierung und Okeausgleich Umnutzung Flugplatz Mollis	225'000.00	-	-	150'463.25	150'463.25	-	-	-	150'463.25	74'546.75
529000003	Aufarbeitung kommunaler Inventare	80'000.00	70'000.00	55'689.61	104'921.50	160'611.11	-	-	-	160'611.11	-10'611.11
	<b>60 Bau und Umwelt</b>	447'367'87.55	1'370'000.00	7'172'337.25	11'643'971.53	18'816'203.78	-95'800.00	-126'684.15	-222'484.15	18'589'724.63	27'940'576.77
60101	Denkmalpflege und Ortsbildschutz	552'000.00	-	-	138'026.00	138'026.00	-	-	-	138'026.00	413'974.00
565000001	Investitionsbeitrag Beuge Nätelis (gebunden)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60200	Raumordnung	220'000.00	-	1'962'033.55	1'220'658.26	3'182'691.81	-	-	-	3'182'691.81	-862'691.81
529000010	Entwurf, einer neuartigen Verkehrsgeographie, Adressen aller Bürgerhaufte gemäss Budget 2020	223'000.00	-	-	91'807.85	91'807.85	-	-	-	91'807.85	131'192.15
631000010	Beitrag Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhofplatz Nätelis-Mollis	-124'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-124'000.00
60300	öffentlicher Verkehr	95'000.00	-	-	30'235.75	30'235.75	-	-	-	30'235.75	64'764.25
504000017	Busverkehrausschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>60400 Strassen</b>	69'130'000.00	60'000.00	-	1'022.40	1'022.40	-	-	-	1'022.40	58'977.60
501000017	Nätelis, Leitung Reservoir Paradisi - Hinterdorfstrasse	480'000.00	170'000.00	-	2'063'781.51	2'063'781.51	-	-	-	2'063'781.51	6'549'216.49
501000023	Nätelis, Schwärzstrasse, Erneuerung Oberbau - Projektierung & Ausführung	-	-	5850.20	2'767.10	8'617.30	-	-	-	8'617.30	471'382.70
501000025	Nä, Stichstrasse Nä-Mo, (Strassenbeleuchtung)	-	-	14'018.20	21'265.95	35'284.15	-	-	-	35'284.15	-35'284.15
501000036	Niederumen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgardi, IM 2 - Ausführung	950'000.00	-	-	114'001.25	114'001.25	-	-	-	114'001.25	835'998.75
501000037	Ellen, Werksanierung Küstenwiesstrasse und Clardenstrasse, IM 150 - Ausführung	182'000.00	-	-	321'975.80	321'975.80	-	-	-	321'975.80	24'024.20
501000038	Mollis, Alimeindstrasse, Moosbach, GWP-M, 5 - Ausführung	298'000.00	-	-	11'130.35	11'130.35	-	-	-	11'130.35	170'869.65
501000040	Nätelis, Fronalstrasse	450'000.00	-	-	282'077.45	282'077.45	-	-	-	282'077.45	15'922.55
501000041	Niederumen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung	806'000.00	-	-	77'287.90	77'287.90	-	-	-	77'287.90	372'712.10
501000042	Oberumen, Käpfrasse	3'000.00	-	-	112'424.95	112'424.95	-	-	-	112'424.95	202'575.05
501000045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	459'000.00	-	-	28'859.90	28'859.90	-	-	-	28'859.90	777'140.10
501000046	Mollis, Bahnhofstrasse - Projektierung	250'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	3'000.00
501000049	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung	547'000.00	-	-	8'110.50	8'110.50	-	-	-	8'110.50	453'842.85
501000059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rellstrasse - Ausführung	36'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	241'889.50
501000061	Nätelis, Alle Bahnhofstrasse, Bachdröfli - Ausführung	210'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	547'000.00
501000079	Nätelis, Werksanierung Bahnhofstrasse - Projektierung	110'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	36'000.00
501000081	Nätelis, Werksanierung Oberseestrasse - Projektierung	490'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	21'000.00
501000085	Mollis, Werksanierung Aserstrasse - Projektierung	260'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	49'000.00
501000087	Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse - Projektierung	100'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	26'000.00
501000089	Mollis, Werksanierung Schulstrasse - Projektierung	658'000.00	-	-	8'421.65	8'421.65	-	-	-	8'421.65	49'000.00
501000091	Mollis, Werksanierung Obermittelstrasse - Ausführung	100'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	649'578.35
501000092	Oberumen, Werksanierung Bahnhofstr, Güterstr. Mütschenstr. - Projektierung	150'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	10'000.00
501000095	Mollis, Werksanierung Obermittelstrasse, Baumgartenstrasse - Projektierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15'000.00
561000017	Mühlehorn, Investitionsbeitrag Röllbachbrücke - Tiefenwinkel (Anteil Gemeinde)	-	-	-	114'236.65	114'236.65	-	-	-	114'236.65	-114'236.65
	<b>60500 Wasserwerk</b>	487'83.00	-	487'83.00	-	487'83.00	-	-	-	487'83.00	475'038.12
500100001	Landkauf Paradisi	327'547.55	-	69'051.172	2'110'097.71	2'800'709.43	-	-	-	2'800'709.43	488'900.89
503100004	Mo Paradisi, Reservoireneubau	680'000.00	70'000.00	9'365.60	251'733.51	261'099.11	-	-	-	261'099.11	17'236.07
503100015	Mollis, Leitung Reservoir Paradisi - Hinterdorfstrasse	393'000.00	-	29'313.16	87'626.77	375'639.93	-	-	-	375'639.93	148'456.56
503100023	Nätelis, Quellleitungen Mäuerli/Rütschumen - Weilschubli, Etappen 1-3	152'000.00	-	2'688.44	855.00	3'543.44	-	-	-	3'543.44	148'456.56
503100025	Nä, Stichstrasse Nä-Mo, Neubau Wasserleitung	12'800'000.00	-	44'0773.00	389'711.64	810'484.64	-	-	-	810'484.64	489'516.36
503100032	Mollis, Neubau Wasserleitung Alimeind-Feldbach, GWP-M, 3	290'000.00	-	-	198'299.32	198'299.32	-	-	-	198'299.32	91'700.68

Konto-Nr.	Objektbezeichnung	VR-Kredit genehmigt	Zusatzkredit	Ausgaben 2011 - 2019	Ausgaben 2020	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen 2011 - 2019	Einnahmen 2020	Kumulierte Einnahmen	Saldo	verfügbar
503100033	Mollis, Erschließung Werke PW, Almeind-PW Ethen, GWP-M. 2	884'500,00	-	-	689'112,63	689'112,63	-	-	-	689'112,63	195'387,37
503100036	Niederumen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgardi, IM 2 - Ausführung	894'000,00	-	-	13'579,63	13'579,63	-	-	-	13'579,63	850'420,37
503100037	Billen, Werksanierung Kistenweissstrasse und Clardenstrasse, IM 150 - Ausführung	154'000,00	-	-	143'001,78	143'001,78	-	-	-	143'001,78	10'998,22
503100038	Mollis, Almeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	398'000,00	-	-	16'896,57	16'896,57	-	-	-	16'896,57	381'103,43
503100039	Niederumen/Näfels, Neubau Wasserleitung, Espenstrasse Nu - Schwätzstrasse Nä, IM 85 - Ausführung	1'728'000,00	-	-	626'789,73	626'789,73	-	-	-	626'789,73	1'101'210,27
503100040	Näfels, Fronapstrasse	154'000,00	-	-	103'350,46	103'350,46	-	-	-	103'350,46	50'649,54
503100041	Niederumen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung	144'000,00	-	-	4'225,74	4'225,74	-	-	-	4'225,74	139'774,26
503100042	Oberumen, Kärpfrasse	140'000,00	-	-	42'186,99	42'186,99	-	-	-	42'186,99	97'813,01
503100045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	216'000,00	-	-	7'308,17	7'308,17	-	-	-	7'308,17	208'691,83
503100046	Mollis, Bahnhofstrasse - Projektierung	130'000,00	-	-	6'560,10	6'560,10	-	-	-	6'560,10	6'433,90
503100049	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung	230'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	230'000,00
503100052	Mollis/Billen, Leilsystem Mollis - Billen GWP, Massnahme 12, IM 200 - Ausführung	500'000,00	-	-	360'225,97	360'225,97	-	-	-	360'225,97	139'774,03
503100053	Mollis, Neubau Wasserleitung Gasi	60'000,00	-	-	13'824,97	13'824,97	-	-	-	13'824,97	46'175,03
503100054	Näfels, Am Linthli, Abschnitt 2	200'000,00	-	-	176'002,33	176'002,33	-	-	-	176'002,33	23'997,67
503100057	Mollis, Anpassung Obere Druckzone - Ausführung	317'000,00	-	-	6'063,74	6'063,74	-	-	-	6'063,74	166'936,26
503100059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Riellstrasse - Ausführung	298'000,00	-	-	7'746,75	7'746,75	-	-	-	7'746,75	309'253,25
503100061	Näfels, Alle Bahnhofstrasse, Bachdröfli - Ausführung	864'000,00	-	-	7'003,57	7'003,57	-	-	-	7'003,57	856'996,43
503100063	Mollis, Werksanierung Chappellen - Reservior Beglingen, IM 213 - Ausführung	44'000,00	-	-	5'051,76	5'051,76	-	-	-	5'051,76	378'948,24
503100064	Mollis, Neubau Wasserleitung Forenwald-Chappellen, GWP-M 15.2 - Projektierung	384'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	44'000,00
503100079	Näfels, Werksanierung Bahnhofstrasse - Projektierung	8'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	8'000,00
503100081	Näfels, Werksanierung Oberseestrasse - Projektierung	12'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	12'000,00
503100085	Näfels, Werksanierung Aserstrasse - Projektierung	10'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	10'000,00
503100087	Mollis, Werksanierung Hindendorfsstrasse - Projektierung	26'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	26'000,00
503100089	Mollis, Werksanierung Schulstrasse - Projektierung	16'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	16'000,00
503100091	Mollis, Werksanierung Oberleitstrasse - Ausführung	168'000,00	-	-	1'804,55	1'804,55	-	-	-	1'804,55	166'195,45
503100092	Oberumen, Werksanierung Bahnhofstr, Güterstr, Mürtchenstr - Projektierung	20'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	20'000,00
503100095	Mollis, Werksanierung Oberleitstrasse, Baumgartenstrasse - Projektierung	10'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	10'000,00
634000004	Beiträge Mo, Paradisli/Reservoirbau	-	-	-	-	-	-95'044,20	-95'044,20	-95'044,20	-95'044,20	-
634000037	Beiträge Bl, Werksanierung Kistenweissstr. - Clardenstr.	-	-	-	-	-	-20'841,90	-20'841,90	-20'841,90	-20'841,90	-
634000040	Beiträge Nä, Fronapstrasse	-	-	-	-	-	-10'798,05	-10'798,05	-10'798,05	-10'798,05	-
634000150	Beiträge Nä, Stichstrasse und (Querung SBB)	-	-	-	-	-	-40'000,00	-40'000,00	-40'000,00	-40'000,00	-
<b>60600 Abwasser</b>		500'000,00	-	184'482,61	36'034,89	220'517,50	-	-	-	220'517,50	279'482,50
529000004	5032009 / GEP Glarus Nord	100'000,00	-	79'000,00	-	79'000,00	-	-	-	79'000,00	21'000,00
582010	Investitionsbeitrag AMOMF	370'000,00	1'400'000,00	40'854,22	1'431,25	42'285,47	-	-	-	42'285,47	-42'285,47
503200004	Mo Paradisli Reservoirebau	250'000,00	-	2'599,38	10'589,38	10'589,38	-	-	-	10'589,38	405'811,24
503200017	Nä Erweiterung APH Letz	259'000,00	-	31'937,44	2'655,71	32'225,15	-	-	-	32'225,15	-72'193,15
503200023	Näfels, Schwätzstrasse, Ersatz Abwasser - Projektierung & Ausführung	259'000,00	-	5'413,46	-	5'413,46	-	-	-	5'413,46	253'586,54
503200025	Nä, Stichstrasse Nä-Mo, Neubau Abwasser	130'000,00	-	3'178,68	23'999,44	55'768,02	-	-	-	55'768,02	74'231,98
503200036	Niederumen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgardi, IM 2 - Ausführung	140'600,00	-	-	24'380,16	24'380,16	-	-	-	24'380,16	138'161,84
503200037	Billen, Werksanierung Kistenweissstrasse und Clardenstrasse, IM 150 - Ausführung	125'000,00	-	-	135'865,10	135'865,10	-	-	-	135'865,10	-10'865,10
503200038	Mollis, Almeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	100'000,00	-	-	101,90	101,90	-	-	-	101,90	9'898,10
503200042	Oberumen, Kärpfrasse	205'000,00	-	-	111'396,86	111'396,86	-	-	-	111'396,86	93'603,14
503200045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	170'000,00	-	-	8'549,12	8'549,12	-	-	-	8'549,12	293'450,88
503200046	Mollis, Bahnhofstrasse - Projektierung	227'000,00	-	-	9'326,76	9'326,76	-	-	-	9'326,76	7'673,24
503200049	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung	190'000,00	-	-	4'967,78	4'967,78	-	-	-	4'967,78	185'032,22
503200059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Riellstrasse - Ausführung	346'000,00	-	-	4'062,40	4'062,40	-	-	-	4'062,40	346'000,00
503200061	Näfels, Alle Bahnhofstrasse, Bachdröfli - Ausführung	154'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	26'000,00
503200063	Mollis, Werksanierung Chappellen - Reservior Beglingen, IM 213 - Ausführung	26'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	44'000,00
503200073	Billen, Werksanierung Landstrasse - Projektierung	44'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	12'000,00
503200079	Näfels, Werksanierung Bahnhofstrasse - Projektierung	12'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	18'000,00
503200081	Näfels, Werksanierung Oberseestrasse - Projektierung	18'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	18'000,00
503200083	Näfels, Werksanierung Leitz - Projektierung	283'000,00	-	-	1'203,02	1'203,02	-	-	-	1'203,02	281'796,98
503200087	Mollis, Werksanierung Hindendorfsstrasse - Projektierung	16'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	16'000,00
503200091	Mollis, Werksanierung Oberleitstrasse - Ausführung	270'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	111'000,00
503200092	Oberumen, Werksanierung Bahnhofstr, Güterstr, Mürtchenstr. - Projektierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
562000001	Investitionsbeitrag AMOMF (ist eine gebundene Ausgabe, GV Beschluss Nov. 2018)	-	-	1'308'000,00	1'281'000,00	2'589'000,00	-	-	-55'800,00	2'589'000,00	111'000,00
634000017	Beiträge Nä, Erweiterung APH Letz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>60700 Abfallwirtschaft</b>		245'757,00	-	184'421,10	-	184'421,10	-	-	-	184'421,10	61'535,90
504310	Allg. Abfallsammelstellen (Neu 503300001)	270'000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	270'000,00
503300002	Abfallsammelstelle Obstallden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Konto-Nr.	Objektbezeichnung	VR-Kredit genehmigt	Zusatzkredit	Ausgaben 2011 - 2019	Ausgaben 2020	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen 2011 - 2019	Einnahmen 2020	Kumulierte Einnahmen	Saldo	verfügbar
<b>60800</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>										
502000003	HWS, Niederumen, Weihenries-Rosenbord (5020002/502006)	24'490'000.00	-	1'497'543.94	-	1'497'543.94	-	-	-	1'497'543.94	982'456.06
5020005	HWS, Oberumen, Rüfhrüse, Dorfätsche	41'400'000.00	-	51'655.65	-	51'655.65	-	-	-	51'655.65	4'088'344.35
502000004											
<b>70</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>36'456'500.00</b>	<b>991'400.00</b>	<b>10'448'166.49</b>	<b>16'384'404.85</b>	<b>26'833'571.34</b>	<b>-1'829'234.00</b>	<b>-4'799'429.00</b>	<b>-6'628'663.00</b>	<b>20'204'906.34</b>	<b>17'242'991.66</b>
<b>73000</b>	<b>Schulliegenschaften, Diverse</b>										
504000001	Sanierung Schulräume ab 2020	480'000.00	-	-	63'438.94	63'438.94	-	-	-	63'438.94	416'561.06
504000028	Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser (Kommunikation)	200'000.00	-	387'23.00	30'818.30	69'541.30	-	-	-	69'541.30	130'458.70
506000001	Ersatz und Erweiterung Schulmobiliar ab 2020	780'000.00	-	-	270'393.85	270'393.85	-	-	-	270'393.85	509'606.15
<b>73003</b>	<b>SH Linth-Escher, Niederumen</b>										
504000030	Niederumen Erweiterung Schulraum Linth-Escher (LE 2020)	11'400'000.00	60'000.00	4'866'501.11	5'932'857.52	10'799'358.63	-	-	-	10'799'358.63	660'841.37
<b>73005</b>	<b>SH Schnegg, Näfels</b>										
504000040	Pavillon Schnegg	2'980'000.00	-	84'290.30	1'421'526.04	1'505'816.34	-	-	-	1'505'816.34	1'474'183.66
504000045	Neubau Schulhaus Schnegg 2024 - Projektlieferung	1'880'000.00	-	-	46'885.17	46'885.17	-	-	-	46'885.17	1'833'114.83
<b>73009</b>	<b>KG, SSH Mollis</b>										
503000009	Mollis, Sanierung roter Platz (Quecksilber)	270'000.00	-	-	7'000.50	7'000.50	-	-	-	7'000.50	262'999.50
<b>73015</b>	<b>SH Bitten</b>										
504000043	Bitten, Werterhaltung Objekte	299'500.00	-	-	-	-	-	-	-	-	299'500.00
<b>74000</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, Diverse</b>										
5030003	Sanierung Spielplätze	180'000.00	-	107'649.59	39'127.53	146'777.12	-	-	-	146'777.12	33'222.88
5043349	GH Werterhaltung Nä u Nu	495'000.00	-	333'624.25	-	333'624.25	-	-	-	33'624.25	161'375.75
504000044											
<b>74010</b>	<b>Schiessanlagen</b>										
503000011	Näfels, Schiessanlage Aeschchen Sanierung	650'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	650'000.00
504000014	Sanierungen Schiessanlagen	100'000.00	-	5'1814.30	12'744.40	64'558.70	-	-	-	64'558.70	35'441.30
630000011	Beiträge Nä, Schiessanlage Aeschchen Bund (40%)	-259'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-259'000.00
631000011	Beiträge Nä, Schiessanlage Aeschchen Kanton (55%)	-356'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-356'000.00
<b>74029</b>	<b>Linth-arena sou, Näfels</b>										
503000010	Sanierung Fussballplatz linth-arena sou	247'000.00	-	-	247'289.25	247'289.25	-	-	-	247'289.25	-298.25
504000050	Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sou	416'350'000.00	931'140.00	4'966'563.94	8'312'313.35	13'278'877.28	-18'292'34.00	-4'799'429.00	-6'628'663.00	13'278'877.28	29'287'522.71
631000050	Beiträge Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sou	-24'525'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-17'886'337.00
<b>VV Total Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen VK + ZK</b>		<b>82'168'287.56</b>	<b>3'031'400.00</b>	<b>17'677'193.35</b>	<b>28'283'651.13</b>	<b>45'960'844.48</b>	<b>-1'925'034.00</b>	<b>-4'926'113.15</b>	<b>-6'651'471.15</b>	<b>39'109'697.33</b>	<b>45'917'506.07</b>
<b>FV Liegenschaften des Finanzvermögens</b>											
1080001	Flugplatz Mollis (Kauf)	14'000'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	14'000'000.00
1080002	Flugplatz Mollis (Umnutzungsverfahren)	498'000.00	-	523'771.59	13'277.65	537'049.24	-	-	-	537'049.24	-38'048.24
1080004	Erschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo (Wasser) Etappe 2b + 3	500'000.00	-	1'4818.00	11'481.65	26'299.65	-	-	-	26'299.65	473'700.35
1080005	Erschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo (Abwasser) Etappe 2b + 3	2'300'000.00	-	1'1828.05	9'0548.73	962'376.78	-	-	-	962'376.78	13'17623.22
1080006	Erschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo (Erschliessungsstrasse) 2b + 3	3'600'000.00	-	1'1834.60	7'1848.45	83'683.05	-	-	-	83'683.05	35'16'316.95
<b>FV Total Liegenschaften Finanzvermögens</b>		<b>8'299'000.00</b>	<b>-</b>	<b>562'252.24</b>	<b>1'067'156.48</b>	<b>1'629'408.72</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1'629'408.72</b>	<b>6'669'591.28</b>

Beilage 16: Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2020

Konto-Nr.	Objektbezeichnung	VR-Kredit genehmigt	Zusatzkredit	Ausgaben 2011 - 2019	Ausgaben 2020	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen 2011 - 2019	Einnahmen 2020	Kumulierte Einnahmen	Saldo	verfügbar
<b>10 Präsidiales</b>		350'000.00	-	-	350'000.00	350'000.00	-	-	-	350'000.00	-
<b>10200 Finanz- und Rechnungswesen</b>		50'000.00	-	-	50'000.00	50'000.00	-	-	-	50'000.00	-
546000001	Rollbackkorporation Mühlehorn (Darlehen)	300'000.00	-	-	300'000.00	300'000.00	-	-	-	300'000.00	-
554000002	Aktienkapitalanlage neue AG (Inth-arena AG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>30 Gesundheit, Jugend, Kultur</b>		409'725.00	-	-	407'646.89	407'646.89	-	-75'658.00	-75'658.00	331'988.89	2'078.11
<b>50 Wald und Landwirtschaft</b>		244'725.00	-	-	239'379.45	239'379.45	-	-	-	239'379.45	5'345.55
504000025	Anbau zwei Milchzimmer Lachenalp, Oberseeal	165'000.00	-	-	168'267.44	168'267.44	-	-	-	168'267.44	-3'267.44
501000027	Sanierung Wohnräume Alp Rautl (mittlere u. hintere Sente), Oberseeal	120'000.00	-	-	-	-	-	-43'462.00	-43'462.00	-43'462.00	-
631000026	Beiträge Anbau 2 Milchzimmer Lachenalp, Oberseeal	-	-	-	-	-	-	-32'206.00	-32'206.00	-32'206.00	-
631000027	Beiträge Sanierung Wohnräume Alp Rautl (mittlere + hintere Sente), Oberseeal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>60 Bau und Umwelt</b>		2'575'000.00	-	1'349'771.43	922'397.84	2'272'169.27	-	-477'377.72	-477'377.72	2'224'431.55	302'830.73
<b>60400 Strassen</b>		121'000.00	-	25327.80	116'829.65	142'157.45	-	-	-	142'157.45	-21'157.45
501000016	Näfels, An der Rautl, Erneuerung Oberbau	30'000.00	-	15841.15	11'652.70	27'493.85	-	-	-	27'493.85	2'506.15
501000021	Niederumen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Projektierung	8'000.00	-	31879.32	-	31'879.32	-	-	-	31'879.32	-19'879.32
501000026	Niederumen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgartli, IM 2 - Projektierung	8'000.00	-	726.55	4'067.65	4'794.20	-	-	-	4'794.20	3'205.80
501000027	Bliten, Werksanierungen Kusterwisstrasse und Clandenstrasse, IM 150 - Projektierung	8'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
501000028	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP M 5 - Projektierung	144'000.00	-	14'633.90	-	14'633.90	-	-	-	14'633.90	-6'633.90
501000030	Näfels, Industriestrasse	25'000.00	-	-	162'397.20	162'397.20	-	-	-	162'397.20	-18'397.20
501000044	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Projektierung	25'000.00	-	-	19'221.20	19'221.20	-	-	-	19'221.20	-4'221.20
501000048	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Projektierung	25'000.00	-	-	32'135.40	32'135.40	-	-	-	32'135.40	-7'135.40
501000056	Mollis, Erschliessung Werke Kämmelstrasse, Hagnen - Projektierung	8'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
501000058	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Reilstrasse - Projektierung	8'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
501000060	Näfels, Alle Bahnhofstrasse, Bachdröfli - Projektierung	16'000.00	-	-	9'063.15	9'063.15	-	-	-	9'063.15	8'000.00
<b>60401 Bergstrassen</b>		550'000.00	-	285'147.40	247'025.75	532'173.15	-	-	-	532'173.15	17'826.85
501010001	Näfels, Lochberg - Bogggen Totalsanierung	120'000.00	-	46'964.90	10'014.58	56'979.48	-	-	-	56'979.48	63'020.52
<b>60500 Wasserwerk</b>		110'000.00	-	164'754.25	-	164'754.25	-	-	-	164'754.25	-54'754.25
503150	Nu Ersatz Meterleitung, Espenstrasse, Ersatz Verbandskanal	75'000.00	-	9'960.91	90'430.72	100'391.63	-	-	-	100'391.63	-25'391.63
503100020	Näfels, Oberen, Ersatz Wasserleitung	10'000.00	-	4'836.43	4'159.36	8'995.79	-	-	-	8'995.79	1'004.21
503100021	Niederumen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Projektierung	26'000.00	-	2'212.18	-	2'212.18	-	-	-	2'212.18	3'877.82
503100026	Niederumen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgartli, IM 2 - Projektierung	6'000.00	-	2'748.99	82.80	2'831.79	-	-	-	2'831.79	3'168.21
503100027	Bliten, Werksanierungen Kusterwisstrasse und Clandenstrasse, IM 150 - Projektierung	17'000.00	-	26'101.91	-	26'101.91	-	-	-	26'101.91	8'101.91
503100028	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP M 5 - Projektierung	72'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	72'000.00
503100029	Niederumen/Näfels, Neubau Wasserleitung, Espenstrasse Nu - Schwärzstrasse Na, IM 65 - Projektierung	20'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	20'000.00
503100030	Näfels, Leisystem Mollis - Bliten, GWP Massnahme 12, IM 200 - Projektierung	46'000.00	-	1'365.44	31'210.61	32'576.05	-	-	-	32'576.05	16'423.95
503100031	Näfels, An der Rautl, Erneuerung Wasserleitung	18'000.00	-	-	6'382.02	6'382.02	-	-	-	6'382.02	12'817.98
503100044	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Projektierung	10'000.00	-	-	9'450.00	9'450.00	-	-	-	9'450.00	550.00
503100048	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Projektierung	15'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	15'000.00
503100056	Mollis, Erschliessung Werke Kämmelstrasse, Hagnen - Projektierung	15'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	15'000.00
503100058	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Reilstrasse - Projektierung	20'000.00	-	-	7'125.94	7'125.94	-	-	-	7'125.94	17'874.06
503100060	Näfels, Alle Bahnhofstrasse, Bachdröfli - Projektierung	21'000.00	-	-	12'594.36	12'594.36	-	-78'12.00	-78'12.00	12'594.36	8'405.64
503100062	Mollis, Neubau Wasserleitung Chappellen - Reservoir Beglingen, GWP M. 15.1 - Projektierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-7'812.00
634000031	Beiträge Na, An der Rautl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>60600 Abwasser</b>		760'000.00	-	664'166.72	-	664'166.72	-	-	-	664'166.72	95'833.28
503200026	Niederumen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgartli, IM 2 - Projektierung	40'000.00	-	2'881.35	-	2'881.35	-	-	-	2'881.35	11'188.65
503200027	Bliten, Werksanierungen Kusterwisstrasse und Clandenstrasse, IM 150 - Projektierung	16'000.00	-	3402.66	427.50	3'830.16	-	-	-	3'830.16	12'168.84
503200028	Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP M 5 - Projektierung	10'000.00	-	979.57	-	979.57	-	-	-	979.57	20.43
503200048	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Projektierung	13'000.00	-	13'311.97	-	13'311.97	-	-	-	13'311.97	-311.97
503200050	Mollis, Umlegung Abwasserleitung Rülleil	140'000.00	-	-	128'699.81	128'699.81	-	-	-	128'699.81	13'300.19

Beilage 16: Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2020

Konto-Nr.	Objektbezeichnung	VR-Kredit genehmigt	Zusatzkredit	Ausgaben 2011 - 2019	Ausgaben 2020	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen 2011 - 2019	Einnahmen 2020	Kumulierte Einnahmen	Saldo	verfügbar
5032000056	Mollis, Erschliessung Werke Kämelstrasse, Hegnen - Projektierung	5000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	5'000,00
5032000058	Mühlehorn, Hornrainstrasse, Rütlistrasse - Projektierung	6000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	6'000,00
5032000060	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdüfli - Projektierung	26000,00	-	-	8'115,47	8'115,47	-	-39'925,72	-39'925,72	8'115,47	17'884,53
6370000016	Beiträge Nu, Entwässerung Amenikaweg	-	-	-	-	-	-	-	-	-39'925,72	-
<b>70</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>3'327'000,00</b>	<b>322'000,00</b>	<b>2'479'519,49</b>	<b>792'247,76</b>	<b>3'271'767,25</b>	<b>-4'000,00</b>	<b>-</b>	<b>-4'000,00</b>	<b>3'267'767,25</b>	<b>377'232,75</b>
<b>73000</b>	<b>Schulleiengenschaften, Diverse</b>	<b>100'000,00</b>	<b>-</b>	<b>56'497,20</b>	<b>-</b>	<b>56'497,20</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>56'497,20</b>	<b>43'502,80</b>
504311	Nä Planung Schulraum	185'000,00	900'000,00	89'488,35	183'071,91	271'560,26	-	-	-	271'560,26	3'439,74
5040000037	Beleuchtungsanierung Turn- und MZ-Hallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>73006</b>	<b>SH Schnegg, Näfels</b>	<b>440'000,00</b>	<b>1'400'000,00</b>	<b>102'751,45</b>	<b>477'248,55</b>	<b>580'000,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>580'000,00</b>	<b>-</b>
5040000041	Architekturwettbewerb PSH Komplex Schnegg 2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>73006</b>	<b>KG, SH, TH Dorf Näfels</b>	<b>100'000,00</b>	<b>-</b>	<b>45'253,90</b>	<b>-</b>	<b>45'253,90</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>45'253,90</b>	<b>54'746,10</b>
5040000029	Näfels, Projektionskredit Erweiterung Schulraum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>73019</b>	<b>SH Oberbilten</b>	<b>2'052'000,00</b>	<b>92'000,00</b>	<b>2'096'087,19</b>	<b>-</b>	<b>2'096'087,19</b>	<b>-4'000,00</b>	<b>-</b>	<b>-4'000,00</b>	<b>2'096'087,19</b>	<b>47'912,81</b>
5040000032	Ellen Schulhaus Oberbilten (ehem. GH B1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6310000330	Beiträge Umbau Schulhaus Oberbilten	-	-	-	-	-	-	-	-	-4'000,00	-
<b>74011</b>	<b>Zivilschutzanlagen</b>	<b>100'000,00</b>	<b>-</b>	<b>43'933,70</b>	<b>-</b>	<b>43'933,70</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>43'933,70</b>	<b>56'066,30</b>
504370	Sanierung Zivilschutzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5040000013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>74013</b>	<b>74013/74012 Werkhöfe Wald und Landwirtschaft/ Bau und Umwelt</b>	<b>200'000,00</b>	<b>-</b>	<b>46'507,70</b>	<b>-</b>	<b>46'507,70</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>46'507,70</b>	<b>153'492,30</b>
504033	Projektierung Werkhöfe WuL/BuU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
504034	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>74019</b>	<b>Schulhaus Mühlehorn</b>	<b>150'000,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>131'927,30</b>	<b>131'927,30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>131'927,30</b>	<b>18'072,70</b>
5040000036	Mühlehorn, Weiterhaltung Objekte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>VV Total Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen VK + ZK</b>		<b>6'661'725,00</b>	<b>322'000,00</b>	<b>3'829'290,92</b>	<b>2'472'292,49</b>	<b>6'301'583,41</b>	<b>-4'000,00</b>	<b>-123'395,72</b>	<b>-127'395,72</b>	<b>6'174'187,69</b>	<b>682'141,59</b>

Beilage 17: Kreditübertragung Budget und Nachtragskredite

Konto-Nr. Objektbezeichnung	Übertragener Budgetkredit 2019	Budget-/ Nachtragskredit 2020	Ausgaben Einnahmen 2020	Übertrag 2021
<b>10 Präsidiales</b>	-	-	-	-
<b>30 Gesundheit, Jugend, Kultur</b>	-	-	-	-
<b>50 Wald und Landwirtschaft</b>	-	150'000.00	150'453.25	-453.25
<b>50300 Arten- und Landschaftsschutz</b>				
503000007 Rekultivierung und Ökoausgleich Umnutzung Flugplatz Mollis	-	250'000.00	150'453.25	99'546.75
635000007 Beiträge Mollis Airport AG	-	-100'000.00	-	-100'000.00
<b>60 Bau und Umwelt</b>	2'719'597.42	12'780'000.00	7'802'533.05	6'996'348.36
<b>60200 Raumordnung</b>				
529000010 Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhofplatz Näfels-Mollis	-	99'000.00	91'807.85	7'192.15
<b>60300 öffentlicher Verkehr</b>				
504000017 Buswartegehäusen*	50'000.00	50'000.00	30'235.75	50'000.00
<b>60400 Strassen</b>				
501000023 Näfels, Schwärzistrasse, Erneuerung Oberbau - Projektierung und Ausführung*	354'149.80	120'000.00	2'767.10	120'000.00
501000036 Niederurnen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Ausführung	-	800'000.00	114'001.25	685'998.75
501000037 Biltlen, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung	-	346'000.00	321'975.80	24'024.20
501000038 Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	-	182'000.00	11'130.35	170'869.65
501000040 Näfels, Fronalpstrasse	-	298'000.00	282'077.45	15'922.55
501000041 Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung	-	450'000.00	77'287.90	372'712.10
501000042 Oberurnen, Kärpfstrasse	-	315'000.00	112'424.95	202'575.05
501000062 Näfels, Bahnhofstrasse alter Migros bis Molliserstrasse, IM 319	-	20'000.00	-	20'000.00
<b>60500 Wasserwerk</b>				
503100001 GWP Kerenzerberg*	50'000.00	150'000.00	-	150'000.00
503100004 Mo Paradisli, Reservoirneubau*	1'308'025.96	1'240'000.00	2'110'097.71	437'928.25
503100005 Mollis, Leitung Reservoir Paradisli - Hinterdorfstrasse*	330'634.40	385'000.00	251'733.51	385'000.00
503100019 Mollis, Quellableitungen Mäuerli/Rütisbrunnen - Welschbüel, Etappen 1-3	-	150'000.00	82'626.77	67'373.23
503100025 Näfels, Stichstrasse Nä-Mo, Neubau Wasserleitung*	187'084.20	470'000.00	369'711.64	287'372.56
503100032 Mollis, Neubau Wasserleitung Allmeind-Feldbach, GWP-M. 3	-	290'000.00	198'299.32	91'700.68
503100033 Mollis, Erschliessung Werke PW Allmeind-PW Erlen, GWP-M. 2	-	890'000.00	689'112.63	200'887.37
503100036 Niederurnen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Ausführung	-	288'000.00	13'579.63	274'420.37
503100037 Biltlen, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Claridenstrasse, IM 150 - Ausführung	-	154'000.00	143'001.78	10'998.22
503100038 Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	-	398'000.00	16'896.57	381'103.43
503100039 Niederurnen/Näfels, Neubau Wasserleitung, Espenstrasse Nu - Schwärzistrasse Nä, IM 85 - Ausführung	-	1'728'000.00	626'789.73	1'101'210.27
503100040 Näfels, Fronalpstrasse	-	154'000.00	103'350.46	50'649.54
503100041 Niederurnen, Ausbau Fabrikstrasse, IM 320 - Ausführung	-	144'000.00	4'225.74	139'774.26
503100042 Oberurnen, Kärpfstrasse	-	140'000.00	42'186.99	97'813.01
503100051 Biltlen, Landstrasse Ussbüel, Querung Kantonsstrasse	-	50'000.00	-	50'000.00
503100052 Mollis/Biltlen, Leitsystem Mollis - Biltlen GWP-Massnahme 12, IM 200 - Ausführung	-	500'000.00	360'225.97	139'774.03
503100053 Mollis, Neubau Wasserleitung Gási	-	210'000.00	13'824.97	196'175.03
503100054 Näfels, Am Linthli, Abschnitt 2	-	240'000.00	176'002.33	63'997.67
503100055 Niederurnen, Weiergut	-	120'000.00	-	120'000.00
634000019 Beiträge Mollis, Quellableitungen Mäuerli/Rütisbrunnen - Welschbüel Etappen 1-3; Erneuerung Wasserleitung	-	-9'000.00	-	-9'000.00
634000023 Beiträge Näfels, Schwärzistrasse	-	-8'000.00	-	-8'000.00
634000032 Beiträge Mollis, Neubau Wasserleitung Allmeind-Feldbach, GWP-Massnahme 3	-	-17'000.00	-	-17'000.00
634000033 Beiträge Mollis, Erschliessung Werke PW Allmeind - PW Erlen, GWP-Massnahme 2	-	-53'000.00	-	-53'000.00
634000034 Beiträge Mollis, Hinterdorfstrasse, Neubau Verbindungsleitung Linthbruggli mit Messschacht, GWP-Massnahme 36	-	-10'000.00	-	-10'000.00
634000038 Beiträge Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP Massnahme 5	-	-24'000.00	-	-24'000.00
634000039 Beiträge Niederurnen, Wasserverbund Espenstrasse Nu, Schwärzistrasse Nä, GWP-Massnahme 32.2 und 27.2	-	-103'000.00	-	-103'000.00
634000041 Beiträge Niederurnen, Fabrikstrasse	-	-9'000.00	-	-9'000.00
634000042 Beiträge Oberurnen, Kärpfstrasse	-	-10'000.00	-	-10'000.00
634000051 Beiträge Bi, Landstrasse Ussbüel, Querung Kantonsstrasse	-	-3'000.00	-	-3'000.00
634000054 Beiträge Näfels, Am Linthli, Abschnitt 2	-	-14'000.00	-	-14'000.00
634000055 Beiträge Niederurnen, Weiergut	-	-7'000.00	-	-7'000.00
<b>60600 Abwasser</b>				
503200005 Mollis, Leitung Reservoir Paradisli - Hinterdorfstrasse	-	187'000.00	101'589.38	85'410.62
503200017 Na Erweiterung APH Letz	-	50'000.00	2'655.71	47'344.29
503200023 Näfels, Schwärzistrasse, Ersatz Abwasser - Projektierung & Ausführung*	150'586.54	103'000.00	-	103'000.00
503200036 Niederurnen, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli, IM 2 - Ausführung	-	561'000.00	24'380.16	536'619.84
503200038 Mollis, Allmeindstrasse, Moosbach, GWP-M. 5 - Ausführung	-	10'000.00	101.90	9'898.10
503200042 Oberurnen, Kärpfstrasse	-	205'000.00	111'396.86	93'603.14
529000004 GEP Glarus Nord (inkl. 503209, neue IRNr.)*	86'116.52	100'000.00	36'034.89	100'000.00
562000001 Investitionsbeitrag AMOMF*	203'000.00	1'450'000.00	1'281'000.00	372'000.00
<b>70 Liegenschaften</b>	753'947.06	6'831'000.00	3'607'141.59	3'977'805.47
<b>73000 Schulliegenschaften, Diverse</b>				
504000001 Sanierung Schulräume ab 2020	-	120'000.00	63'438.94	56'561.06
504000028 Ersatz technische Infrastruktur Schulhäuser (Kommunikation)*	11'277.00	50'000.00	30'818.30	30'458.70
<b>74000 Verwaltungsliegenschaften, Diverse</b>				
504349 / Niederurnen u. Näfels, GH Werterhaltung Objekte	-	161'000.00	-	161'000.00
504000044	-	-	-	-
<b>74029 Linth-arena sgu, Näfels</b>				
504000050 Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sgu*	1'413'436.06	17'500'000.00	8'312'313.35	10'601'122.71
631000050 Beiträge Kauf, Sanierung und Ausbau linth-arena sgu*	-670'766.00	-11'000'000.00	-4'799'429.00	-6'871'337.00
<b>VV Total Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'473'544.48</b>	<b>19'761'000.00</b>	<b>11'560'127.89</b>	<b>10'973'700.58</b>
<b>FV Liegenschaften des Finanzvermögens</b>				
1080004 Erschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo (Wasser) Etappe 2b + 3	-	500'000.00	11'481.65	488'518.35
1080005 Erschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo (Abwasser) Etappe 2b + 3	-	990'000.00	970'548.73	19'451.27
1080006 Erschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo (Erschliessungsstrasse) 2b + 3	-	2'300'000.00	71'848.45	2'228'151.55
<b>FV Total Liegenschaften Finanzvermögen</b>		<b>3'790'000.00</b>	<b>1'053'878.83</b>	<b>2'736'121.17</b>

\* Es kann nur das verfügbare Budget vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 übertragen werden. Der übertragene Budgetkredit 2019, der ins Jahr 2020 übertragen wurde verfällt.

KoA	KST	Bezeichnung	Budgetkredit Nachtragskredit	Ausgaben	Verfügbar	Kommentar
<b>Bau und Umwelt</b>						
311100	60900	Ersatz Pick-Up Toyota Hilux 4WD, Werkhof Niederurnen/Billen	35'000.00	-	35'000.00	Besteller Pick Up hat Lieferverzögerung.
<b>Liegenschaften</b>						
314400	74010	Ersatz Scheibenrahmen Niederurnen	75'000.00	67'920.05	7'079.95	Die Scheibenrahmen der 50m Anlage in Niederurnen müssen noch ersetzt werden.
314400	74011	Zivilschutzanlagen	249'000.00	68'775.76	180'224.24	Umnutzung Zivilschutzanlagen Niederurnen und Oberurnen im 2021
314000	74017	Erweiterung Gemeinschaftsgrab, Mollis	40'000.00	-	40'000.00	Aufgrund von Unstimmigkeiten betreffend der Gestaltung, verzögert sich das Vorhaben und soll im Jahr 2021 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat hat am 31.03.2021 gemäss FHG Art. 53 Abs. 2 beschlossen, die oben aufgeführten Kredite (Budget- und/oder Nachtragskredite) ins 2021 zu übertragen und erstattet der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss FHG Art. 53 Abs. 4 Bericht.



	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Durchschnitt
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	50.0%	51.6%	63.4%	46.5%	40.6%	50.4%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 80% liegen. Mit einem Wert von 40.6% fällt diese Kennzahl schlecht aus.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <80 % schlecht, 80-100% genügend, >100% gut

<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	3.3%	4.7%	6.7%	13.9%	13.8%	8.5%
----------------------------------	------	------	------	-------	-------	------

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 13.8% fällt diese Kennzahl mittel aus.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten:<10% schlecht, 10-20% mittel, >20% gut

<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0.4%	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%
-----------------------------	------	------	------	------	------	------

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Dieser Wert kann als gut bezeichnet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: 0 - 4% gut, 4 - 10% genügend, >10% schlecht

<b>Kapitaldienstanteil</b>	7.8%	8.1%	8.1%	8.1%	8.0%	8.0%
----------------------------	------	------	------	------	------	------

Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet wird.

Ein Anteil von 8.0% bedeutet eine tragbare Belastung.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <5% geringe Belastung, 5 - 15% tragbare Belastung, >15% hohe Belastung

<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	82.1%	81.0%	85.5%	97.3%	124.6%	94.1%
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	--------	-------

Der Bruttoverschuldungsanteil beurteilt die Verschuldungssituation bzw., ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Mit 124.6% kann die Bruttoschuld als mittel bewertet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <50% sehr gut, 50-100% gut, 100 - 150% mittel, 150 - 200% schlecht, >200% kritisch

<b>Nettoverschuldungsquotient (- = Vermögen)</b>	-57.8%	-48.4%	-40.9%	-14.5%	13.5%	-29.6%
--	--------	--------	--------	--------	-------	--------

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Diese Kennzahl kann mit 13.5%, obschon einer Verschuldung, als gut bewertet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <100% gut, 100 - 150% genügend, > 150% schlecht, >200% Schuldenbremse

<b>Nettoschuld pro Einwohner</b>	CHF 1'400.01	CHF 1'225.77	CHF 1'065.70	CHF 400.50	CHF -382.68	CHF 741.86
----------------------------------	--------------	--------------	--------------	------------	-------------	------------

Die Kennzahl weist neu eine Nettoschuld von CHF 382.68 pro Einwohner aus, was als geringe Verschuldung bewertet wird.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: >0 CHF Nettovermögen, 0 bis -1000 CHF geringe Verschuldung, -1'001 bis -2'500 CHF mittlere Verschuldung, -2'501 bis -5'000 CHF hohe Verschuldung, > -5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

<b>Investitionsanteil</b>	10.7%	12.5%	12.9%	28.1%	32.7%	19.4%
---------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Mit 32.7% beträgt die Investitionstätigkeit gemäss HRM2-Bewertung "sehr stark".

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <10% schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 30% starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit

<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	68.4%	66.6%	64.7%	63.9%	62.7%	65.3%
---------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Dieser Wert muss mindestens 12% betragen, sonst tritt die Schuldenbremse in Kraft. Der Eigenkapitaldeckungsgrad beträgt 62.7%. Damit tritt die Schuldenbremse nicht in Kraft.

**Gemäss Anhang 1 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Zusatzkredite bis CHF 100'000 beim Gemeinderat. Für Zusatzkredite über CHF 100'000 ist die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat am 15. April 2020 die Zusatzkredite in der Investitionsrechnung genehmigt.**

**Zusatzkredit (FHG Art. 48):**  
 Abs. 1 Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredits.  
 Abs. 2 ... Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung die Zuständigkeit.  
 Abs. 3 Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, so kann der Gemeinderat schon vor der Bewilligung des erforderlichen Zusatzkreditbeschlusses erteilen. Die Erteilung einer solchen Bewilligung bedarf der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde.

**Gemäss Anhang 1 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Nachtragskredite bis CHF 100'000 beim Gemeinderat. Für Nachtragskredite über CHF 100'000 ist die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat am 15. April 2020 die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung genehmigt.**

**Nachtragskredit (FHG Art. 51):**  
 Abs. 1 Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredits  
 Abs. 2 Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredits, dass dieser nicht ausreicht, muss der Gemeinderat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Nachtragskredit anfordern. Vorbehalten bleibt die Kreditüberschreitung nach Artikel 52.  
 Abs. 4 Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung das Nachtragskreditverfahren.

**Der Gemeinderat hat am 15. April 2020 für die Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52., Abs. 1 und 2 FHG, Beschluss gefasst und bringt diese der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG zur Kenntnis.**

**Kreditüberschreitung (FHG Art. 52):**  
 Abs. 1 Erträgt die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachteiligen Folgen für den Kanton und die Gemeinden keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, kann der Gemeinderat die Kreditüberschreitung beschliessen.  
 Abs. 2 Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, sowie bei Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget durch die Auflösung früher gebildeter Rücklagen.  
 Abs. 3 Der Gemeinderat hat der Budgetbehörde Kreditüberschreitungen anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen und um Entlastung zu ersuchen.

Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Nachtragskredit (NA) Zusatzkredit (ZK)
<b>10</b>	<b>Präsidentiales</b>					
<b>10000</b>	<b>Gemeindeversammlungen</b>					
310100	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	65.30	5'000.00	-4934.70	Nachtragskredit für die Organisation der a. o. Gemeindeversammlung vom 19.09.2020 in der Höhe von CHF 95'000 gem. GR-Beschluss vom 12.08.2020. Die a. o. Gemeindeversammlung musste aufgrund der pandemischen Lage abgesagt werden.	NA
313000	Dienstleistungen Dritter	5983.85	7'000.00	-1'016.15		
316100	Mieten, Benützungskosten Mobilen	0.00	100'000.00	-100'000.00		
<b>10322</b>	<b>Leistungen an Pensionierte</b>					
305200	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	1'154'485.00	0.00	1'154'485.00	Rückstellung für eine allfällige Unterdeckung der Rentnerversicherung der ehemaligen Gemeinde Niederurnen (buchhalterische Massnahme, allfälliger Beschluss würde dann vorgelegt)	-
<b>10500</b>	<b>Tourismus</b>					
363600	Beiträge an priv. Org. o. EZ	363'235.75	170'000.00	193'235.75	Kostenartenverschiebung bei den Beiträgen an die Visit Glarnerland AG sowie den Verein Glarus Nord Tourismus (Budget unter 363500)	KS
<b>20</b>	<b>Bildung</b>					
<b>20201</b>	<b>Oberstufe Niederurnen</b>					
302000	Löhne der Lehrpersonen	2'511'640.15	2'409'500.00	102'140.15	Wurde zu tief budgetiert	KS
<b>20202</b>	<b>Oberstufe Näfels</b>					
302000	Löhne der Lehrpersonen	2'374'666.55	2'192'000.00	182'666.55	Wurde zu tief budgetiert	KS
<b>20407</b>	<b>Kinderkrippen</b>					
363601	Beiträge an priv. Org. o. EZ Pandemie	51'568.50	0.00	51'568.50	GR Beschluss vom 03.02.2021 für eine Kreditüberschreitung bzgl. Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zur Abfederung der wirtschaftlichen Massnahmen bei der familienergänzenden Betreuung (KS, CHF 18'568.50, Lockdown I) sowie GR-Beschluss vom 03.03.2021 für einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 32'800 betr. pandemiebedingter Übernahme des Defizitbeitrags an das Chinderschloss Näfels (Kostenartenverschiebung von 363600, um die pandemiebedingten Kosten ausweisen zu können.)	KS NA

Erfolgsrechnung		Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS)	
Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Kostenstelle/ Projektnummer						Nachtragskredit (NA)	Zusatzkredit (ZK)
<b>30</b>		<b>Gesundheit, Jugend, Kultur</b>						
<b>30000</b>		<b>Kultur</b>						
363100		Beiträge an Kanton und Konkordate	30'263.00	10'000.00	20'263.00	Nachtragskredit für die Besucherinfrastruktur Glarnerland, die Erneuerung und den Betrieb von 2020 - 2024 in der Höhe von CHF 10'004 gem. GR-Beschluss vom 31.03.2020	NA	
313050		Anlässe und Empfänge	230'333.05	25'000.00	-1'966.95	Verpflichtungs- und Nachtragskredit für den Wettbewerb zur Kreisgestaltung an der Stichstrasse in Näfels-Mollis ("Kreisei sucht Fridolin) in der Höhe von CHF 5'000 gem. GR-Beschluss vom 29.04.2020	NA	
<b>30100</b>		<b>Freizeit</b>						
313000		Dienstleistungen Dritter	73'669.40	5'500.00	68'169.40	Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Finanzierung der Massnahmen zur Verkehrsberuhigung Oberseeetal in der Höhe von CHF 84'000 gem. GR-Beschluss vom 27.05.2020	NA	
<b>30200</b>		<b>Sport</b>						
363600		Beiträge an priv. Org. o. EZ	104'111.05	180'000.00	-75'888.95	Verpflichtungs- und Nachtragskredit zur Realisierung einer Starttrainingsanlage (Bob-Skeleton-Rodein) im Sportzentrum Kerzenberg SZK, Filzbach in der Höhe von CHF 5'000 gem. GR-Beschluss vom 13.05.2020; kaum Gesuche und Veranstaltungen von Vereinen aufgrund der Pandemie	NA	
<b>30301</b>		<b>Ambulante Krankenpflege (Spitex u.ä.)</b>						
363600		Beiträge an priv. Org. o. EZ	1'159'726.91	990'000.00	169'726.91	Budget beruht auf Erfahrungswerten vom Vorjahr. Effektive Kosten sind fallbedingt und nicht beeinflussbar	KS	
363601		Beiträge an priv. Org. o. EZ Pandemie	99'200.00	0.00	99'200.00	Verpflichtungs- und Nachtragskredit gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021 betreffend die Übernahme coronabedingter Mehrkosten der Spitex Glarus Nord; grundsätzliche Kostenartenverschiebung, da coronabedingte Mehrkosten ersichtlich sein sollen	NA	
<b>30302</b>		<b>Pflegefinanzierung (Heime)</b>						
363401		Beiträge an öff. Unternehmungen Pandemie	214'400.00	0.00	214'400.00	Verpflichtungs- und Nachtragskredit gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021 betreffend die Übernahme coronabedingter Kosten der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord; grundsätzlich Kostenartenverschiebung von 363400, wo es noch genügend Budget gehabt hätte, jedoch sollen coronabedingte Mehrkosten separat ausgewiesen werden können	NA	
<b>40</b>		<b>Sicherheit</b>						
<b>50</b>		<b>Wald und Landwirtschaft</b>						
<b>50004</b>		<b>Alpstrassen</b>						
363010		Zus. Abschr. Strassen/Verkehrswege VV	16'014.23	0.00	16'014.23	Zusätzliche Abschreibung einer Alpstrasse gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-	
<b>50005</b>		<b>Liegenschaften Alpwirtschaft</b>						
363040		Zus. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	13'296.93	0.00	13'296.93	Zusätzliche Abschreibung von Alpgebäuden gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-	
<b>50100</b>		<b>Forstwirtschaft</b>						
313000		Dienstleistungen Dritter	842'534.22	250'000.00	592'534.22	Mehraufwand für das Aufarbeiten der Sturm-, Trockenheit- und Borkenkäferschäden	KS	
<b>60</b>		<b>Bau und Umwelt</b>						
<b>60043</b>		<b>Kantonstrassen</b>						
367610		Zus. Abschr. Inv.b.an Kanton u. Konkordate	98'381.98	0.00	98'381.98	Zusätzliche Abschreibung für den Investitionsbeitrag an Kantonstrassen gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-	

Erfolgsrechnung		Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Nachtragskredit (NA) Zusatzkredit (ZK)
Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer							
<b>60400</b>		<b>Gemeindestrassen</b>					
383010		Zus. Abschr. StrassenVerkehrswege VV	3'544'492.61	0.00	3'544'492.61	Zusätzliche Abschreibung von Gemeindestrassen vor 01.01.2011 gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-
<b>70</b>		<b>Liegenschaften</b>					
<b>73000</b>		<b>Schullegenschaften, Diverse</b>					
310101		Betriebs-, Verbrauchsmaterial Pandemie	18'216.38	0.00	18'216.38	Corona-bedingte Mehrkosten für Trennwände u.a.	KS
310601		Medizinisches Material Pandemie	24'905.53	0.00	24'905.53	Corona-bedingte Mehrkosten für Masken u.a.	KS
<b>73001</b>		<b>KG Niederurnen</b>					
383040		Zus. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	14'985.10	0.00	14'985.10	Zusätzliche Abschreibung für diverse ältere Spielplätze gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-
<b>73003</b>		<b>SH Linth-Escher, Niederurnen</b>					
383040		Zus. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	98'915.70	0.00	98'915.70	Zusätzliche Abschreibung für die Mehrzweckhalle gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-
<b>73005</b>		<b>SH Schnegg, Näfels</b>					
31'4400		Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	83'909.10	115'000.00	-31'090.90	Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Modernisierung des Personenaufzugs im Schulhaus Schnegg, Näfels in der Höhe von CHF 35'000 gem. GR-Beschluss vom 04.03.2020; noch nicht alle Arbeiten ausgeführt	NA
<b>73006</b>		<b>KG, SH, TH Dorf Näfels</b>					
383040		Zus. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	37'956.55	0.00	37'956.55	Zusätzliche Abschreibung für ältere Anlagen beim Schulhaus Dorf gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-
<b>73009</b>		<b>KG, SSH Mollis</b>					
31'4400		Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	83'024.85	120'000.00	-36'975.15	Zusatz- und Nachtragskredit für Sicherheitsmassnahmen im Schulhaus am Bach (Geländer), Mollis in der Höhe von CHF 20'000 gem. GR-Beschluss vom 21.10.2020; noch nicht alle geplanten Arbeiten vollendet	ZK/NA
<b>74000</b>		<b>Verwaltungslegenschaften, Diverse</b>					
310601		Medizinisches Material Pandemie	40'108.22	0.00	40'108.22	Corona-bedingte Mehrkosten für Masken u.a.	KS
383040		Zus. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	29'493.25	0.00	29'493.25	Zusätzliche Abschreibung von älteren Anlagen Hochbauten allgemein gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-
<b>74005</b>		<b>Gemeindehaus Niederurnen</b>					
383040		Zus. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	11'195.15	0.00	11'195.15	Zusätzliche Abschreibung älterer Anlage Gemeindehaus Nu gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-
<b>74009</b>		<b>Jakobsblick</b>					
383040		Zus. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	123'205.05	0.00	123'205.05	Zusätzliche Abschreibung älterer Anlage Jakobsblick gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-
<b>74012</b>		<b>Werkhöfe Bau und Umwelt</b>					
383040		Zus. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	763.95	0.00	763.95	Zusätzliche Abschreibung älterer Anlage Werkhof Näfels gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-
<b>74017</b>		<b>Friedhöfe</b>					
31'4000		Baulicher Unterhalt an Grundstücken	164'320.94	125'000.00	39'320.94	Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes, Mollis in der Höhe von CHF 40'000 gem. GR-Beschluss vom 21.01.2020; konnte nicht realisiert werden, wird ins 2021 übertragen; Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Entwässerung des Friedhof Niederurnen in der Höhe von CHF 30'000 gem. GR-Beschluss vom 18.03.2020; Grabauffösungen und nicht vorhersehbare Baumpflege	NA
383040		Zus. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	11'197.65	0.00	11'197.65	Zusätzliche Abschreibung Friedhof Gebäude Näfels gem. GR-Beschluss vom 03.03.2021	-
<b>74029</b>		<b>linth-arena sgu, Näfels</b>					

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Nachtragskredit (NA) Zusatzkredit (ZK)
Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung					
330040	Pl. Abschr. Hochbauten VV allg. HH	0.00	702'600.00	-702'600.00	Da die "alte" Liegenschaft im Jahr 2019 zusätzlich abgeschrieben wurde, kann die Bausteuer nicht dafür verwendet werden und wird eingelegt, bis das Objekt aktiviert und abgeschrieben werden kann (voraussichtlich 2021); Einlage erfolgt über 3510	-
351000	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	636'986.55	0.00	636'986.55		KS
394010	Int. Verr. kalk. Zinsen linth-arena sgu	2'908.49	42'200.00	-39'291.51	Tiefere kalk. Zinsen bei der lintharena aufgrund zusätzlicher Abschreibung im Vorjahr der "alten" Liegenschaft	-
498010	i.Ü. Bausteuer linth-arena sgu (10221)	-639'895.04	-744'800.00	104'904.96	Interne Übertragung der Bausteuererinnahmen auf entsprechende Kostenstelle	-
<b>75002</b>	<b>WH Sagähüsi, Mühlehorn</b>					
343000	Baul. Unterh. Grundstücke FV	237'29.60	0.00	237'29.60	Verpflichtungs- und Nachtragskredit für den den Rückbau des bestehenden	NA
343040	Baul. Unterh. Gebäude FV	4'828.15	0.00	4'828.15	Gebäudes Sagähüsi, Mühlehorn in der Höhe von CHF 45'000 gem. GR-	
343950	Dienstleistungen Dritter	5'283.10	0.00	5'283.10	Beschluss vom 19.02.2020	
Kompetenz der Gemeindeversammlung				214'400.00		

Eine detaillierte Zusammenstellung der Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sind im Detail bei den Abweichungskommentaren 2020 ersichtlich. Diese können Sie jederzeit auf der Homepage herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindegkanzlei bestellen.

Beilage 19: Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2020

Investitionsrechnung / Finanzvermögen					KS, ZK	
Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Rechnung 2011 - 2020	Überschreitung ZK	Kommentare	KS, ZK	
		Verpflichtungs- kredit	Zusatzkredit (ZK)			
<b>Wald und Landwirtschaft</b>						
529000003	Aufarbeitung kommunaler Inventare	80'000.00	(70'000)	160611.11	80611.11	ZK
<b>Bau und Umwelt</b>						
529000001	Nutzungsplanung II * Gebunden, daher kein eigentlicher Verpflichtungskredit, Addition aller Budgetkredite gemäss Budget 2020	(2'200'000.00)*	-	3'182'691.81	982'691.81	KS
501000017	Näfels, Bahnhofplatz Personenunterführung - Ausführung	69'130'000.00	1'700'000.00	2'063'781.51	-	ZK
501000011	Mollis, Leitung Reservoir Paradisil - Hinterdorfstrasse (Strasse)	-	60'000.00	1022.40	-	ZK
503100005	Mollis, Leitung Reservoir Paradisil - Hinterdorfstrasse (Wasser)	680'000.00	70'000.00	26'1099.11	-	
503200005	Mollis, Leitung Reservoir Paradisil - Hinterdorfstrasse (Abwasser)	370'000.00	140'000.00	104'188.76	-	
503200017	Nä Erweiterung APH Letz	250'000.00	-	322'193.15	72'193.15	KS

Investitionsrechnung / Finanzvermögen						KS, ZK
Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Verpflichtungs- kredit	Zusatzkredit (ZK)	Rechnung 2011 - 2020	Überschreitung	Kommentare
501000030	Näfels, Industriestrasse	144'000.00	-	162'397.20	18'397.20 ZK	Die Strassenbeleuchtung musste entgegen dem Vorprojekt dem neuesten Stand der Technik angepasst werden. Weitere Mehrkosten wurden durch den von der SBB geforderten Schutzzaun und dem schlechteren Baugrund verursacht. Für die Überschreitung des Verpflichtungskredit von CHF 18'397.20 wird ein Zusatzkredit beantragt.
503100020	Näfels, Obererlen, Ersatz Wasserleitung	75'000.00	-	100'391.63	25'391.63	Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, weil als Auflage der GlarnerSach für die Löschwasserversorgung zusätzlich eine Strassenquerung und ein neuer Hydrant erstellt werden mussten. Zudem wurde die bestehende Wasserleitung mit einer Überdeckung von ca. 2m erstellt, wodurch die Baumeisterarbeiten grösser ausfielen. Für die Überschreitung des Verpflichtungskredit von CHF 25'391.63 wird ein Zusatzkredit beantragt.
<b>Liegenschaften</b>						
504000041	Architekturwettbewerb PSH Komplex Schnegg 2024	440'000.00	140'000.00	580'000.00	-	Zusatzkredit für diverse Planerarbeiten/Vorabklärungen im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit für das Schulhaus Schnegg in der Höhe von CHF 140'000 gem. dringlichem Beschluss des Gemeinderates vom 12.08.2020 und der GPK vom 17.09.2020.
504000037	Beleuchtungsanierung Turn- und MZ-Hallen	185'000.00	90'000.00	271'560.26	-	Zusatzkredit für die Beleuchtungsanierung von Turn- und MZ-Hallen in der Höhe von CHF 90'000 gem. GR-Beschluss vom 23.09.2020. Mehraufwendungen sind entstanden durch: - Not- und Fluchtlicht war nicht in allen Hallen bereits Bestandteil der Turnhallenbeleuchtung - Aufgrund der nicht flachen Deckenbeschaffenheit mussten in den Hallen Linth-Escher MZH und Mollis am Bach eigens hergestellte Hallungen erstellt und montiert werden. - Schwierigkeiten bei der Steuerung und deren Programmierung - Schreinerarbeiten, die nur in wenigen Turnhallen budgetiert wurden - Turnhalle Schnegg wurde nicht im Projekt integriert.
<b>Kompetenz der Gemeindeversammlung</b>						
		-	-	-	-	

Bei Investitionsprojekte, welche zwischen den einzelnen Investitionskonten Strasse, Wasser und Abwasser Verschiebungen aufweisen, gilt die gesamte Verpflichtungskreditsumme. Ist diese eingehalten, wird dies hier nicht aufgeführt.



Investitionsrechnung / Finanzvermögen							KS, NA
Kostenstelle/ Kostenträger/ Projektnummer	Bezeichnung	Budget 2020 Übertrag 2019	Nachtragskredit (NA) 2020	Rechnung 2020	Überschreitung	Kommentare	KS, NA
Präsidiales 546000001	Rötibachkorporation Mühlehorn (Darlehen)	-	50'000.00	50'000.00	NA	Nachtragskredit für ein Darlehen an die Rötibachkorporation Mühlehorn in der Höhe von CHF 50'000 gem. GR-Beschluss vom 12.08.2020.	NA
Wald und Landwirtschaft 529000003	Aufarbeitung kommunaler Inventare	-	(94'310.00)	104'921.50	104'921.50	Nachtragskredit für die Aufarbeitung des kommunalen Verzeichnisses für schützenswerte Natur- und Landschaftsschutzobjekte, für die Erhebung der Biotope, in der Höhe von CHF 94'310 gem. GR-Beschluss vom 13.05.2020. Aufgrund von höheren Ausgaben für nötige Zusatz- und Nachbearbeitungen von CHF 106'111.50 ergibt sich ein Total von CHF 104'921.50. Diese Summe ist von der GV zu genehmigen und damit ist der im Vorfeld genehmigte Nachtragskredit von CHF 94'310 hinräumig.	NA
504000025	Anbau zwei Milchzimmer Lachenalp, Oberseeal	240'000.00	4'725.00	239'379.45	-	Nachtragskredit für den Ausbau von zwei Milchzimmern der Lachenalp in der Höhe von CHF 4'725 gem. GR-Beschluss vom 29.04.2020. Die offerierten Preise liegen leicht über den geplanten Ausgaben.	NA
504000027	Sanierung Wohnräume Alp Rauti (mittlere u. hintere Sente), Oberseeal	170'000.00	5'000.00	168'267.44	-	Nachtragskredit für die Sanierung der Wohnräume der Alp Rauti in der Höhe von CHF 5'000 gem. GR-Beschluss vom 29.04.2020. Die offerierten Preise liegen leicht über den geplanten Ausgaben. Darin enthalten ist ebenfalls der Ersatz eines defekten Boilers.	NA
Bau und Umwelt 565000001	Investitionsbeitrag Beuge Näfels	-	-	138'026.00	138'026.00	Der Budgetkredit von CHF 552'000 wurde mit dem Budget 2021 genehmigt. Es gibt lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Die 1. Akontozahlung erfolgte bereits im 2020. Regierungsratsbeschluss vom 12.11.2019.	KS
561000017	Mühlehorn, Investitionsbeitrag Rötibachbrücke (Anteil Gemeinde)	-	-	114'236.65	114'236.65	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit des Projekts Tiefenwinkel gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine zeitliche Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 145'000 genehmigt.	KS
529000001	Nutzungsplanung II	700'000.00	-	1'220'658.26	520'658.26	Der Budgetkredit wurde aufgrund massiver Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen überschritten. - Mehraufwand für den Erwerb von Gruppen und Bearbeitung von vielen Einzelanliegen - Sehr viele Einsparungen in der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage - Mehraufwand für die Erarbeitung der räumlichen Dorfbilder - Mehraufwände für die Aufnahme der Gewässer, die Ausarbeitung der neuen Mehrwertproblematik, die Abklärungen zur Verkehrerschliessung und zu den Geschlebestandorten - Zusätzliche Kommunikationskosten - Aufwände im Zusammenhang mit der Verschiebung der ao. GV.	KS
529000010	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhofplatz Näfels-Mollis	-	99'000.00	91'807.85	-	Nachtragskredit für die externe Projektförderung sowie die Auftragsvergabe für die Arealentwicklung des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) Bahnhofplatz Näfels-Mollis in der Höhe von CHF 99'000 gem. GR-Beschluss vom 12.08.2020.	NA
501000017	Näfels, Bahnhofplatz Personenunterführung - Ausführung	300'000.00	-	2'063'781.51	1'763'781.51	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Das Projekt wurde schneller realisiert als budgetiert, da die Stichstrasse des Kantons massgebend ist, daher gibt es lediglich eine Verschiebung der Ausgaben zwischen den Jahren.	KS

Investitionsrechnung / Finanzvermögen				KS, NA			
Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Budget 2020 Übertrag 2019	Nachtragskredit (NA) 2020	Rechnung 2020	Überschreitung	Kommentare	KS, NA
501000030	Näfels, Industrierstrasse	144'000.00	-	162'397.20	NA 18'397.20	Die Strassenbeleuchtung musste entgegen dem Vorprojekt dem neuesten Stand der Technik angepasst werden. Weitere Mehrkosten wurden durch den von der SBB geforderten Schutzzaun und dem schlechteren Baugrund verursacht. Für die Überschreitung des Budgetkredit von CHF 18'397.20 wird beim Gemeinderat ein Nachtragskredit beantragt.	NA
503100020	Näfels, Obererlen, Ersatz Wasserleitung	75'000.00	-	90'430.72	154'30.72	Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, weil als Auflage der GlarnerSach für die Löschwasserversorgung zusätzlich eine Strassenquerung und ein neuer Hydrant erstellt werden mussten. Zudem wurde die bestehende Wasserleitung mit einer Überdeckung von ca. 2m erstellt, wodurch die Baumeisterarbeiten grösser ausfielen. Für die Überschreitung des Budgetkredit von CHF 15'430.72 wird ein Nachtragskredit beantragt.	NA
503100057	Mollis, Anpassung Obere Druckzone - Ausführung	-	-	6'063.74	6'063.74	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 173'000 genehmigt.	KS
503100066	Mollis, Neubau Wasserleitung Beglingen - Reservoir Paradisli, GWP-M. 14 - Ausführung	-	-	5'051.76	5'051.76	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 384'000 genehmigt.	KS
503200017	Na Erweiterung APH Letz	50'000.00	70'000.00	2'655.71	-	Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 21.10.2020 eine Kreditüberschreitung für die Umlegung der Schmutzwasserleitung von CHF 70'000. Aufgrund von schlechten Wetterbedingungen konnten die Arbeiten nicht mehr abgeschlossen werden und müssen ins Jahr 2021 verschoben werden.	KS
503200050	Mollis, Umlegung Abwasserleitung Rüteli	130'000.00	10'000.00	125'699.81	-	Nachtragskredit für die Umlegung der Abwasserleitung Rüteli. Mollis aufgrund eines Mehranfalles von Grundwasser in der Höhe von CHF 10'000 gem. GR-Beschluss vom 12.08.2020. Die Gesamtkosten sind aufgrund der Mehrwertsteuer tiefer ausgefallen (Netto in der Investitionsrechnung).	NA
501000045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	-	-	28'859.90	28'859.90	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 1,324 Mio. genehmigt.	KS
503100045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	-	-	7'308.17	7'308.17		
503200045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausführung	-	-	8'549.12	8'549.12		
501000049	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung	-	-	5'157.15	5'157.15	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 916'000 genehmigt.	KS
503100049	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung	-	-	-	-		
503200049	Mühlehorn, Tiefenwinkel - Ausführung	-	-	-	-		
501000059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung	-	-	8'110.50	8'110.50	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 757'000 genehmigt.	KS
503100059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung	-	-	7'746.75	7'746.75		
503200059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse - Ausführung	-	-	4'967.78	4'967.78		
503100063	Mollis, Werksan. Chappellen - Reservoir Beglingen, IM 213 - Ausf.	-	-	7'003.57	7'003.57	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 1,018 Mio. genehmigt.	KS
503200063	Mollis, Werksan. Chappellen - Reservoir Beglingen, IM 213 - Ausf.	-	-	4'062.40	4'062.40		
501000091	Mollis, Werksanierung Oberrüteli - Ausführung	-	-	8'421.65	8'421.65	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 1,109 Mio. genehmigt.	KS
503100091	Mollis, Werksanierung Oberrüteli - Ausführung	-	-	1'804.55	1'804.55		
503200091	Mollis, Werksanierung Oberrüteli - Ausführung	-	-	1'203.02	1'203.02		

Investitionsrechnung / Finanzvermögen						KS, NA
Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Budget 2020 Übertrag 2019	Nachtragskredit (NA) 2020	Rechnung 2020	Überschreitung	Kommentare
<b>Liegenschaften</b>					NA	
503000009	Mollis, Sanierung roter Platz (Quecksilber)	-	-	7'000.50	7'000.50	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 27'000 genehmigt.
503000010	Sanierung Fussballplatz linth-arena sgu	-	247'000.00	247'299.25	-	Rückkommensantrag für die Sanierung des Fussballplatzes linth-arena. Der am 03.04.2019 vom Gemeinderat genehmigte Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 58'800 wurde widerrufen bzw. aufgehoben. Der Gemeinderat genehmigte am 25.06.2020 mittels Dringlichem Beschluss einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 247'000. Es wurde festgestellt, dass zusätzlich eine Umzäunung des Fussballfeldes mit Arrondierung notwendig ist und somit die Spieldarpassung teurer wird, sowie die Fundamente und Masten der Beleuchtung versetzt und erneuert werden müssen. Die Beleuchtungssanierung war im Sanierungs- und Ausbauprojekt der linth-arena sgu mit CHF 80'000 enthalten und wird nun mit einem Sperrvermerk versehen.
504000014	Sanierungen Schiessanlagen	-	20'000.00	12'744.40	-	Nachtragskredit für die Sanierung der Schiesssysteme der Schiessanlagen, Niederurnen, Bitten und Mollis in der Höhe von CHF 20'000 gem. GR-Beschluss vom 21.10.2020.
504000030	Niederurnen, Erweiterung Schuiraum Linth-Escher (LE 2020)	57'000'000.00	-	5'932'857.52	232'857.52	Der Verpflichtungskredit ist eingehalten, somit ist der Budgetkredit damit gedeckt. Lediglich beim Budget resultiert eine Überschreitung von CHF 232'857.52.
504000037	Beleuchtungssanierung Turn- und MZ-Hallen	90'000.00	90'000.00	183'071.91	-	Nachtragskredit für die Beleuchtungssanierung von Turn- und MZ-Hallen in der Höhe von CHF 90'000 gem. GR-Beschluss vom 23.09.2020. Mehraufwendungen sind entstanden durch: - Not- und Fluchtlicht war nicht in allen Hallen bereits Bestandteil der Turnhallenbeleuchtung - Aufgrund der nicht flachen Deckenbeschaffenheit mussten in den Hallen Linth-Escher MZH und Mollis am Bach eigens hergestellte Hallierungen erstellt und montiert werden. - Schwierigkeiten bei der Steuerung und deren Programmierung - Schreinerarbeiten, die nur in wenigen Turnhallen budgetiert wurden - Turnhalle Schwegg wurde nicht im Projekt integriert.
504000041	Architekturwettbewerb PSH Komplex Schwegg 2024	337'248.55	140'000.00	477'248.55	-	Nachtragskredit für diverse Planarbeiten/Vorabklärungen im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit für das Schulhaus Schwegg in der Höhe von CHF 140'000 gem. dringlichem Beschluss des Gemeinderates vom 12.08.2020 und der GPK vom 17.09.2020.
504000045	Neubau Schulhaus Schwegg 2024 - Projektierung	-	-	46'885.17	46'885.17	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 2'000'000 genehmigt.
506000001	Ersatz und Erweiterung Mobilien ab 2020	195'000.00	-	270'393.85	75'393.85	Der Budgetkredit ist über den Verpflichtungskredit gedeckt. Beim Budgetkredit gibt es lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2020/2021. Für das Budget 2021 sind CHF 195'000 genehmigt.
<b>Kompetenz der Gemeindeversammlung</b>						<b>104'921.50</b>
Bei Investitionsprojekte, welche zwischen den einzelnen Investitionskonten Strasse, Wasser und Abwasser Verschiebungen aufweisen, gilt die gesamte Verpflichtungskreditsumme. Ist diese eingehalten, wird dies hier nicht aufgeführt.						



Tel. +41 55 645 29 30  
Fax +41 55 645 29 31  
www.bdo.ch

BDO AG  
Spielhof 20  
8750 Glarus

An die Geschäftsprüfungskommission und den Gemeinderat der

## **Gemeinde Glarus Nord**

Schulstrasse 2  
8867 Niederurnen

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020**

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2020)

26. März 2021  
21125254/gz/era

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 55 645 29 30  
Fax +41 55 645 29 31  
www.bdo.ch

BDO AG  
Spielhof 20  
8750 Glarus

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020**

An die Geschäftsprüfungskommission und den Gemeinderat der **Gemeinde Glarus Nord**

Als Revisionsstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2).



**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Glarus, 26. März 2021

BDO AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Zanolari', on a white background with a faint grid pattern. A small red circular seal is visible in the top right corner of the signature area.

Gianmarco Zanolari  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Elia Rada', on a white background with a faint grid pattern. A small red circular seal is visible in the top right corner of the signature area.

ppa. Elia Rada  
Zugelassener Revisor

**Beilagen**  
Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord

### 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

#### A. Kommentar zur Jahresrechnung

Die Bilanz weist per 31.12.2020 ein Umlaufvermögen von CHF 3'377'256.54 und ein Anlagevermögen von CHF 32'740'617.44 aus. Das Fremdkapital inkl. Rückstellungen wird mit CHF 26'922'944.91 und das Eigenkapital mit CHF 9'153'004.42 ausgewiesen.

Der Betriebsertrag beträgt CHF 15'811'605.30 (Budget CHF 15'386'790.00). Der Personal- und Sozialversicherungsaufwand beträgt CHF 11'170'324.67 (Budget CHF 10'982'470.00). Der Sachaufwand wird mit CHF 2'769'225.84 (Budget CHF 2'552'900.00) ausgewiesen.

Die Abschreibungen bzw. Rückstellungen betragen CHF 969'226.66, was einem Eigenfinanzierungsgrad von 25.46% entspricht. Der Finanzaufwand / Finanzertrag wird mit CHF -197'005.01 ausgewiesen. Der ausserordentliche Aufwand / Ertrag schlägt mit CHF -663'898.47 zu Buche.

Somit resultiert aus der Erfolgsrechnung 2020 ein Gewinn von CHF 41'924.65 (Budget Aufwandüberschuss von CHF 20'983.00).

Aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung resultieren folgende Kennzahlen:

Liquiditätsgrad 2		152.62%
Eigenfinanzierungsgrad		25.46%
Anlagedeckungsgrad 2		104.00%
Unternehmensgewinn	CHF	41'924.65
EBIT	CHF	902'828.13
EBITDA	CHF	1'872'054.79
Cashflow	CHF	188'102.51
Free Cashflow	CHF	-1'662'516.90

#### B. Behandlung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31.03.2021 beschlossen, die Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

#### C. Antrag

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2020 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 25.03.2021 seien gemäss Gemeindegesezt Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

#### Beilagen:

1. Bilanz 2020
2. Erfolgsrechnung 2020
3. Investitionen 2020
4. Anhang zur Jahresrechnung 2020
5. Revisionsbericht der Umberg Treuhand AG vom 25.03.2021

Der ausführliche Geschäftsbericht 2020 kann auf der Homepage der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN [www.apgn.ch](http://www.apgn.ch) heruntergeladen oder bei den APGN bezogen werden (Tel. 055 618 45 25 oder [info.letz@apgn.ch](mailto:info.letz@apgn.ch)).



### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der GPK wurden zur Prüfung des Geschäftes folgende Unterlagen übergeben:

- Jahresrechnung 2020
- Anhang zur Jahresrechnung
- Revisorenbericht von Umberg Treuhand AG vom 25.03.2021
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021

Vertreter der GPK waren am Reporting anwesend, welches am 31.03.2021 stattgefunden hat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 der APGN geprüft und den Revisorenbericht zur Kenntnis genommen.

Das Geschäftsjahr 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 47'925 ab, dies bei einem gegenüber 2019 leicht höherem Umsatz. Es gilt speziell die Übernahme der corona-bedingten Mehrkosten von CHF 214'400 durch die Gemeinde und die Refinanzierungsrückstellungen von CHF 700'000 zu erwähnen.

Die GPK hat keine Vorbehalte und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord zu genehmigen.

**BILANZ**

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Flüssige Mittel</b>		
Kasse	10'289.70	14'887.20
Banken	1'481'040.36	3'138'959.76
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1'491'330.06</b>	<b>3'153'846.96</b>
<b>Forderungen</b>		
<b>aus Leistungen und Lieferungen</b>		
Forderung gg. Heimbewohner	1'525'842.48	1'544'865.60
Delkredere	-165'000.00	-165'000.00
<b>Forderungen</b>	<b>1'360'842.48</b>	<b>1'379'865.60</b>
<b>aus Leistungen und Lieferungen</b>		
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>		
Forderung gg. Verrechnungssteuer	150.90	150.90
Übrige Forderungen	63'372.25	73'303.85
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>63'523.15</b>	<b>73'454.75</b>
<b>Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen</b>		
Vorräte	220'223.05	116'831.10
<b>Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen</b>	<b>220'223.05</b>	<b>116'831.10</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)	241'337.80	148'757.52
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)</b>	<b>241'337.80</b>	<b>148'757.52</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3'377'256.54</b>	<b>4'872'755.93</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Finanzanlagen</b>		
Anteilscheine GAW Linth	30'000.00	30'000.00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>30'000.00</b>	<b>30'000.00</b>

**BILANZ**

	<b>Rechnung 2020</b>		<b>Rechnung 2019</b>	
<b>Sachanlagen</b>				
<b>Mobile Sachanlagen APGN</b>				
Mobile Sachanlagen Feld	861'846.45		962'774.35	
Wertberichtigungen	<u>-681'143.60</u>	180'702.85	<u>-768'217.20</u>	194'557.15
Mobile Sachanlagen Letz	632'605.80		604'001.05	
Wertberichtigungen	<u>-351'758.11</u>	280'847.69	<u>-315'066.11</u>	288'934.94
Mobile Sachanlagen Hof	465'830.65		472'203.65	
Wertberichtigungen	<u>-331'154.90</u>	134'675.75	<u>-350'217.90</u>	121'985.75
Mobile Sachanlagen APGN	554'162.40		494'719.10	
Wertberichtigungen	<u>-303'644.09</u>	250'518.31	<u>-299'150.09</u>	195'569.01
<b>Fahrzeuge APGN</b>				
Fahrzeuge APGN	158'539.00		158'539.00	
Wertberichtigung	<u>-158'538.00</u>	1.00	<u>-158'538.00</u>	1.00
<b>Immobilien Sachanlagen APGN</b>				
Immobilien Sachanlagen Feld	18'599'283.75		18'561'938.10	
Wertberichtigungen	<u>-9'426'372.00</u>	9'172'911.75	<u>-8'862'804.00</u>	9'699'134.10
Immobilien Sachanlagen Letz	39'576'622.30		24'877'397.70	
Wertberichtigungen	<u>-20'166'893.00</u>	19'409'729.30	<u>-24'709'678.00</u>	167'719.70
Immobilien Sachanlagen Hof	14'513'197.40		14'513'197.40	
Wertberichtigungen	<u>-14'436'481.00</u>	76'716.40	<u>-14'428'951.00</u>	84'246.40
Immobilien Sachanlagen AW Hof	2'279'000.00		2'279'000.00	
Wertberichtigungen	<u>-2'278'999.00</u>	1.00	<u>-2'278'999.00</u>	1.00
<b>Projekt im Bau</b>				
Neubau Fronalp Letz Näfels		3'191'708.39		15'602'191.18
Photovoltaikanlage Letz Näfels		12'804.00		0.00
<b>Immaterielle Sachanlagen APGN</b>				
Immaterielle Sachanlagen APGN	130'381.75		130'381.75	
Wertberichtigung	<u>-130'380.75</u>	1.00	<u>-129'497.29</u>	884.46
<b>Anlagevermögen</b>		<b>32'740'617.44</b>		<b>26'385'224.69</b>
<b>AKTIVEN</b>		<b>36'117'873.98</b>		<b>31'257'980.62</b>

**BILANZ**

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
<b>Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen</b>		
Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen	656'575.28	2'015'038.89
<b>Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen</b>	<b>656'575.28</b>	<b>2'015'038.89</b>
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Persönliche Gelder Bewohner (Depot)	281.85	342.45
Akontozahlungen Bewohner	858'000.00	906'000.00
Depot Keyfinder (Feld)	240.00	340.00
Personalkasse (Feld/Letz/Hof)	8'607.60	16'267.55
Mehrwertsteuer (geschuldete Steuer)	3'875.20	7'157.50
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>871'004.65</b>	<b>930'107.50</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung (TP)</b>		
Passive Rechnungsabgrenzung (TP)	540'921.16	588'808.59
<b>Passive Rechnungsabgrenzung (TP)</b>	<b>540'921.16</b>	<b>588'808.59</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'068'501.09</b>	<b>3'533'954.98</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
<b>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Fester Vorschuss Projekt Fronalp	3'000'000.00	2'500'000.00
Hypotheken Projekt Fronalp	10'000'000.00	5'000'000.00
Darlehen Gemeinde Glarus Nord (Hof)	260'000.00	286'000.00
<b>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>13'260'000.00</b>	<b>7'786'000.00</b>
<b>Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgeschriebene ähnl. Positionen</b>		
<b>Rückstellungen APH</b>		
Rückstellungen APH	10'453'808.28	9'753'808.28
<b>Rückstellungen APH</b>	<b>10'453'808.28</b>	<b>9'753'808.28</b>
<b>Rückstellungen betriebsfremd</b>		
Rückstellungen Wärmeverbund Letz	145'389.35	117'202.35
Rückstellungen Alterswohnungen Hof	370'181.70	306'427.50
Rückstellungen Liegenschaften Hof	235'580.55	202'372.80
<b>Rückstellungen betriebsfremd</b>	<b>751'151.60</b>	<b>626'002.65</b>



**B I L A N Z**

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
<b>Fondskapitalien</b>		
Spenden APGN	389'483.94	405'210.29
<b>Fondskapitalien</b>	<b>389'483.94</b>	<b>405'210.29</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>24'854'443.82</b>	<b>18'571'021.22</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>26'922'944.91</b>	<b>22'104'976.20</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Eigenkapital	9'153'004.42	8'808'181.10
<b>Eigenkapital</b>	<b>9'153'004.42</b>	<b>8'808'181.10</b>
<b>UNTERNEHMENSERFOLG</b>	<b>41'924.65</b>	<b>344'823.32</b>
<b>P A S S I V E N</b>	<b>36'117'873.98</b>	<b>31'257'980.62</b>



## ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>BETRIEBSERTRAG</b>			
<b>Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen</b>			
Pensions-, Pflgetaxen und Mieten Alterswohnungen	14'981'982.12	14'547'390.00	14'842'878.00
Medizinische Nebenleistungen	12'911.35	24'200.00	24'387.20
Übrige Leistungen an Heimbewohner	134'527.73	199'600.00	190'620.45
Mietzinsen	29'589.70	28'300.00	14'748.20
Nebenbetriebe (Cafeteria/Restaurant)	169'342.05	261'000.00	260'795.85
Bazarverkäufe	3'318.40	3'300.00	6'728.60
Leistungen an Personal und Dritte	265'533.95	323'000.00	302'680.75
Betriebsbeiträge von Gemeinden	214'400.00	0.00	0.00
Total übrige Erträge	829'623.18	839'400.00	799'961.05
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>15'811'605.30</b>	<b>15'386'790.00</b>	<b>15'642'839.05</b>
<b>PERSONALAUFWAND</b>			
Besoldung Pflege	5'222'674.91	5'055'800.00	5'011'627.97
Besoldung andere Fachbereiche (Aktivierung)	164'207.07	160'500.00	172'182.54
Besoldung Leitung und Verwaltung	572'565.43	562'500.00	551'122.79
Besoldung Ökonomie und Hausdienst	3'149'334.29	3'123'050.00	3'147'025.16
Besoldung Technischer Dienst	355'795.12	371'500.00	361'261.43
Sozialversicherungsaufwand	1'548'619.77	1'533'420.00	1'463'574.63
Entschädigung Verwaltungsrat	32'557.50	37'000.00	31'075.00
Personalnebenaufwand	124'570.58	138'700.00	121'701.25
<b>Total Personal- und Sozialversicherungsaufwand</b>	<b>11'170'324.67</b>	<b>10'982'470.00</b>	<b>10'859'570.77</b>
<b>SACHAUFWAND</b>			
Medizinischer Bedarf	266'097.25	147'200.00	144'821.26
Lebensmittel und Getränke	911'508.22	872'000.00	905'741.88
Haushalt	284'408.90	253'000.00	277'406.06
Unterhalt und Reparaturen Dritter	275'767.50	299'000.00	458'194.73
Energie und Wasser	508'821.75	455'900.00	484'376.85
Büro und Verwaltung	365'713.63	372'300.00	365'254.05
Übriger bewohnerbezogener Aufwand	30'737.62	34'000.00	31'635.05
Übriger Sachaufwand	126'170.97	119'500.00	120'933.65
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>2'769'225.84</b>	<b>2'552'900.00</b>	<b>2'788'363.53</b>

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>ABSCHREIBUNGEN/RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Abschreibungen/Rückstellungen	969'226.66	1'654'234.00	1'598'981.28
<b>Total Abschreibungen/Rückstellungen</b>	<b>969'226.66</b>	<b>1'654'234.00</b>	<b>1'598'981.28</b>
<b>FINANZAUFWAND / FINANZERTRAG</b>			
Kapitalzinsen (Darlehen) und Kapitalespesen	-197'436.10	-218'600.00	-97'104.75
Kapitalzinsertrag	431.09	431.00	431.10
<b>Total Finanzaufwand / Finanzertrag</b>	<b>-197'005.01</b>	<b>-218'169.00</b>	<b>-96'673.65</b>
<b>BETRIEBSFREMDER AUFWAND UND ERTRAG</b>			
<b>ALTERSWOHNUNGEN HOF MOLLIS</b>			
Mietertrag	102'691.15	0.00	106'219.40
Aufwand	-38'936.95	0.00	-77'210.30
Rückstellungen	-63'754.20	0.00	-29'009.10
<b>Total Alterswohnungen Hof Mollis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>LIEGENSCHAFTEN HOF MOLLIS</b>			
Mietertrag	57'595.00	0.00	57'591.50
Aufwand	-24'387.25	0.00	-20'112.30
Rückstellungen	-33'207.75	0.00	-37'479.20
<b>Total Liegenschaften Hof Mollis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>WÄRMEVERBUND LETZ NÄFELS</b>			
Ertrag Wärmelieferungen	161'946.30	0.00	154'464.40
Aufwand	-133'759.30	0.00	-126'277.40
Rückstellungen	-28'187.00	0.00	-28'187.00
<b>Total Wärmeverbund Letz Näfels</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER ODER PERIODENFREMDER AUFWAND / ERTRAG</b>			
Ausserordentlicher Aufwand	-700'000.00		-19'267.60
Ausserordentlicher Ertrag	36'101.53		64'841.10
<b>Total Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag</b>	<b>-663'898.47</b>	<b>0.00</b>	<b>45'573.50</b>
<b>UNTERNEHMENSERFOLG</b>	<b>41'924.65</b>	<b>-20'983.00</b>	<b>344'823.32</b>
<b>Bewohnertage</b>	<b>67'263</b>	<b>64'655</b>	<b>66'042</b>





**Investitionen APGN 2020**

	<b>Budget 2020</b>	<b>per 31.12.2020</b>	<b>Bemerkungen</b>
Feld Brandmeldeanlage	40'000	37'346	Ersatz gesamte bestehende Anlage
Feld Comi-Dämpfer Rational	18'000	22'556	altersbedingter Ersatz
Letz 5 Bodenpflegebetten + Nachttischli, 2 Verlängerungen	35'000	27'767	Ersatz für Neubau
Letz 3 Pflegerollstühle	9'000	7'517	Ersatz, keine Ersatzteile mehr
Letz Entgasungsanlage	20'000	0	von 2018/2019 verschoben ►2021
Letz 3 Induktionswagen inkl. Kupplung	61'800	0	Neubau benötigt mehr Wagen
Letz 1 Zuggerät für Induktionswagen	9'500	0	um zusammengehängte Wagen ziehen zu können
Letz Porzellan mit Wärmekern	9'650	0	Aufstockung, da mehr Wagen
Letz neues Verpflegungs-System	0	44'381	System-Umstellung
Letz 1 Dusch-Nachtstuhl	5'400		Bedarf nicht eingetreten
Hof Umliegung Dachwasser-Kanalisation	20'000	0	Rückstau Meteorwasser verhindern ►2019
Hof Kaffemaschine Cafeteria	10'700	11'201	Ersatz bei Bedarf
Hof 40 Matratzen	18'600	20'032	Ersatz altershalber
APGN Waschmaschine	35'500	31'215	evtl. altersbedingter Ersatz
APGN Combi Maschine Verpflegung	25'000	20'059	Ersatz altershalber, keine Ersatzteile mehr
APGN Backofen Gastro	20'000		Ersatz altershalber, keine Ersatzteile mehr ►evtl. 2021 mit Küchenboden
APGN Kühlzelle Verpflegung	72'000	0	aktuell zu wenig Kühlraum, sehr eng ►2021
APGN HIN (e-mail Verschlüsselung)	12'000	0	►2021
APGN Domis personal.NET Lizenz ELM	6'000	0	elektronische Datenübermittl. an SV, Ämter, Vers. ► über Betriebsrechng. 4'709.45
<b>Total</b>	<b>428'150</b>	<b>222'074</b>	
Aktivierung 1. Teil Neubau Froanlp		<b>19'500'000</b>	Umbuchung von Baukonto auf Anlagekonto
Hubbadewanne Rhapsody P33		20'323	
Wellness Nordic Relax Chair		11'317	
Badesitzlifter Alenti mit Waage		9'607	
Duschstuhl Carino, 2 Stück		9'977	
		<b>51'225</b>	Spende Fr. 51'000.- von TEAMCO Foundation
Sonnenschirm Glatz		<b>6'276</b>	Finanzierung über Bewohner Fonds Letz
		<b>19'779'574</b>	



## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG APGN 2020

### ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

#### Angaben zum Unternehmen

Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN)  
mit Sitz in Glarus Nord  
Selbständig öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	135.88	136.65
--	--------	--------

#### Angaben über die angewendeten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Bemessung der Aufwände für die Anlagennutzung (Abschreibungen und Rückstellungen zur Refinanzierung) richten sich nach den "Kantonalen Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus". Diese wurden im Jahre 2019 überarbeitet und gelangen in der Jahresrechnung 2020 erstmalig zur Anwendung. Die überarbeiteten Richtlinien zur Rechnungslegung sehen insbesondere keine Pflicht zur Bildung von Refinanzierungs-Rückstellungen mehr vor und unterscheiden sich in der Bemessung der Abschreibungen. Es dürfen neu freiwillige Rückstellungen zur Refinanzierung von Immobilien bis zur Höhe von 50% des Gebäudeversicherungswertes gebildet werden.

#### Erläuterung zu ausserordentlichen Positionen in der Erfolgsrechnung

Rückstellung Refinanzierung Immobilien	-700'000.00	-
Korrektur Verteilung Heizkosten (Aufwand APGN)	-	-19'267.60
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>-700'000.00</b>	<b>-19'267.60</b>
Überschuss KTG-Vers. 2017-2019	31'293.53	-
Sozialversicherung Glarus / CO2-Abgabe	4'808.00	12'311.90
Swissbroke AG / Courtagen-Vergütung	-	24'000.00
Rückvergütung aus Weiterbildungsverpflichtung	-	20'774.70
Rückzahlung Anteil Weiterbildungskosten	-	3'985.00
Pistor AG / einmaliger Beitrag Umstellung Bestellwesen	-	3'769.50
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>36'101.53</b>	<b>64'841.10</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-663'898.47</b>	<b>45'573.50</b>

#### Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, welche in einem direkten oder indirekten Beteiligungsverhältnis zum Unternehmen stehen oder dessen Organe darstellen und in der Bilanz nicht separat ausgewiesen werden.

#### Forderungen aus Leistungen und Lieferungen

Gemeinde und gemeindenahe Betriebe	108'637.59	151'420.20
------------------------------------	------------	------------

#### Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen

Gemeinde und gemeindenahe Betriebe	155'461.55	182'589.15
------------------------------------	------------	------------

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemeinde und gemeindenahe Betriebe	214'400.00	-
------------------------------------	------------	---

Für die Mehraufwände im Geschäftsjahr, welche durch die Corona-Pandemie bedingt waren, wurde seitens der Gemeinde Glarus Nord ein Beitrag in der Höhe von CHF 214'400.00 gesprochen.



## UMBERG TREUHAND AG

Bericht der Revisionsstelle  
zur Eingeschränkten Revision  
an den Verwaltungsrat der  
**Alters- und Pflegeheime  
Glarus Nord (APGN)**  
8752 Näfels

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN)** für das am **31.12.2020** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir *nicht* auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Organisationsreglement entspricht.

### UMBERG TREUHAND AG

Ruedi Umberg  
Dipl. Experte in  
Rechnungslegung und Controlling  
zugelassener Revisionsexperte

Curdin Umberg  
MA UZH in BWL  
zugelassener Revisor

Glarus, 25. März 2021

Beilagen:  
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

## 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

### A. Kommentar zur Jahresrechnung

Der Jahresabschluss 2020 zeigt einen erfreulichen Gewinn von CHF 2.43 Mio. gegenüber einem budgetierten Gewinn von CHF 1.71 Mio.

#### Bilanz

In der Bilanz ist das Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 311 auf CHF 17.4 Mio. angestiegen. Durch die Verlängerung der Zahlungsfrist auf 120 Tage sind die Forderungen um TCHF 445 angestiegen. Die aktive Rechnungsabgrenzung sinkt um TCHF 84, welche hauptsächlich auf die tiefere Eigenproduktion und daher tiefere Vergütung durch die Pronovo einhergeht.

Das Anlagevermögen steigt um TCHF 660 und setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzanlagen: Plus von TCHF 179 infolge des grossen Kursgewinnes der Aktien Energie Zürichsee Linth AG.

Sachanlagen: Plus von knapp TCHF 500. Die getätigten Investitionen von CHF 4.6 Mio. liegen deutlich unter dem Budget von CHF 7.3 Mio., welche durch viele Verschiebungen (z. B. Erschliessung Flugplatz Mollis) im vergangenen Jahr geprägt waren. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2020 CHF 3.9 Mio.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, unter anderem durch weniger Investitionen, rund CHF 1 Mio. tiefer als im Vorjahr und betragen per 31.12.2020 rund CHF 3.7 Mio. Im Gegensatz dazu steigen die passiven Rechnungsabgrenzungen um TCHF 500, welche durch die zusätzliche Rückstellung infolge der Trennung des langjährigen Geschäftsführers sowie durch die Verschiebung einer Rechnung von den Kreditoren in die Passive Rechnungsabgrenzung begründbar ist.

Auf der Eigenkapitalseite wurde der hohe, nicht liquiditätswirksame Gewinn des Restaments von TCHF 59'395 in die Aufwertungsreserven verbucht.

#### Erfolgsrechnung

Der Betriebsertrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 1'986 auf TCHF 33'914, liegt aber dennoch um TCHF 303 tiefer als budgetiert. Diese Steigerung wurde beeinflusst durch den Energiehandel der KVA Linth von TCHF 3'000, den höheren Dienstleistungserträgen im Bereich der Installationen, CATV und der Netze im Bereich von TCHF 1'100. Demgegenüber stehen deutliche Mindereinnahmen durch den Absatzeinbruch infolge des Lockdowns, Preissenkungen (Strom und Netze) sowie tiefere Eigenleistungen im Umfang von TCHF 2'110.

Die Material- und Dienstleistungsaufwände steigen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um TCHF 2'321 auf total TCHF 20'199 an. Der grösste Teil davon ist dem Energiehandel mit der KVA geschuldet, plus TCHF 3'000. Durch die tieferen Absätze im Energieverkauf sinkt der Einkaufsaufwand der Energie (- TCHF 1'507), die Umsatzsteigerungen von den Marktdienstleistungen (Installation und CATV) sowie der Netzdienstleistungen (+ TCHF 812) lassen den Aufwand aber wieder erhöhen.

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr infolge der Doppelbelastung des Lohnes für den Geschäftsführer sowie der Rückstellung für die Trennung des langjährigen Geschäftsführers.

Der sonstige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Es gibt jedoch grosse Kostensteigerungen im Bereich des Beratungsaufwandes (Anwaltskosten für die Übernahme des VR eDig AG sowie Trennung T. Bürge, diverse Coachings, Unterstützung in der Kommunikation sowie Abklärungen im Bereich der technischen Informatik). Durch den geplanten, aber nicht durchgeführten Tag der Energie, der tiefen Kommunikationskosten und weiteren Positionen konnten Kosten eingespart werden.

Der ausserordentliche Ertrag ist deutlich tiefer als im Vorjahr und beinhaltet nur noch die Rückerstattung von Courtagen und zu viel bezahlten KTG-Prämien aus den Vorjahren.

### B. Behandlung der Jahresrechnung und der ordentlichen Gewinnablieferung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.04.2021 beschlossen, die Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Er hat folgenden Punkten zugestimmt:

- Der Gewinnausschüttung nach Art 19 Abs.3 Organisationsreglement zugunsten der Kunden.
- Dem Vortrag des restlichen Bilanzgewinns von CHF 6'046'372 auf die Rechnung 2021.

### **C. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2020 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 15.03.2021 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

### **Beilagen:**

1. Bilanz 2020
2. Erfolgsrechnung 2020
3. Gewinnverwendung und Eigenkapitalnachweis
4. Anhang zur Jahresrechnung 2020
5. Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG vom 15.03.2021

Der ausführliche Geschäftsbericht 2020 kann auf der Homepage der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN [www.tbgn.ch](http://www.tbgn.ch) heruntergeladen oder bei den TBGN bezogen werden (Tel. 058 611 77 11 oder [info@tbgn.ch](mailto:info@tbgn.ch)).

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Für die Berichterstattung der GPK zur Jahresrechnung 2020 der TBGN an die Gemeindeversammlung liegen die folgenden Unterlagen vor:

- Jahresrechnung 2020 mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang
- Revisionsbericht der PWC vom 15.03.2021
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021

Das Geschäftsjahr 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'430'741 ab, was um rund CHF 578'000 unter dem Ergebnis von 2019 liegt.

Das Ergebnis 2020 wird leider massgeblich durch die im 2. Halbjahr offen ausgebrochenen Probleme auf den obersten Führungsebenen mit zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten geschmälert.

Die Prüfung der Jahresrechnung unterliegt nach wie vor der eingeschränkten Revision, welche für das Rechnungsjahr 2020 erstmals durch die neugewählte Revisionsstelle PWC durchgeführt wurde. Neben Bilanz und Erfolgsrechnung liegt auch der ausführliche Anhang vor. Die Jahresrechnung 2020 entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die GPK weist jedoch darauf hin, dass erhebliche Mittel in der Höhe von mehreren CHF 100'000 für die Bewältigung der Führungskrise aufgewendet oder zurückgestellt wurden.

Obwohl die GPK rechtzeitig zusätzliche Fragen zur vorliegenden Jahresrechnung und verschiedenen Vorkommnissen im Geschäftsjahr 2020 an den Verwaltungsrat gestellt hatte, sind die Antworten bis zur terminierten GPK-Berichterstattung (29.04.2021) nicht eingetroffen. Weiter sind aus Sicht der GPK verschiedene rechtliche Fragen zu den Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates noch nicht geklärt. Der GPK ist es deshalb momentan nicht möglich, eine vollständige Berichterstattung abzugeben. Sie wird sich an der Gemeindeversammlung dazu äussern, falls bis dann weitere relevante Informationen vorliegen.

**Bilanz per 31.12.2020**

	Erläuterungen im Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		7'718'756	7'748'431
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	8'874'434	8'429'317
übrige kurzfristige Forderungen	2	48'858	87'955
Vorräte und nicht fakturierte Arbeiten	3	477'000	458'000
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	293'929	377'839
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>17'412'977</b>	<b>17'101'542</b>
Finanzanlagen	5	3'561'966	3'382'904
Beteiligungen	6	160'000	160'000
Sachanlagen	7	70'508'916	70'027'171
<b>Anlagevermögen</b>		<b>74'230'882</b>	<b>73'570'075</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>91'643'859</b>	<b>90'671'617</b>
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	-3'726'002	-4'781'404
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	-486'337	-641'295
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	-1'108'777	-604'833
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>-5'321'116</b>	<b>-6'027'532</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11	-5'000'000	-5'000'000
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>-5'000'000</b>	<b>-5'000'000</b>
Dotationskapital		-4'000'000	-4'000'000
Reserven		-10'665'650	-10'665'650
Aufwertungsreserven		-59'395'350	0
Gewinnvortrag		-4'831'001	-2'574'752
Jahresgewinn		-2'430'741	-62'403'682
<b>Eigenkapital</b>		<b>-81'322'742</b>	<b>-79'644'084</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>-91'643'859</b>	<b>-90'671'617</b>

## Erfolgsrechnung 2020

	Erläuterungen im Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	12	33'558'329	31'340'598
Aktiviert Eigenleistungen		388'644	543'345
Andere betriebliche Erträge		58'968	90'547
Erlösminderungen		-92'420	-46'999
<b>Betriebsertrag</b>		<b>33'913'521</b>	<b>31'927'491</b>
Einkauf Energie und Netznutzung	13	-11'594'698	-9'996'603
Konzessionen und Abgaben		-4'523'950	-4'614'107
Material und Fremdleistungen		-4'080'636	-3'267'683
Personalaufwand	14	-5'648'375	-5'248'919
Sonstiger Betriebsaufwand	15	-1'770'339	-1'739'604
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen</b>		<b>6'295'523</b>	<b>7'060'574</b>
Abschreibungen	16	-3'900'744	-3'993'348
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>2'394'779</b>	<b>3'067'226</b>
Finanzergebnis	17	-94'852	-278'721
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>2'299'926</b>	<b>2'788'506</b>
Betrieblicher Nebenerfolg	18	71'315	71'348
Betriebsfremder Erfolg	19	16'444	14'605
Ausserordentlicher Erfolg	20	43'056	133'873
<b>Ordentlicher Gewinn aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>2'430'741</b>	<b>3'008'332</b>
Restatement 2019	20	0	59'395'350
<b>Jahresgewinn</b>		<b>2'430'741</b>	<b>62'403'682</b>



## Gewinnverwendung

Jahresgewinn	2'430'741	62'403'682
- <i>Ordentlicher Gewinn aus Geschäftstätigkeiten</i>	2'430'741	3'008'332
- <i>Gewinn aus Restatement</i>	0	59'395'350
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4'831'001	2'574'752
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>7'261'742</b>	<b>64'978'434</b>
Gewinnausschüttung nach Art. 2 Eigentümerstrategie zugunsten der Gemeinde (25%)	0	-752'083
Gewinnausschüttung nach Art. 19 Abs. 3 Organisationsreglement zugunsten des Kunden (50%)	-1'215'371	0
Zuweisung an Aufwertungsreserven	0	-59'395'350
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>6'046'372</b>	<b>4'831'001</b>





### Eigenkapitalausweis

	Dotations- Kapital CHF	Gesetzliche Gewinnreserven CHF	Aufwertungs- Reserven CHF	Gewinn- vortrag	Bilanzgewinn CHF	Total Eigenkapital CHF
<b>Stand per 31.12.2018</b>	<b>4'000'000</b>	<b>10'665'650</b>	<b>0</b>	<b>1'703'129</b>	<b>871'623</b>	<b>17'240'402</b>
Zuweisung an Gewinn-/Verlustvortrag				871'623	-871'623	0
Jahresgewinn					62'403'682	62'403'682
<b>Stand per 31.12.2019</b>	<b>4'000'000</b>	<b>10'665'650</b>	<b>0</b>	<b>2'574'752</b>	<b>62'403'682</b>	<b>79'644'084</b>
Gewinnausschüttung an Gemeinde GLN					-752'083	-752'083
Zuweisung an Aufwertungsreserven			59'395'350		-59'395'350	
Zuweisung an Gewinn-/Verlustvortrag				2'256'249	-2'256'249	
Jahresgewinn					2'430'741	2'430'741
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>4'000'000</b>	<b>10'665'650</b>	<b>59'395'350</b>	<b>4'831'001</b>	<b>2'430'741</b>	<b>81'322'743</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der TBGN wird gemäss den Vorgaben von Artikel 16 des Organisationsreglements nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrecht als Teil des Obligationenrechts (Art. 957ff OR) erstellt. Sie stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Die wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend kurz beschrieben.

#### Bewertung

Grundsätzlich gelangt für die Bewertung der Aktiven das Anschaffungswertprinzip zur Anwendung, wonach als Bewertungsobergrenze die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder allenfalls ein tieferer Marktwert eingesetzt wird. Die ordentliche Wertminderung bei Nutzung und Alterung werden durch betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen gemäss der branchen- und regulierungskonformen Nutzungsdauern linear vorgenommen. Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Bilanzwerte wird bei Anzeichen einer ausserordentlichen Wertminderung überprüft. Ist die Werthaltigkeit negativ beeinträchtigt, werden die entsprechenden Positionen wertberichtigt. Auf die Vornahme von zusätzlichen Wertberichtigungen oder Abschreibungen wird verzichtet. Bewertungen zum Marktwert werden nur bei Wertschriften im Umlaufvermögen vorgenommen, wobei per 31. Dezember 2020 keine solche bestehen.

Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert. Die Risiken aus Eventualverbindlichkeiten werden jeweils im Rahmen der Jahresrechnung beurteilt und auf die Notwendigkeit von Rückstellungen hin überprüft. Nicht mehr begründete Rückstellungen werden aufgelöst.

#### Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post-, Bank- und WIR-Guthaben und werden nominal bewertet.

#### Forderungen inkl. aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Positionen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen werden zu Nominalwerten angesetzt. Die Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen sowie durch eine Pauschalwertberichtigung von 1% berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde aus der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko ansteigt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden per Stichtag nominal bewertet. Diese beinhalten allfällige Guthaben aus den regulierten Geschäftsbereichen (sogenannte regulatorische Deckungsdifferenzen zugunsten der TBGN). Die Deckungsdifferenzen werden pro Geschäftsbereich gemäss den regulatorischen Vorgaben ermittelt und im Falle von Guthaben (Unterdeckungen) der TBGN bei den Tarifikunden auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Unterdeckungen werden nur aktiviert, wenn die Vereinnahmung über die künftigen Tarifperioden wahrscheinlich ist.

#### Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Den Wertminderungen gegenüber dem Einstandswert wird durch die Bildung einer pauschalen Wertberichtigung von einem Drittel angemessen Rechnung getragen.

### Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Finanzanlagen enthalten Aktienbeteiligungen und Anteilscheine, welche mit einer langfristigen Absicht erworben wurden. Finanzanlagen und Beteiligungen, welche einen beobachtbaren Marktpreis aufweisen, werden zum Kurs bzw. Marktpreis per Bilanzstichtag bewertet. Alle anderen Finanzanlagen und Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

### Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der betriebsnotwendigen Abschreibungen und allfälligen, dauerhaften Wertbeeinträchtigungen bewertet. Die Drittbeiträge für Anschlüsse an die Verteilnetze werden beim entsprechenden Anlagevermögen in Abzug gebracht (passiviert) und über die Nutzungsdauer aufgelöst. Die relevanten Anlagekategorien inklusive der betrieblichen Nutzungsdauern gemäss Branchenvorgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

▪ Gebäude	50 Jahre
▪ Informatik, Mobiliar, Einrichtungen, Fahrzeuge	4 – 15 Jahre
▪ Kraftwerke Gebäude und Wasserbau	50 – 80 Jahre
▪ Kraftwerke Maschinen, Primär- und Sekundäranlagen	10 – 30 Jahre
▪ Trassen und Rohranlagen	40 – 55 Jahre
▪ Stromleitungen und Verteilanlagen	35 – 40 Jahre
▪ Gasleitungen und Verteilanlagen	15 – 40 Jahre
▪ Heizzentralen, Wärmeleitungen und Verteilanlagen	15 – 40 Jahre
▪ Kommunikationsleitungen und Verteilanlagen	5 – 20 Jahre
▪ Mess- Steuer- und Regeltechnik	5 – 10 Jahre

Als Anlagen im Bau werden jene Anlagegüter des Sachanlagevermögens ausgewiesen, welche per Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag wird beim jeweiligen Anlagegut die Werthaltigkeit überprüft. Übersteigt weder der Netto-Marktwert noch der Nutzwert den Buchwert, wird der Buchwert auf den höheren der beiden anderen Werte erfolgswirksam wertberichtigt.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu Nominalwerten bilanziert. Diese beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen sowie langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten allfällige Verbindlichkeiten aus den regulierten Geschäftsbereichen (sogenannte regulatorische Deckungsdifferenzen zugunsten der Endkunden). Die Deckungsdifferenzen werden pro Geschäftsbereich gemäss den regulatorischen Vorgaben ermittelt und im Falle von Verbindlichkeiten (Überdeckungen) der TBGN bei den Tarifkunden passiviert.

### Rückstellungen

Die Risiken aus Eventualverbindlichkeiten werden jährlich per Bilanzstichtag beurteilt und auf die Notwendigkeit von Rückstellungen hin überprüft. Nicht mehr begründete Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Dotationskapital, den Reserven, den Aufwertungsreserven, dem Gewinn- / Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen. Das Dotationskapital wird zulasten des Finanzergebnisses gemäss den Vorgaben von Art. 19 des Organisationsreglements und gemäss der Eigentümerstrategie verzinst. Eine allfällige Gewinnausschüttung erfolgt aus dem Jahresergebnis und wird im Rahmen der Gewinnverwendung im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

**Anhang zur Jahresrechnung**

Erläuterungen zur Bilanz	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>8'874'434</b>	<b>8'429'317</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8'955'434	8'506'317
davon:		
- gegenüber Gemeinde Glarus Nord	831'317	776'783
- gegenüber Beteiligungen	125'104	15'301
Delkredere	-81'000	-77'000
<b>2. Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>48'858</b>	<b>87'955</b>
kurzfristige Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	48'858	23'897
kurzfristige Forderungen gegenüber Beteiligungen	0	62'484
übrige kurzfristige Forderungen	0	1'574
<b>3. Vorräte und noch nicht fakturierte Dienstleistungen</b>	<b>477'000</b>	<b>458'000</b>
Material- und Warenvorräte	477'000	458'000
<b>4. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>293'929</b>	<b>377'839</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	293'929	377'839
davon:		
- gegenüber Gemeinde Glarus Nord	0	5'245
- gegenüber Beteiligungen	0	2'499
<b>5. Finanzanlagen</b>	<b>3'561'966</b>	<b>3'382'904</b>
<i>Aktien mit Marktpreisen</i>	<i>2'414'813</i>	<i>2'193'075</i>
- Energie Zürichsee Linth AG	2'414'813	2'193'075
Nominalkapital CHF 4'000'000.00		
Kapitalanteil	3.0%	3.0%
<i>Aktien ohne Marktpreise</i>	<i>1'086'652</i>	<i>1'129'328</i>
- Aktien Erdgas Linth AG	968'400	968'400
Nominalkapital CHF 5'673'000.00		
Kapitalanteil	19.0%	19.0%
- LinthSignal AG in Liquidation	0	0
Nominalkapital CHF 250'000.00		
Kapitalanteil	0.0%	0.0%
- Glarus Hoch3 AG	61'600	61'600
Nominalkapital CHF 1'100'000.00		
Kapitalanteil	10.0%	10.0%



technische betriebe

glarusnord 

- Elog	15'180	25'600
Nominalkapital CHF 600'000.00		
Kapitalanteil	1.7%	1.7%
- Abonax AG	41'472	73'728
Nominalkapital CHF 1'000'000.00		
Kapitalanteil	8.0%	8.0%
<i>Anteilsscheine</i>	60'501	60'501
- Schweiz EEV Bern	4'000	4'000
- Genossenschaft Alterswohnungen Linth	55'000	55'000
- Genossenschaft Lintharena SGU Näfels	1	1
- Genossenschaft Luftseilbahn Niederurnen-Morgenholz	1'500	1'500

**Bewertung der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG**

Die Aktien der Energie Zürichsee Linth AG werden aufgrund eines beobachtbaren Marktpreises am Bilanzstichtag zum entsprechenden Kurs bewertet. Dies führte im Jahr 2020 zu einem nicht realisierten Kursgewinn von CHF 221'000, welcher erfolgswirksam (Finanzergebnis) verbucht wurde.

**Auflösung LinthSignal AG in Liquidation**

Das Aktienkapital der LinthSignal AG in Liquidation wurde per 24.12.2019 ausbezahlt. Es entstand ein Verlust von CHF 902.90, welcher erfolgswirksam ausgebucht wurde. Die Löschung im Handelsregister ist im Jahr 2020 erfolgt.

<b>6. Beteiligungen</b>	<b>160'000</b>	<b>160'000</b>
- eDig AG, Näfels	160'000	160'000
Nominalkapital CHF 250'000.00		
Kapitalanteil	80.0%	80.0%

**7. Anlagespiegel**

	Strom- produktion CHF	Strom- netze CHF	Gas CHF	Wärme CHF	Kommunikation CHF	Mobile Anlagen CHF	Immobilie Anlagen CHF	Anlagen im Bau CHF	Total CHF
<b>Bruttowerte 31.12.2019</b>	<b>21'590'782</b>	<b>99'630'033</b>	<b>5'868'638</b>	<b>3'367'154</b>	<b>4'569'444</b>	<b>3'795'266</b>	<b>19'393'127</b>	<b>283'906</b>	<b>158'498'350</b>
Zugänge 2020	0	3'119'821	9'743	0	173'146	364'447	121'000	828'466	4'616'622
Abgänge 2020	-6'590	-2'888'867	-21'129	0	-7'431	-45'734	0	-261'537	-3'231'288
<b>Bruttowerte 31.12.2020</b>	<b>21'584'191</b>	<b>99'860'986</b>	<b>5'857'253</b>	<b>3'367'154</b>	<b>4'735'159</b>	<b>4'113'980</b>	<b>19'514'127</b>	<b>850'834</b>	<b>159'883'684</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019</b>	-	-	-	-	-	-	-	0	-88'471'179
Zugänge 2020	-443'465	-2'384'822	-117'324	-149'450	-301'073	-238'662	-132'576		-3'767'372
Abgänge 2020	6'590	2'786'424	19'560		5'475	45'734			2'863'783
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020</b>	<b>15'375'650</b>	<b>51'025'202</b>	<b>-2'860'245</b>	<b>-1'680'386</b>	<b>-2'655'039</b>	<b>-3'102'082</b>	<b>12'676'163</b>	0	<b>-89'374'768</b>
<b>Nettowerte 31.12.2019</b>	<b>6'652'007</b>	<b>48'203'228</b>	<b>3'106'157</b>	<b>1'836'218</b>	<b>2'210'003</b>	<b>886'113</b>	<b>6'849'539</b>	<b>283'906</b>	<b>70'027'171</b>
<b>Nettowerte 31.12.2020</b>	<b>6'208'542</b>	<b>48'835'784</b>	<b>2'997'007</b>	<b>1'686'768</b>	<b>2'080'120</b>	<b>1'011'898</b>	<b>6'837'964</b>	<b>850'834</b>	<b>70'508'916</b>

Mobile Anlagen: Fahrzeuge, Betriebseinrichtungen, EDV-Hardware, Übrige Sachanlagen  
Anlagen in Bau: Stromproduktion, Stromnetze, Gasnetze und Allgemeine Anlagen



<b>8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-3'726'002</b>	<b>-5'205'106</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3'726'002	-4'781'404
davon:		
- gegenüber Gemeinde Glarus Nord	-496'176	-419'017
- gegenüber Beteiligungen	-45'358	-4'685
<b>9. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-486'337</b>	<b>-641'295</b>
Anzahlungen von Dritten (Vorauszahlungen)	-154'367	-108'209
Depot von Stromkunden	-48'299	-38'719
gegenüber staatlichen Stellen	-280'000	-494'367
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-3'670	0
<b>10. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>-1'108'777</b>	<b>-604'833</b>
Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'108'777	-604'833
<b>11. Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-5'000'000</b>	<b>-5'000'000</b>
Postfinance	-5'000'000	-5'000'000

Das Darlehen der Postfinance muss per 21.03.2022 zurückbezahlt werden. Der Zinssatz beträgt 1.54%.

**Anhang zur Jahresrechnung**

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
<b>12. Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>33'558'329</b>	<b>31'340'598</b>
<i>Verkauf Energie</i>	<i>13'862'376</i>	<i>11'941'356</i>
- Strom	11'296'503	9'244'080
- Zertifikate	616'897	574'508
- Gas	1'559'187	1'732'252
- Wärme	389'790	390'516
Verkauf Netznutzung	12'076'510	12'296'229
Konzessionen und Abgaben (inkl Bund)	4'045'871	4'179'282
Dienstleistungserträge	3'573'572	2'923'730
<b>13. Einkauf Energie, Netznutzung, Konzessionen und Abgaben</b>	<b>-16'118'648</b>	<b>-14'610'710</b>
<i>Einkauf</i>	<i>-11'594'698</i>	<i>-9'996'603</i>
- Energie	-9'288'093	-7'587'748
- Netznutzung	-2'306'605	-2'408'855
Konzessionen und Abgaben	-4'523'950	-4'614'107
<b>14. Personalaufwand</b>	<b>-5'648'375</b>	<b>-5'248'919</b>
Gehälter und Zulagen	-4'649'754	-4'295'338
Übriger Personalaufwand	-195'309	-192'236
<b>15. Sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>-1'770'339</b>	<b>-1'739'604</b>
Raumaufwand	-180'788	-204'682
Unterhalt und Reparaturen	-58'977	-61'144
Fahrzeugaufwand	-149'772	-142'021
Sachversicherungen und Abgaben	-124'736	-117'964
Energie- und Entsorgungsaufwand	-29'058	-34'223
Verwaltungs- und Informatikaufwand*	-1'162'396	-972'900
Werbeaufwand	-64'611	-206'669
<p>*Der Verwaltungs- und Informatikaufwand beinhaltet eine Rechnung über CHF 3'043.70 gegenüber der Noser Solutions GmbH aufgrund eines DL-Vertrages für IKT-Dienstleistungen. Herr Patrik Noser - TBGN - Verwaltungsrat seit 01.07.2018 – ist Miteigentümer der Noser Solutions GmbH.</p>		
<b>16. Abschreibungen</b>	<b>-3'900'744</b>	<b>-3'993'348</b>
Abschreibungen	-3'900'744	-3'993'348





<b>17. Finanzergebnis</b>	<b>-94'852</b>	<b>-278'721</b>
Zinsaufwand Darlehen	-77'000	-84'750
Zinsaufwand Dotationskapital	-200'000	-200'000
übriger Finanzaufwand	-29'170	-23'852
Finanzerträge	0	2'543
nicht realisierte Kursgewinne	221'738	27'338
nicht realisierte Kursverluste	-10'420	0
<b>18. Betriebliche Nebenerfolge</b>	<b>71'315</b>	<b>71'348</b>
Erträge aus Finanzanlagen	71'315	71'348
<b>19. Betriebsfremder Erfolg</b>	<b>16'444</b>	<b>14'605</b>
Ertrag aus betriebsfremden Liegenschaften	22'490	14'605
Aufwand aus betriebsfremden Liegenschaften	-6'046	0
<b>20. Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>43'056</b>	<b>59'529'223</b>
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>	0	-903
- a.o. Verlust aus Abgang Finanzvermögen	0	-903
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>	43'056	59'530'126
- Ausserordentlicher Ertrag*	37'056	131'098
- a.o. Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen	6'000	3'678
- a. o. Gewinn Restatement 2019	0	59'395'350

\*Der Ausserordentliche Ertrag setzt sich zusammen aus der Rückerstattung von Courtagen und zu viel bezahlter KTG-Beiträge 2017 - 2019.



## Anhang zur Jahresrechnung

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Anzahl Mitarbeiter</b>		
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	47.6	44.3
<b>Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften (in CHF)</b>		
- Leasing Batterie Elektrofahrzeug	0.00	285.00
<b>Verbindlichkeiten aus langfristigen Mietverträgen (in CHF)</b>		
- Miete Büntgasse 11 (Mietende 31.05.2025)	196'100	240'500
<b>Stille Reserven</b>		
Im Jahr 2020 wurden keine stille Reserven gebildet bzw. es sind per 31.12.2020 keine stille Reserven vorhanden.		
<b>Abgaben an die Gemeinde</b>	<b>1'593'086</b>	<b>816'725</b>
Verzinsung Dotationskapital (Zinssatz 5%)	200'000	200'000
<i>(Grundlage: Eigentümerstrategie Art. 02, gültig ab 01.01.14 bzw. 01.01.20)</i>		
Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2019	752'083	0
<i>(Grundlage: Eigentümerstrategie Art. 02, gültig ab 01.01.14 bis 31.12.19)</i>		
Baurechtszinsen (Kraftwerke, Trafostationen, Verteilkabinen, usw.)	50'000	50'000
<i>(Grundlage: Konzessionsvertrag zwischen GLN und TBGN vom 01.01.14)</i>		
Konzession Netz (CHF 0.003 pro abgesetzte kWh)	455'561	415'561
<i>(Grundlage: Konzessionsvertrag zwischen GLN und TBGN vom 01.01.14)</i>		
Wasserzins (CHF 0.004 pro produzierte kWh)	135'442	151'165
<i>(Grundlage: Konzessionsvertrag zwischen GLN und TBGN vom 01.01.14)</i>		
<b>Abgaben an den Kanton</b>	<b>231'950</b>	<b>263'395</b>
Wasserwerksteuer (CHF 0.0848 pro produzierte kWh)	231'950	263'395
<i>(Grundlage: Glarner Energiegesetz Art. 7 Abs. 1)</i>		
<b>Entschädigung an den Verwaltungsrat (Bruttolöhne)</b>	<b>90'850</b>	<b>58'050</b>
- Verwaltungsratspräsident	38'000	19'650
- restliche Verwaltungsratsmitglieder	52'850	38'400
<b>Entschädigung an die Geschäftsleitung (Bruttolöhne)</b>	<b>848'126</b>	<b>830'516</b>
- Geschäftsführer	202'089	190'129
- restliche Geschäftsleitungsmitglieder	646'037	640'388



**Weitere Bemerkungen**

Per 1. Januar 2019 wurde die Rechnungslegung der TBGN erstmals gemäss den vorstehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen mit dem revidierten Art. 16 des Organisationsreglement erstellt. Sie stellt damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Die entsprechende Bewertungsanpassungen erfolgten per 1. Januar 2019 und wurden erfolgswirksam verbucht.

Der damit verbundene, einmalige und nicht-liquiditätswirksame Aufwertungsgewinn wird dementsprechend vollständig als Neubewertungsreserve bilanziert

**Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2020 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

# Technische Betriebe Glarus Nord

## Näfels

Bericht der Revisionsstelle  
an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindever-  
sammlung der Gemeinde Glarus Nord

zur Jahresrechnung 2020



# Bericht der Revisionsstelle

## zur eingeschränkten Revision an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord

### Näfels

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) der Technische Betriebe Glarus Nord für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Organisationsreglement entsprechen.

PricewaterhouseCoopers AG



Dr. Hans Martin Meuli  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Nino Brenn  
Revisionsexperte

Chur, 15. März 2021

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

*PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur  
Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

## 5. Antrag GLP i.S. Verankerung Klimaschutz in der Gemeindeordnung

### A. Ausgangslage

Im Oktober 2020 reichten zwei Bürger im Namen der Grünliberalen Partei Glarus Nord einen Antrag unter dem Titel "Antrag den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern" zuhanden der Gemeindeversammlung ein. Sie beantragen der Gemeindeversammlung, einen Entwurf vorzulegen, um den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Gemeinde das vom Bund formulierte Ziel, bis ins Jahr 2050 emissionsneutral zu werden, mitträgt. Die Intention der Antragstellenden ist, dass die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen den negativen Folgen des Klimawandels entgegenwirkt.

Der Gemeinderat geht mit den Antragstellenden darin einig, dass der Klimaschutz ein zentrales Thema ist und auch die Gemeinde verpflichtet ist, diesen zu fördern. Er erachtet es aber nicht als stufengerecht, einen Gesetzesartikel zum Klimaschutz auf Gemeindeebene zu erlassen. Denn der Klimaschutz ist bereits im übergeordneten Recht geregelt (internationales Recht, Bundes- und kantonales Recht). Das bedeutet, dass die Gemeinde im Wesentlichen übergeordnetes Recht vollzieht, sprich eine ausführende Aufgabe hat.

Dem Gemeinderat erscheint es adäquater und zielführender, den Klimaschutz auf Gemeindeebene durch konkrete Massnahmen und Projekte voranzutreiben. Dass die Gemeinde bestrebt ist, die Klimaziele zu verfolgen und zu erfüllen, beweist sie durch den bereits eingeschlagenen Weg.

So wird heute bei allen baulichen Massnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften grossen Wert auf die neuesten energetischen Standards gelegt, sei dies bei Fassadensanierungen (Dämmung), Fenster, Beleuchtung oder Wärmeerzeugung. Bei Umbauten, Sanierungen und Neubauten werden - wenn immer möglich - erneuerbare Energien gefördert durch die Nutzung von Fernwärme, Photovoltaik-Anlagen oder durch Nutzung von einheimischem Holz (Pellets). Bestehende Ölheizungen werden bei Sanierungen ausser Betrieb gesetzt. Bei Neubauten wird darauf geachtet, dass nach Minergie (Eco) Standards gebaut wird.

Bei allen Tiefbau-Arbeiten wird mit der KVA geprüft, ob gleichzeitig Fernwärme-Leitungen eingebaut werden und damit Synergien für die Gemeinde und die KVA genutzt werden können. Die Gemeinde ist zudem aktuell mit der Erarbeitung des durch den Kanton geforderten Energierichtplans beschäftigt. Er soll bis Ende 2021 vorliegen. Anschliessend soll geprüft werden, ob das Label "Energistadt" (über welches die ehemaligen Gemeinden Bilten und Näfels verfügten) für die Gemeinde Glarus Nord beantragt werden kann bzw. soll.

Der Klimaschutz und der Nachhaltigkeitsgedanke haben in der Gemeinde Glarus Nord also einen hohen Stellenwert und werden bereits durch übergeordnetes Recht umfassend vorgegeben. Es erscheint deshalb weder als nötig noch als sinnvoll, den Klimaschutz ausdrücklich in der Gemeindeordnung festzuschreiben. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, den Antrag abzulehnen.

### Antrag Grünliberale Partei Glarus Nord

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 haben Franz Landolt, Näfels und Ruedi Schwitter, Näfels, im Namen der GLP Glarus Nord folgenden Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht:

*Wir beantragen der Gemeindeversammlung einen Entwurf vorzulegen, um den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern.*

*Der Artikel soll mindestens die folgenden drei Punkte enthalten:*

- 1) Die Gemeinde bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, die globale Erwärmung auf die angestrebten 1.5°C zu beschränken und verfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Ziel, bis spätestens ins Jahr 2050 eine Reduktion des Treibhausgasausstosses auf Netto-Null zu erreichen.*
- 2) Die Gemeinde ergreift emissionsenkende Massnahmen, insbesondere in Verwaltung, Beschaffung, Mobilität, Energieversorgung und Bau. Sie erstattet über die Wirksamkeit der Massnahmen Bericht.*
- 3) Die Gemeinde setzt sich bei Kanton und Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein und bezieht die Wirtschaft und Bevölkerung aktiv mit ein.*

### Begründung

*Das Klima verändert sich und wird sich in Zukunft noch stärker verändern. Die Schweiz setzt sich daher international und national für eine möglichst starke Verminderung des Treibhausgas-Ausstosses ein. Weil sich die Erderwärmung bis 2050 aber im besten Fall auf 1,5°C begrenzen lässt, wird die Anpassung an das sich wahrnehmbar verändernde Klima immer wichtiger.*

*Es gilt also einerseits Massnahmen gegen die Klimaerwärmung zu treffen (Klimaschutz - z. Bsp. Reduktion der fossilen Energieträger). Notwendig sind andererseits aber auch Massnahmen zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung vor den negativen Folgen des Klimawandels (häufigere Wetter-Ausnahmeereignisse wie Hitzewellen oder lange Trocken- und intensive Regenperioden), was generell unter dem Begriff der Klimaanpassung verstanden wird.*

*Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik der Schweiz eine wichtige Rolle zu. Die Gemeinde Glarus Nord engagiert sich für eine Energiepolitik, die auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausgerichtet ist. Sie steht hinter der klar angenommenen Energiestrategie 2050. Die Verankerung der Zielsetzung der Klimaneutralität in der Gemeindeordnung soll dazu beitragen, dass dieser Erkenntnis auch die notwendigen Taten folgen.*

*Neben den wichtigen globalen und nationalen Anstrengungen ist auch die regionale und lokale Ebene gefordert. So haben verschiedene Städte und Gemeinden Pläne ausgearbeitet und Massnahmen getroffen, um bis ins Jahr 2050 emissionsneutral zu werden. Der Bundesrat hat darum konsequenterweise am 28. August 2019 beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 ihre Treibhausgas-Emissionen auf Netto-Null absenken soll. Dieses Ziel soll auch die Gemeinde Glarus Nord mittragen.*

*Der neue Artikel der Gemeindeordnung legt das Ziel fest und zeigt den Ansatz auf, wie das Ziel der Klimaneutralität auf Gemeindegebiet erreicht werden kann, namentlich durch einen raschen schrittweisen Ersatz von fossilen, auf Kohlenstoff basierenden Energieträgern bis hin zu deren vollständiger Substitution spätestens im Jahr 2050. Dieser Übergang von einer kohlenstoffintensiven zu einer kohlenstoffarmen und schliesslich hin zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft wird Dekarbonisierung genannt. Die Haupthandlungsfelder sind klar: Es geht darum, in der Wärmeversorgung und im Mobilitätsbereich die fossilen Energien durch erneuerbare Energien abzulösen. Gleichzeitig ist eine Stromversorgung sicherzustellen, die auf erneuerbarer Energie basiert. Dies bedeutet für die Gemeinde Glarus Nord (Glarus) insbesondere einen markanten Ausbau der Photovoltaik. Bei den nicht vermeidbaren verbleibenden Emissionen sollen gemäss der Klimastrategie des Bundes künftig neben den natürlichen CO<sub>2</sub>-Speichern (wie Wälder und Böden) auch Technologien zum Einsatz kommen, die der Atmosphäre Treibhausgase dauerhaft entziehen und diese speichern. Der Auftrag zum Klimaschutz bildet auch eine Grundlage für Vorgaben im Hinblick auf die nachhaltige Beschaffung.*

*Die Gemeinde Glarus Nord soll dazu Massnahmen treffen, um den negativen Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken (Klimawandelanpassung). Zu denken ist zum Beispiel an weniger Bodenversiegelung und mehr Begrünung, um das Mikroklima zu verbessern. Die so genannte ökologische Infrastruktur spielt eine zentrale Rolle. Bäume und Grünflächen spenden Schatten und wirken kühlend auf das lokale Klima und sie binden zudem über Photosynthese CO<sub>2</sub>. Weiter braucht es eine frühzeitige und gezielte Information der Bevölkerung über das angemessene Verhalten während Hitzewellen.*

### **Zulässigkeitserklärung**

Der Gemeinderat hat den Antrag am 16.12.2020 als rechtlich zulässig erklärt und diesen Beschluss im Amtsblatt Nr. 52 vom 23.12.2020 veröffentlicht (Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR]). Es ist innert Frist keine Beschwerde gegen die Zulässigkeitserklärung erhoben worden. Der Gemeinderat legt nun den Antrag der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vor (Art. 79 Abs. 1 GPR).

### **B. Gemeinde ist bereits auf dem Weg zur Klimaneutralität**

Die Gemeinde Glarus Nord unternimmt heute schon viele Einzelmassnahmen und Planungsschritte zur Umsetzung der übergeordneten Klimaziele. Die Gemeindeversammlung hat dabei bei vielen Entscheidungen die Möglichkeit, diese Massnahmen zu beschliessen und zu bestärken (und hat dies in der Vergangenheit auch schon aktiv getan; z.B. Entscheid Heizung Schulhaus Bilten).

Beispiele solcher Massnahmen sind unter anderem in der aktuellen Vorlage zur Nutzungsplanung NUP II (Baureglement und Vollzugsverordnung) zu finden:

- Durchmischte Nutzungen Wohnen und Arbeiten
- Durchgehende Erschliessungselemente wie Velowege, Fuss- und Wanderewege, etc.
- Ausscheidung Grün- und Gewässerraumzonen
- Begrenzen der Flächen im Baugebiet, die verändert (versiegelt) werden dürfen
- Pflicht zur Begrünung von Flachdächern
- Festlegen von Natur- und Landschaftsschutzzonen sowie Wildtierkorridore
- Ausscheiden Gefahrenzonen
- Ausscheiden einer Zone zum Bau von Gewächshäusern zur Nutzung von Restwärme der KVA Linth
- Vollzugsverordnung Beleuchtung (gegen die Lichtverschmutzung)

Zusammen mit der Nutzungsplanung ist die Gemeinde derzeit auch damit beschäftigt, ein Erschliessungsprogramm zu erstellen und es werden innovative Ansätze zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs geprüft. Zur Umsetzung dieser Massnahme hat der Gemeinderat die Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines Verkehrsplaners beschlossen.

Im Jahr 2021 wird ein Energierichtplan erarbeitet, welcher die Prioritäten bei der Wärmeversorgung aufzeigen soll und der insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der KVA zum Ausbau des Fernwärmenetzes (in Abstimmung mit den bestehenden oder mit neuen dezentralen Holzschneitzelheizungen) aufzeigen soll. Dieser Energierichtplan soll unter anderem beinhalten:

- Analyse der heutigen Energie- und Wärmeversorgung
- Entwicklungsprognose und Energieziele 2030 und 2050
- Energiepotenziale der künftigen Energie- und Wärmeversorgung

Dabei soll auch geprüft werden, ob das Nachhaltigkeitslabel "Energistadt", mit welchem die ehemaligen Gemeinden Bilten und Näfels bereits zertifiziert wurden, wieder beantragt werden soll. Im Budget 2021 sind zudem Beträge budgetiert, die es ermöglichen sollen, beim Ersatz von Fahrzeugen neue Antriebe zu prüfen - allenfalls auch bei grösseren Fahrzeugen - nicht nur bei Personenwagen oder Kleinlastern.

Der Gemeinderat ist zudem - vorerst intern - in Abklärung, ob ein Energiefonds nach dem Vorbild der Gemeinde Glarus geschaffen werden soll. Es soll geprüft werden, ob die Einnahmen aus dem Strompreiszuschlag zugunsten der Gemeinde in diesen Fonds eingelegt werden sollen. Heute wird der Zuschlag, welcher 0,3 Rappen pro kWh beträgt und jährlich ca. CHF 435'000 ergibt, in den Finanzertrag der Gemeinde verbucht. Anstelle der Verbuchung in der Jahresrechnung der Gemeinde, könnte dieser Betrag auch für die Finanzierung von energieeffizienten Massnahmen (z.B. bei Sanierungen von Liegenschaften oder beim Ersatz von Benzin-Fahrzeugen durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben) eingesetzt werden. Dieser Fonds könnte bei ertragsreichen Jahresabschlüssen der Gemeinde zusätzlich gespeisen werden. Ein entsprechender Antrag soll für die Budget-Gemeindeversammlung im Herbst 2021 geprüft werden.

Da bei der Gemeinde viele der Entscheide der Gemeindeversammlung vorgelegt werden (im Budget, bei separaten Verpflichtungskrediten oder im Rahmen von Grundsatzplanungen wie GRIP und NUP) ist es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern möglich, entsprechende Anträge zu stellen, um die Projekte oder Planungsschritte in die Richtung noch stärkerer Massnahmen zur effizienteren Erreichung der Klimaschutzziele zu gestalten.

### **C. Materielles und gesetzliche Grundlagen**

#### Verpflichtung zum Klimaschutz bereits durch übergeordnete Gesetzgebung

Die übergeordnete Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinde bereits heute umfassend zum Klimaschutz. So wird der Klimaschutz aufgrund seiner weltweiten Relevanz auf internationaler Ebene geregelt. An der Klimakonferenz in Paris Ende des Jahres 2015 wurde für die Zeit nach dem Jahr 2020 ein neues Übereinkommen verabschiedet, das erstmals alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet, auch die Schweiz.

Infolgedessen hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden soll und eine entsprechende Strategie erarbeitet. Diese Strategie wird mit einem breiten Spektrum an Massnahmen, die von freiwilligen Massnahmen bis hin zu verbindlichen Gesetzesvorschriften reichen, umgesetzt. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend Energiepolitik sind auf Bundesebene im



Energiegesetz und in der Energieverordnung sowie betreffend Klimapolitik im CO<sub>2</sub>-Gesetz und in der entsprechenden Verordnung geregelt.

Aber nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf kantonaler Ebene wird der Klimaschutz geregelt. Mit den "Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich" (abgekürzt: MuKE<sub>n</sub>) soll ein möglichst hohes Mass an Harmonisierung erreicht werden, ohne den einzelnen Kantonen ihre Autonomie zu nehmen. Grosse Teile dieser Mustervorschriften sind bereits im bestehenden Glarner Energiegesetz enthalten. Infolge von Anpassungen aufgrund der Revision der Energiegesetzgebung des Bundes und vor allem, um die aktuellste Version der MuKE<sub>n</sub> umzusetzen, ist nun eine Änderung des kantonalen Energiegesetzes vorgesehen (aus dem Jahr 2020 auf die Landsgemeinde 2021 verschobene Vorlage). Die Änderung sieht unter anderem vor, dass die öffentliche Hand neu Mindestanforderungen an die Energienutzung bei eigenen Bauten und Anlagen festzulegen hat und so eine Vorbildfunktion einnehmen soll. Das bedeutet, dass daraus auch Verpflichtungen für die Gemeinde resultieren. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf den neuen Art. 3a ("öffentliche Bauten und Anlagen") der Vorlage zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes hinzuweisen, der wie folgt lautet:

#### Art. 3a (neu)

##### Öffentliche Bauten und Anlagen

##### 1 Für Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand:

- a. legt der Regierungsrat erhöhte Anforderungen an die Energienutzung fest;
- b. wird die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050 zu 80 Prozent ohne fossile Brennstoffe sichergestellt. Der Regierungsrat legt Zwischenziele fest;
- c. wird der Stromverbrauch bis zum Jahr 2030 massgeblich reduziert oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien oder einem zertifizierten Naturstromprodukt gedeckt.

Darüber hinaus wurde auf Kantonsebene eine Motion mit dem Titel "Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung" überwiesen. Die Motion zielt darauf ab, den Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern, um die geltende Verfassung an die neuen Anforderungen der Gesetzgebung hinsichtlich des Klimaschutzes anzupassen. Somit erwies sich ein Klimaartikel in der Gemeindeordnung als eine Wiederholung.

Diese Ausführungen veranschaulichen, dass der Klimaschutz aufgrund seiner weltweiten Relevanz in der übergeordneten Gesetzgebung bereits umfassend geregelt ist. Dies ist auch notwendig, da es nicht stufengerecht ist, Ziele von internationaler Bedeutung, wie die Pariser Klimaziele, auf Gemeindeebene rechtlich zu verankern.

Eine Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung erscheint aber nicht nur nicht stufengerecht, sondern steht auch in Widerspruch zur Systematik und Konzeption unserer Gemeindeordnung. Wie der nachfolgend abgedruckte Art. 1 der Gemeindeordnung aufzeigt, regelt diese nämlich im Wesentlichen die Behördenorganisation. Sie weist keinerlei programmatische Artikel zu irgendwelchen Materien bzw. Gemeindeaufgaben auf, was im Übrigen auch für die Gemeindeordnung der Nachbargemeinde Glarus und weitgehend auch für jene von Glarus Süd gilt:

#### Art. 01 Zweck der Gemeindeordnung

- 1 Die Gemeindeordnung regelt die Organisation der Gemeinde Glarus Nord (nachfolgend: Gemeinde).
- 2 Sie enthält im Weiteren Vorschriften über die Aufgaben der Gemeinde, ihre Anstalten und Werke sowie über das Personal.

Dem Antrag an die Gemeindeversammlung stattzugeben, würde somit einen Paradigmenwechsel bezüglich Konzeption und Inhalt der Gemeindeordnung bedeuten und unweigerlich die - aufwendig zu klärende - Frage aufwerfen, zu welchen anderen Politikbereichen auf welche Weise ebenfalls ähnliche Bestimmungen in die Gemeindeordnung aufzunehmen wären (z.B. Gesundheitswesen, Landwirtschaft, sozialer Wohnungsbau usw.).

Das führt zum Schluss, dass es auf Gemeindeebene angemessener ist, mittels geeigneter Umsetzungs- und Planungsinstrumenten die Erreichung der durch die übergeordnete Gesetzgebung vorgeschriebenen Ziele zu unterstützen, anstatt eine Wiederholung bereits bestehender gesetzlicher Grundlagen zu schaffen (siehe z.B. auch die Umsetzungs- und Planungshilfen im Themenblatt "Kommunale Energie- und Klimapolitik - Dekarbonisierung und Wärmetransformation" zum von EnergieSchweiz lancierten Programm EVU).

#### **D. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 79 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte:

1. Der Antrag von Franz Landolt, Näfels, und Ruedi Schwitter, Näfels, vom 29.10.2020 betreffend Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung sei abzulehnen.

#### **Beilagen:**

Keine

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Antrag GLP i.S. den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern
- Zulässigkeitserklärung des Gemeinderats vom 16.12.2020 (Protokollauszug der 23. GR-Sitzung)
- Schreiben des Gemeinderates vom 16.12.2020 an Antragstellerin zur Zulässigkeitserklärung
- Beschluss des Gemeinderats vom 03.03.2021 (Protokollauszug 5. GR-Sitzung)

Die GPK hat beim vorliegenden Geschäft das Vorgehen bis zur Beschlussfassung auf Rechtmässigkeit geprüft und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Sie stellt fest, dass der eingegangene Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung rechtmässig gestellt wurde und die Zulässigkeitsprüfung richtig erfolgt ist. Der Antrag fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und die Frist zur Behandlung bis Juni 2022 kann eingehalten werden.

Der Antrag wurde am 03.03.2021 richtigerweise nochmals zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat begründet seine Ablehnung und den Verzicht auf einen Gegenvorschlag damit, dass das Ziel "Netto Null bis 2050" in übergeordneter nationaler und kantonaler Gesetzgebung umfassend geregelt ist. Die Prüfung der GPK ergab, dass dies stimmt und die Gemeinde beim Vollzug heute schon in der Pflicht ist, diese Zielsetzung zu unterstützen. Die Verankerung in der Gemeindeordnung wäre eine Wiederholung. Die Schlussfolgerung des Gemeinderates, dass es stattdessen angemessener ist, direkt in geeignete Umsetzungs- und Planungsinstrumente Ressourcen zu investieren und an der GV den Stimmberechtigten vorzulegen, ist aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit für die GPK nachvollziehbar. Allerdings stellt die GPK fest, dass von einem der drei vom Gemeinderat erwähnten aktuellen Umsetzungsschritte – dem Energierichtplan, die Gemeinde rund zwei Jahre Verspätung gegenüber den übergeordneten Vorgaben hat. Der Kanton hatte den Gemeinderat bereits im Jahr 2019 auf die auslaufende Frist aufmerksam gemacht, wie dem Regierungsrats-Bericht vom 21.06.2020 zu entnehmen ist. Dies zeigt, dass für eine zeitgerechte Zielerreichung im Vollzug zusätzlich eine Erfolgskontrolle nötig ist, die auch veröffentlicht wird.

Die GPK hat aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Vorbehalte, das Geschäft am 11.06.2021 an der Gemeindeversammlung zu behandeln.

## **6. Genehmigung Übernahme der Aktiven und der Passiven der Genossenschaft linth-arena sgu nach Artikel 915 Obligationenrecht (OR)**

### **A. Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 stimmte der Gründung der lintharena ag sowie der vorgelegten Eigentümerstrategie für die lintharena ag zu. Somit wurde der Grundstein gelegt, um die Gespräche im Zusammenhang mit der Überführung der Genossenschaft linth-arena sgu in die Gemeinde aufzugleisen sowie die Diskussionen und Verhandlungen betreffend die Leistungsvereinbarung mit der lintharena ag aufzunehmen.

Wie an der Gemeindeversammlung vom 28.09.2018 ausgeführt, soll die Genossenschaft linth-arena sgu mittels Art. 915 OR in die Gemeinde eingegliedert werden. Hierfür sind verschiedene Voraussetzungen notwendig, welche erarbeitet und geklärt wurden.

Darunter fallen folgende Punkte:

- Zeitplan inkl. Datum für die Übergabe der operativen Tätigkeit der Genossenschaft an die Betreiber-AG;
- Leistungsvereinbarung inkl. Schulschwimmen;
- Businessplan der Betreiber-AG;
- Umgang mit dem vorhandenen Mobiliar sowie bestehenden Wertgutscheinen, Bons etc.;
- Antrag an den Regierungsrat betr. Garantie nach Art. 915 OR für die Übernahme des Vermögens der Genossenschaft linth-arena sgu durch die Gemeinde Glarus Nord;
- Gemeindeversammlungsanträge vom 11.06.2021;
- Genossenschafterversammlung (voraussichtlich 27.08.2021) betreffend die Übergabe nach OR Art. 915 und Liquidationsverzicht;
- Abschlussbilanz per Stichtag;
- Verbuchung Vermögen seitens Gemeinde in der Jahresrechnung 2021.

Mit Vertretern der Genossenschaft linth-arena sgu, Vertretern der lintharena ag, dem Revisor der Genossenschaft sowie der Rechtsanwältin fanden Gespräche statt, um das Vorgehen und die Abwicklung zu diskutieren, eine Pendenzenliste zu erstellen und die Aufgaben zuweisen zu können.

Hierbei kristallisierte sich heraus, dass die Genehmigung sowohl durch die Gemeinde als auch durch die Genossenschaft zeitnah erfolgen sowie auch ein Übernahmevertrag erarbeitet werden muss, damit dieses Vorgehen vom Handelsregister gutgeheissen werden kann.

### **Informationen zur Genossenschaft und dem Artikel 915 OR**

Die Genossenschaft war Eigentümerin und Betreiberin des Sport- und Kulturzentrums linth-arena sgu. Die Liegenschaft (die Gebäude und Anlagen inkl. Baurecht) wurde per 01.07.2019 von der Genossenschaft an die Gemeinde verkauft. Seit diesem Zeitpunkt ist die Genossenschaft lediglich für den Betrieb der Infrastruktur zuständig.

Wie in der Landsgemeinde- und Gemeindeversammlungsvorlage vorgesehen, soll nach den erfolgten Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten ein eigenständiger Betreiber die Anlagen unterhalten. Die Gemeinde hält 100% des Aktienkapitals des neuen Betreibers, der lintharena ag.

Bei der Genossenschaft würde folglich eine Liquidation anstehen. Gegen ein solches Vorgehen spricht, dass eine Liquidation teuer und umständlich ist und hinsichtlich allfälliger noch unbekannter Risiken oder Forderungen problematisch wäre. Der Gemeinderat sieht die Übernahme nach Art. 915 OR als einfachste, schnellste und kostengünstigste Variante, um einen Neustart der neuen Betreiber-AG sowie einen reibungslosen Betrieb der sanierten und ausgebauten Anlagen garantieren zu können. Damit kann auf einen wiederholten Schuldenruf verzichtet werden, der bei einer normalen Liquidation nötig wäre.

Aus diesem Grund soll die Übernahme durch die Gemeinde mittels Art. 915 OR angestrebt werden.

### **Art. 915 OR**

1 Wird das Vermögen einer Genossenschaft vom Bunde, von einem Kanton oder unter Garantie des Kantons von einem Bezirk oder von einer Gemeinde übernommen, so kann mit Zustimmung der Generalversammlung vereinbart werden, dass die Liquidation unterbleiben soll.

2 Der Beschluss der Generalversammlung ist nach den Vorschriften über die Auflösung zu fassen und beim Handelsregisteramt anzumelden.

3 Mit der Eintragung dieses Beschlusses ist der Übergang des Vermögens der Genossenschaft mit Einschluss der Schulden vollzogen, und es ist die Firma der Genossenschaft zu löschen.

### **Garantie des Kantons Glarus gemäss Art. 915 OR**

Artikel 915 OR verlangt bei einer Übernahme der Aktiven und Passiven einer Genossenschaft durch die Gemeinde die Garantie des Kantons. Aus diesem Grund ersuchte die Gemeinde den Kanton, die Garantie zu übernehmen. Mit Schreiben vom 09.03.2021 stimmte der Regierungsrat der Garantieleistung zu unter Vorbehalt der Genehmigung der Übernahme durch die Gemeindeversammlung sowie der Bedingung, dass von einer Rückzahlung des Genossenschaftskapitals an die Genossenschafter verzichtet wird.

### **Weitere Punkte betreffend Art. 915 OR**

Die Genossenschafterversammlung stimmte der Übernahme bereits im Herbst 2020 zu, inklusive der Beschlussfassung, dass die Übertragung kostenlos erfolgen soll und auf die Rückzahlung des Genossenschaftskapitals verzichtet wird. Beim Vorliegen der Schlussbilanz sowie des Übernahmevertrages soll es jedoch nochmals einen separaten Beschluss geben.

Die Genossenschaft zeigt in der Bilanz per 31.12.2020 Aktiven und Passiven in der Höhe von rund CHF 750'000, wobei sich das Fremdkapital auf rund CHF 270'000 beläuft. Darin enthalten sind die Warenvorräte und das mobile Anlagenvermögen, welche vor der Übernahme herausgelöst werden sollen bzw. mit den Verpflichtungen aus Wertkarten, Geschenkgutscheinen und Depot-Codekarten zwischen der Genossenschaft und der neuen lintharena ag verrechnet werden. Der Gemeinderat erachtet daher die Garantie als zumutbar, da für die Gemeinde Glarus Nord ein sehr geringes Risiko besteht.

#### **Beschlüsse der Genossenschaft**

Damit die Übernahme des Vermögens nach Art. 915 OR erfolgen kann, hat die Genossenschaft der kostenlosen Übertragung ihres Vermögens auf die Gemeinde zuzustimmen, auf eine Liquidation ausdrücklich zu verzichten und von den Genossenschaftern die Zustimmung zu erhalten, auf das Genossenschaftskapital ebenfalls zu verzichten.

#### **Übernahmevertrag**

Der Übernahmevertrag regelt die Details bzgl. der Übernahme mittels Art. 915 OR. Im Übernahmevertrag wird definiert, dass die Genossenschaft den Betrieb bis 31.08.2021 führt und per 31.08.2021 die Arbeit einstellt. Somit ist eine Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.08.2021 zu erstellen, welche bis spätestens 15.10.2021 vorzuliegen hat. Die Genossenschaft gewährleistet der Gemeinde ab diesem Zeitpunkt die umfassende Einsicht in die Geschäftsbücher. Per 01.09.2021 startet die lintharena ag den operativen Betrieb der während den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten offenen Anlagenteile.

Die Gemeinde wird weder Mobilien, Geschenkgutscheine, Wertkarten, noch Depotkarten oder dergleichen übernehmen. Diese sollen vor dem Stichtag herausgelöst werden.

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde der Genossenschaft keine Gegenleistung für die Übernahme der Aktiven und Passiven schuldet und dass mit dem Übernahmevertrag die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt sind.

Dieser Übernahmevertrag enthält zudem die Vorbehalte, dass der Kanton die Zustimmung und Garantie übernimmt, die Gemeindeversammlung der Übernahme zustimmt und die Generalversammlung der Genossenschaft der kostenlosen Übertragung des Vermögens, dem Liquidationsverzicht sowie der Rückzahlung des Genossenschaftskapitals ebenfalls zustimmt.

Das Handelsregisteramt Glarus hat dieser Übernahme zuzustimmen. Aus diesem Grund wurde der Übernahmevertrag auch vorgängig zur Evaluation eingereicht. Ende März 2021 hat die Gemeinde vom Handelsregisteramt einen positiven Bescheid erhalten.

### **B. Materielles und gesetzliche Grundlagen**

Obligationenrecht (OR), Gemeindegesetz Kanton Glarus vom 03.05.1992 (Stand 01.07.2018), Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020, Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2020)

### C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Die Aktiven und Passiven der Gemeinde werden sich um die Aktiven und Passiven der Genossenschaft per 31.08.2021 erhöhen. Grundsätzlich ist aktuell davon auszugehen, dass keine Kosten der Gemeinde für die Übernahme in diesem Sinne entstehen.

Ein allfälliges Guthaben der Genossenschaft bei der Fusion verfällt zu Gunsten der Gemeinde. Dieses wird aktuell auf zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 geschätzt. Die Gemeinde haftet aber auch für allfällig noch nicht bekannte Forderungen. Angesichts der grossen Mittel in Millionenhöhe, welche die Gemeinde an die Genossenschaft in den letzten Jahren bezahlt hat, ist so ein kleiner Fusionsgewinn verantwortbar bzw. nur ein kleiner Beitrag an den Schaden.

### D. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Übernahme der Aktiven und Passiven per 31.08.2021 nach Art. 915 OR sei zu genehmigen, unter folgenden Voraussetzungen:
  - a. Die Generalversammlung der Genossenschaft linth-arena sgu fasst den Beschluss, das Vermögen der Genossenschaft der Gemeinde kostenlos zu übertragen und demzufolge auf eine Liquidation zu verzichten.
  - b. Die Generalversammlung der Genossenschaft linth-arena sgu verzichtet gemäss der Bedingung des Regierungsrates des Kantons Glarus vom 09.03.2021 darauf, das Genossenschaftskapital den Genossenschafter zurückzuzahlen.
2. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur detaillierteren Ausarbeitung, Verhandlung und Unterzeichnung des Übernahmevertrags zu erteilen.

### Beilagen:

Keine

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage [www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch) herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail [kanzlei@glarus-nord.ch](mailto:kanzlei@glarus-nord.ch)) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Vertragsentwurf
- Bestätigung Regierungsrat

### Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Übernahmevertrag der Aktiven und Passiven (Entwurf vom 26.03.2021) zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Genossenschaft linth-arena sgu, der ab 31.08.2021 in Kraft treten soll
- Regierungsratsbeschluss vom 09.03.2021 zur Übernahmegarantie durch den Kanton und den kantonalen Auflagen
- Protokollauszug mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.04.2021 und Genehmigung des Formulierungsvorschlags für den Bulletintext

Die GPK hat den Entwurf des Übernahmevertrages auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und beurteilt.

Die GPK ist mit dem beantragten Vorgehen einverstanden, weil sie dem an der Gemeindeversammlung vom 28.09.2018 beschlossenen Vorgehen entspricht. Auch die Voraussetzungen für die Übernahme der Aktiven und Passiven werden somit erfüllt. Es liegt der Übernahmezeitplan, die Leistungsvereinbarung (inkl. Schulschwimmen) sowie der Businessplan (inkl. Budget 2021, Planrechnung 2022-24) der Betreiber AG vor.

Mit dem Schreiben des Regierungsrats vom 09.03.2021 ist auch die nötige Garantieleistung des Kantons vorhanden. Sie ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass auf eine Rückzahlung des Genossenschaftskapitals verzichtet wird.

Über den Verzicht und über die kostenlose Übernahme des Genossenschaftsvermögens soll die Generalversammlung der Genossenschaft am 27.08.2021 abstimmen.

Die GPK stellt zudem fest, dass diese letzten und geplanten Bedingungen als Vorbehalte im vorliegenden Antrag an die Gemeindeversammlung enthalten sind. Der Gemeinderat zeigt auch die finanziellen Auswirkungen auf und schätzt sie zu Gunsten der Gemeinde ein: Aktuell wird mit einem kleinen Fusionsgewinn von CHF 50'000 bis 100'000 für die Gemeinde ausgegangen. Dafür haftet die Gemeinde für allfällig noch nicht bekannte Forderungen, wobei dieses Risiko als klein beurteilt wird.

Dieses Geschäft ist beschlussreif.



## 7. Genehmigung Leistungsvereinbarung (inkl. Schulschwimmen) mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'215'000 und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000 sowie Nachtragskredit von CHF 839'000 für die Anschubfinanzierung der lintharena ag 2021

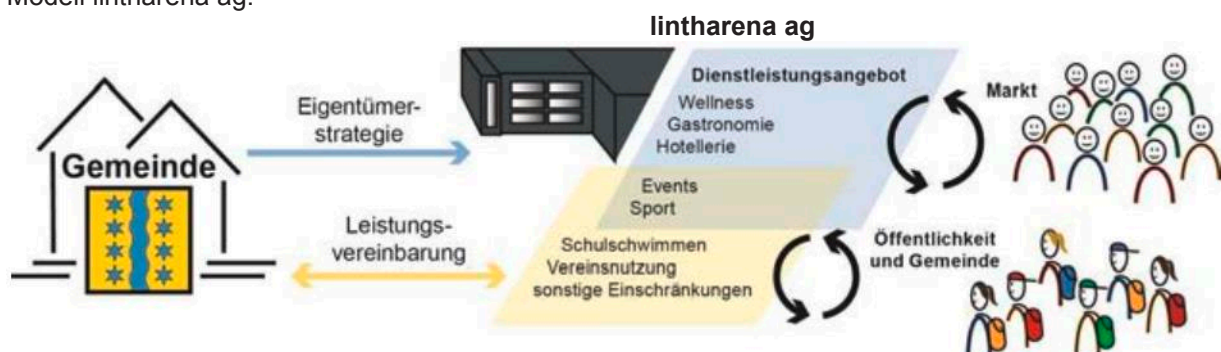
### A. Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 die grundsätzliche Stossrichtung, in welcher Form die linth-arena sgu nach erfolgter Sanierung und Erweiterung geführt werden soll. So beschloss die Gemeindeversammlung eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft zu gründen. Gleichzeitig genehmigte die Gemeindeversammlung auch die Eigentümerstrategie, welche die institutionellen Grundlagen des zukünftigen Verhältnisses zwischen der Gemeinde als Eigentümerin der Infrastruktur und der Aktiengesellschaft als Betreiberin der Infrastruktur regelt.

#### Auftrag Gemeindeversammlung 22.11.2019

Die Eigentümerstrategie sieht vor, die mittlerweile gegründete und konstituierte lintharena ag weitgehend am Markt zu positionieren. Dadurch sollen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb geschaffen werden. Ziel ist, den jährlichen Betriebsbeitrag der Gemeinde an die lintharena ag dadurch möglichst tief zu halten.

Modell lintharena ag:



Diese wirtschaftliche Freiheit endet dort, wo die Gemeinde ein öffentliches Interesse begründet. Dies ist beim Betrieb jener Anlagenteile der Fall, welche nur teilweise oder nicht wirtschaftlich rentabel betrieben werden können (bspw. Fussballplätze) oder sollen (bspw. Hallenbad: Schulschwimmen statt Schwimm-, Aquafit- oder Gymnastikkurse für Dritte). Hierbei macht die Gemeinde der lintharena ag verpflichtende Vorgaben. Diese Verpflichtung soll der lintharena ag mittels eines jährlichen Betriebsbeitrags entschädigt werden. Ziel bei der lintharena ag ist eine schwarze Null, wobei der Beitrag der Gemeinde möglichst tief gehalten werden soll.

Während die Eigentümerstrategie die grundsätzliche Stossrichtung vorgibt, muss das konkrete Rechtsverhältnis in einer auf der Eigentümerstrategie basierenden Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der lintharena ag geregelt werden. Die Leistungsvereinbarung hält die jeweiligen Rechte und Pflichten fest und ist gemäss Eigentümerstrategie durch die Gemeindeversammlung abzuschliessen.

#### Entstehungsgeschichte Leistungsvereinbarung

Die Abklärungen der Grundlagen für die künftige Leistungsvereinbarung erfolgte durch die im Herbst 2018 vom Gemeinderat eingesetzte Betreiberkommission, bestehend aus Exponenten der Gemeinde, der Genossenschaft sowie zwei Vereinsvertretern. Die Betreiberkommission erarbeitete an mehreren Sitzungen eine erste Diskussionsgrundlage. Hierbei orientierte man sich eng an vergleichbaren Sportanlagen wie Ägeri, Wil und Schaffhausen, wobei auch die lintharena-spezifischen Eigenheiten einfließen. Die Leistungsvereinbarung wurde im Folgenden auf der operativen Ebene durch die einzelnen Bereiche gemeindeintern an zwei Lesungen überprüft und darauf mit den operativen Vertretern der lintharena ag besprochen. Hierbei kam man überein, die bislang separat bestehende Leistungsvereinbarung Schulschwimmen als Anhang 1 in die Leistungsvereinbarung zu integrieren. Dadurch entfallen die unübersichtlichen Rechtsverhältnisse, zumal sämtliche Rechte und Pflichten in einem Dokument festgehalten werden.

Im Anschluss berieten sowohl der Gemeinderat als auch der Verwaltungsrat der lintharena ag die Leistungsvereinbarung und delegierten die Bereinigung der noch offenen Punkte an einen Verwaltungsausschuss, bestehend aus Gemeindepräsident Thomas Kistler, Bereichsleiterin Finanzen Alexandra Hefti sowie Gemeindegeschreiber Stv. Andreas Neumann. Seitens lintharena ag nahmen Verwaltungsratspräsident Thomas Spengler, Verwaltungsratsvizepräsident Adrian Hager sowie Geschäftsführer Oliver Galliker an der Beratung teil. Entsprechend konnten die wenigen offenen Punkte bereinigt und Einigkeit hergestellt werden.

#### Jährlicher Betriebsbeitrag

Zentraler Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist der durch die Gemeinde zu leistende ordentliche jährliche Betriebsbeitrag. Verhandlungen mit dem VR der lintharena ag haben ergeben, dass dieser auf jährlich CHF 995'000 festgesetzt werden soll. Damit sind jene Leistungen abgedeckt, welche im Hauptteil der Leistungsvereinbarung enthalten sind. Dieser Betrag liegt über dem jährlichen Betriebsbeitrag, wie er noch im GV-Bulletin vom 28.09.2018 abgedruckt gewesen ist (CHF 795'000). Folglich besteht eine jährliche Differenz von CHF 200'000.

Die Planrechnung der lintharena ag im Vergleich zu den früheren Jahren zeigt grössere Abweichungen. So sieht die Planrechnung gegenüber den zum Zeitpunkt der GV vom 28.09.2018 angenommenen Kennzahlen bedeutend höhere Erträge von CHF 563'000 vor. Dass sich diese nur bedingt im Jahresergebnis und dadurch auch im jährlichen Betriebsbeitrag wiederfinden, ist auf Mehraufwände zurückzuführen, welche zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der damaligen GV-Vorlage noch nicht absehbar gewesen sind oder sich ausserhalb des Einflussbereiches der lintharena ag befinden.

Dies betrifft vor allem die Bereiche Personalkosten, direkter Betriebsaufwand und Energie/Entsorgung/Reinigung, welche in der Variante "Maxi" tiefer budgetiert wurden. Bei den Personalkosten sind Mehrausgaben gegenüber dieser Variante von CHF 371'000 budgetiert, insgesamt wird von Personalkosten im Umfang von knapp CHF 3.0 Mio. über die Jahre ausgegangen. Die bisherigen Ausgaben beim Personal beliefen sich im Schnitt auf rund CHF 2.7 Mio., wobei die Personalkosten per 2017 auf rund CHF 2.5 Mio. stark gesenkt werden konnten. Aufgrund der Komplexität der neuen Anlagen und der Vergrösserung werde gemäss den Gesprächen mit dem Verwaltungsrat der lintharena ag zusätzliches Personal benötigt.

In der Variante "Maxi" wurden die Abgaben an den VKL für die Kletter- und Boulderhalle noch beim Unterhalt gebucht, in der neuen Planrechnung beim direkten Betriebsaufwand. Der gegenüber der "Maxi" Variante ausgewiesene Mehraufwand beim direkten Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 317'000, wobei der Minderaufwand beim Unterhalt von CHF 130'000 dagegen zurechnen ist, somit betragen die Mehrkosten CHF 187'000.

Bei der Energie/Entsorgung/Reinigung wurde mit CHF 450'000 budgetiert, nun wird aber mit einem Aufwand von CHF 725'000 bis zu CHF 740'000 gerechnet (plus CHF 275'000 bis 290'000). Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Mehrkosten, deren Ursache beim Erarbeiten der Variante "Maxi" noch nicht bekannt waren, zusammen. Infolge des Verbots der Grundwasserentnahme muss die lintharena ag inskünftig Wasser auf normalem Weg beziehen, was zu zusätzlichen Kosten führt. Dazu kommen gestiegene Tarife beim Abwasser, was beim Wasser im Falle der lintharena ag folglich gleich doppelt zu Buche schlägt. Ebenso führte eine Neuberechnung des Strombedarfs infolge neuer Anlagenteile auch in diesem Bereich zu einer Korrektur gegenüber der Variante "Maxi". Die kostensenkende Anbindung der lintharena ag an das KVA-Fernwärmenetz ist bei diesen Berechnungen bereits berücksichtigt.

#### Jährlicher Beitrag Schulschwimmen

Aus Transparenzgründen wird der jährliche Beitrag für das Schulschwimmen zwar in der gleichen Leistungsvereinbarung, jedoch separat aufgeführt, abgebildet. Hierbei liegt man mit der neuen Leistungsvereinbarung mit CHF 220'000 unterhalb des Schulschwimmbeitrags, welcher vor der Sanierung zu entrichten war.

Die Bestimmungen zum Schulschwimmen werden mittels einem Anhang geregelt, welcher ein Bestandteil der Leistungsvereinbarung darstellt.

#### Weitere materielle Erläuterungen zur Leistungsvereinbarung

Weitere detaillierte materielle Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen der Leistungsvereinbarung können der Beilage "Ergänzungen zu den einzelnen Bestimmungen" entnommen werden.



### Anschubfinanzierung 2021

Damit die lintharena ag in den kommenden Quartalen 3 und 4 des Jahres 2021 in der Lage ist, den Betrieb hochzufahren und rechtzeitig zu starten, ist seitens Gemeinde Glarus Nord unabhängig der Leistungsvereinbarung eine Anschubfinanzierung zu leisten. Diese Anschubfinanzierung wurde ebenfalls durch den besagten Verhandlungsausschuss an zwei Sitzungen besprochen und beläuft sich auf CHF 1'070'000.

Somit bedarf es eines Verpflichtungskredits von insgesamt CHF 1'070'000, welcher über die Erfolgsrechnung bezahlt wird.

### **B. Materielles und gesetzliche Grundlagen**

Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020; Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2020)

### **C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung**

#### Leistungsvereinbarung

Im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit der lintharena ag sind jährliche Ausgaben von insgesamt CHF 1'215'000 zu erwarten, solange die Leistungsvereinbarung gültig ist. Die Bestimmungen und Ausführungen hierzu finden sich in der Leistungsvereinbarung.

Der Beitrag für den Betrieb von CHF 995'000 wird der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 30200, Kostenart 363400 belastet. Der Beitrag für das Schulschwimmen wird auch der Erfolgsrechnung belastet, jedoch ist noch zu definieren, ob es eine neue Kostenstelle geben wird oder KST 20501 und Kostenart 363400.

#### Anschubfinanzierung

Um den Betrieb heraufzufahren zu können, bedarf es eines Verpflichtungskredits von insgesamt CHF 1'070'000, welcher über die Erfolgsrechnung, Kostenstelle 30200, Kostenart 363400 bezahlt wird.

Da bei der Budgetierung vor rund zwei Jahren unklar war, welche Grössenordnung diese Anschubfinanzierung aufweisen würde, wird auch ein Nachtragskredit für das Jahr 2021 in der Höhe von CHF 839'000 benötigt. Die eingestellten Budgetpositionen für die AG können der Gesamtsumme, welche dem Verpflichtungskredit entspricht abgezogen werden. Jedoch kann das übrig gebliebene Budget aus der Übergangsfinanzierung gesetzlich gesehen, nicht dafür verwendet werden.

Aufgrund der früheren Übergabe, wird der Übergangskredit höchstwahrscheinlich nicht vollständig ausgeschöpft und gibt so ein wenig Luft betreffend die Ausgaben im Jahr 2021.

	Genehmigter Kredit	2020	2021 Erwart. Ausgaben	Offen	
Übergangsfinanzierung	1'300'000	536'000	536'000	1'072'000	228'000

	Budget 2021	per 31.08.2021	Differenz / Offen
Übergangsfinanzierung	649'000	536'000	113'000 gesperrt
Leistungsvereinbarung AG	133'000		133'000
Reserve für Beginn AG	98'000		98'000
	880'000		344'000

	Verpflichtungskredit	Nachtragskredit	Kontierung
<b>Anschubfinanzierung</b>	<b>1'070'000</b>	<b>839'000</b>	363400 / 30200 Erfolgsrechnung

Im Budget sind lediglich CHF 231'000 für den Betrieb und Start des Betreibers im 2021 vorgesehen gewesen, da die zu erwartende Grössenordnung und der Baufortschritt zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig abzuschätzen waren. Aus diesem Grund bedarf es neben dem Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000 auch noch einen Nachtragskredit für das Jahr 2021 in der Höhe von CHF 839'000 in der Erfolgsrechnung der Kontierung 363400 / 30200.

## D. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Leistungsvereinbarung (inkl. Anhang) zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der lintharena ag für die Jahre 2022-2024 und die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 1'215'000 bzw. CHF 995'000 für den Betrieb und CHF 220'000 für das Schulschwimmen sei zu genehmigen.
2. Der Verpflichtungskredit für die Anschubfinanzierung 2021 der lintharena ag von Total CHF 1'070'000 sei zu genehmigen.
3. Der Nachtragskredit für die Anschubfinanzierung 2021 der lintharena ag von Total CHF 839'000 sei zu genehmigen.

### Beilage:

1. Leistungsvereinbarung inkl. Anhang 1 Bestimmungen zum Schulschwimmen

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage [www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch) herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail [kanzlei@glarus-nord.ch](mailto:kanzlei@glarus-nord.ch)) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen
- Budget lintharena ag 2021
- Planrechnung lintharena ag 2022 - 2024

### Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Für die Bearbeitung dieses Geschäfts standen der GPK folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der lintharena ag (in Kraftsetzung 01.07.2021)
- Ergänzungen zu den einzelnen Bestimmungen der Leistungsvereinbarung
- Anhang 1, Bestimmungen zum Schulschwimmen
- Budget lintharena ag 2021
- Planrechnung lintharena 2022 - 2024
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021 mit Formulierungsvorschlag für Bulletintext

Die Leistungsvereinbarung mit den Ergänzungen und dem Anhang zum Schulschwimmen ist nachvollziehbar und zeigt auf, wo die öffentlichen Interessen den marktwirtschaftlichen Betrieb einschränken und wie dies entschädigt wird. Die Festsetzung der Leistungsvereinbarung auf drei Betriebsjahre (bis Ende 2024) ermöglicht eine erneute Überprüfung nach der Startphase.

In den Jahren 2022 bis 2024 hat dies für die Gemeinde wiederkehrende Ausgaben von jährlich CHF 1'215'000 zur Folge: CHF 995'000 Betriebsbeitrag und CHF 220'000 als Entschädigung für das Schulschwimmen.

Im Budget 2021 der Gemeinde Glarus Nord sind für den Betriebsstart ursprünglich CHF 231'000 eingestellt worden. Obwohl die offizielle Wiedereröffnung erst gegen Ende Jahr geplant ist, müssen bereits in Kürze die nötige Betriebsorganisation aufgebaut, entsprechendes Personal eingestellt, geschult und eingespielt werden. Dazu muss nun der vorliegende Nachtragskredit von CHF 839'000 gesprochen werden. Dies ergibt zusammen mit dem bereits im Budget 2021 eingestellten Betrag von CHF 231'000 das ebenfalls erwähnte Total des gesamten Verpflichtungskredites von CHF 1'070'000.

Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass das Geschäft abstimmungsreif ist.



## Leistungsvereinbarung

zwischen

### der Gemeinde Glarus Nord

vertreten durch den Gemeinderat Glarus Nord  
(nachstehend Gemeinde genannt)

und

### der lintharena ag

vertreten durch den Verwaltungsrat  
(nachstehend lintharena genannt)

#### Art. 1: Gesetzliche Rahmenbedingungen

Diese Leistungsvereinbarung wird gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 und die genehmigte Eigentümerstrategie lintharena ag abgeschlossen.

Im Weiteren bilden folgende Dokumente die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die vorliegende Leistungsvereinbarung und deren ordnungsgemässen Vollzug:

- Schweizerisches Obligationenrecht vom 30.03.1911 (Stand 01.04.2017);
- Gemeindegesetz vom 03.05.1992 (Stand 01.07.2018);
- Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.07.2016 (Stand 01.01.2020).
- Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die lintharena ag vom 22.11.2019

#### Art. 2: Leistungen der lintharena

##### 2.1 Leistungsgegenstand

Die lintharena verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Führung der Infrastruktur gemäss den Vorgaben der Eigentümerstrategie.

##### 2.2 Grundsätze zur Betriebsführung, zur Preisgestaltung und zu den Öffnungszeiten

Die lintharena führt den Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und betreibt diesen als Dienstleistungsunternehmen. Sie realisiert kommerzielle Mehrzwecknutzungen und unternimmt über den ordentlichen Betrieb hinausgehende ertragsvermehrende Anstrengungen.

Die lintharena ist unter Vorbehalt der in dieser Leistungsvereinbarung festgehaltenen Einschränkungen in der Gestaltung der Eintritts- und Produktpreise frei. Die lintharena regelt die Betriebs- und Öffnungszeiten so, dass die Attraktivität und eine innovative Bewirtschaftung der Anlagen zugunsten der erwähnten Leistungsempfangenden und nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten optimal gefördert sind.

### **2.3 Leistungsempfangende**

Nutzniesende der von der lintharena erbrachten Leistungen sind die Bevölkerung, Vereine, Schulen und andere natürliche sowie juristische Personen aus dem Gemeindegebiet, der beiden anderen Glarner Gemeinden sowie anderer Schweizer Gemeinden. Gäste aus dem Ausland sind ebenfalls willkommen.

Auf eine angemessene Wahrung der Bedürfnisse aller Leistungsempfänger ist bei der Betriebsführung zu achten.

### **2.4 Geschäftsbereiche im Wettbewerb**

Für den Betrieb einzelner Geschäftsbereiche im Wettbewerb gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

#### **2.4.1 Hotellerie**

Der Betrieb des Geschäftsbereichs Hotellerie wird durch die lintharena während des gesamten Jahres durchgehend auf eigene Rechnung sichergestellt. Vorbehalten bleiben Betriebsunterbrüche infolge Unterhaltsarbeiten oder höherer Gewalt. Die Betriebsunterbrüche infolge Unterhaltsarbeiten sind hierbei auf ein Minimum zu reduzieren.

#### **2.4.2 Gastronomie**

Der Betrieb des Geschäftsbereiches Gastronomie ist während des gesamten Jahres auf eigene Rechnung zu führen. Die Öffnungszeiten richten sich primär nach den Kundenbedürfnissen und den effektiven Gästefrequenzen.

#### **2.4.3 Wellness**

Der Betrieb des Geschäftsbereiches Wellness ist auf eigene Rechnung zu führen und auf die Öffnungszeiten des restlichen Badeangebotes abzustimmen.

#### **2.4.4 Klettern und Bouldern (Hallen, Boulderhalle, Aussenfelsen)**

Der Betrieb des Geschäftsbereiches Klettern richtet sich nach den bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Verein Kletteranlagen Linthgebiet (VKL) und der lintharena. Die Pflichten der ehemaligen Betreiberin werden hierbei durch die lintharena unverändert übernommen.

#### **2.4.5 Weitere Angebote Dritter (Skatepark, Polygon-Park etc.)**

Der Betrieb von weiteren Angeboten Dritter, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, richtet sich nach den Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümern.

#### **2.4.6 Vermietung von Werbeflächen**

Die lintharena ist berechtigt, Werbeflächen zu vermieten. Die Vermietung von Werbeflächen richtet sich nach dem vom Gemeinderat bewilligten Signaletikkonzept und den darin vorgesehenen Werbeflächen. Untersagt ist politische Werbung, ebenso die Bewerbung von Anbietern resp. Angeboten mit sittenwidrigem oder anstössigem Inhalt sowie Tabak und Alkohol. Politische Werbung (für Wahlen und für Abstimmungen) ist auf dem ganzen Gelände und der Umzäunung untersagt. Änderungen im Signaletikkonzept müssen beim Gemeinderat beantragt werden.

#### **2.4.7 Betrieb eines Shops**

Die lintharena kann in den bestehenden Räumlichkeiten des Hauptgebäudes auf eigene Rechnung einen betriebsnahen Shop betreiben.

#### **2.4.8 Parkplatzbewirtschaftung**

Die lintharena wird zur Bewirtschaftung der vorhandenen Parkplätze verpflichtet. Die lintharena bietet keine Parkplätze für Dauerparkierer an.

#### **2.5 Geschäftsbereiche im öffentlichen Interesse**

Der Betrieb nachfolgender Geschäftsbereiche liegen im öffentlichen Interesse und wird durch die Gemeinde entsprechend mit einem Betriebsbeitrag unterstützt. Sämtliche Tarifierungen sind vor der Publikation dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

##### **2.5.1 Hallenbad / Schulschwimmen**

Die Benutzungstarife für das Hallenbad (inkl. Warmwasserbecken) sind sozialverträglich zu gestalten. Die lintharena stellt der Gemeinde das Hallenbad für das Schulschwimmen zur Verfügung. Die Benutzung des Hallenbades durch das Schulschwimmen wird im Anhang 1 zu dieser Leistungsvereinbarung geregelt. Allfällige Anpassungen von Bestimmungen im Anhang 1 obliegen dem Gemeinderat.

##### **2.5.2 Hallen (Linthhalle und Novalishalle)**

Bei der Vergabe der Hallen ist durch die lintharena eine ausgewogene Nutzung zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen Anbietenden zu berücksichtigen. Bei der Vergabe ist auf ein breites und ausgewogenes Angebot zu achten, welches auf die unterschiedlichen Interessen Rücksicht nimmt.

##### **2.5.3 Fussballplätze**

Die Benutzungstarife für die Fussballplätze sind sozialverträglich zu gestalten.

##### **2.5.4 Kulturelle Interessen**

Die lintharena berücksichtigt die kulturellen Interessen der Gemeinde Glarus Nord sowie der in diesem Bereich tätigen Institutionen.

### **Art. 3: Betrieb und Unterhalt**

#### **3.1 Gesetzeskonformer Betrieb**

Die lintharena gewährleistet einen gesetzeskonformen Betrieb über sämtliche Bereiche und gewährleistet die Betriebssicherheit.

#### **3.2 Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur**

Die lintharena ist zuständig für den ordentlichen Betrieb und die Pflege sowie den laufenden Unterhalt der Infrastruktur. Dazu zählen nebst dem Personalaufwand namentlich auch die mit dem Betrieb zusammenhängenden Lasten und Abgaben (wie Versicherungsprämien, Gebühren für Wasser, Abwasser, Elektrizität, Gas), der ordentliche Unterhalt an den Gebäulichkeiten, Aussenanlagen und Mobiliar sowie Ersatzanschaffungen von Inventar (wie Geschirr). Für periodische Sicherheitskontrollen, einschliesslich der Dächer der von ihr betriebenen Anlagen, ist die lintharena zuständig. Die lintharena gewährleistet die korrekte Anwendung des Dach-Schneeräumungskonzepts im Falle von hohen Schneelasten auf dem Dach. Das Dach-Schneeräumungskonzept ist dauerhaft zugänglich zu halten.

#### **3.3 Betrieb und Unterhalt der Parkanlage**

Die lintharena ist zuständig für den ordentlichen Betrieb und die Pflege sowie den laufenden Unterhalt der Parkanlage.

#### **3.4 Betrieb von nicht im Eigentum der Gemeinde stehender Infrastruktur**

Der Betrieb, der Unterhalt und die Abgeltung von nicht im Eigentum der Gemeinde stehender Infrastruktur wird durch die lintharena mit den jeweiligen Eigentümern in separaten Vereinbarungen geregelt.

#### **3.5 Sorgfaltspflicht / Versicherungen**

Die lintharena verpflichtet sich zur sorgfältigen Bewirtschaftung der Infrastruktur und zur Vermeidung von Schädigungen jeglicher Art. Die Gemeinde schliesst die mit dem Grundeigentum untrennbar verbundenen Versicherungen (u.a. Feuer- und Wasserschäden) ab. Die Prämien werden der lintharena weiterverrechnet. Die Gebäudeversicherung wird durch die Gemeinde abgeschlossen und nicht an die lintharena weiterverrechnet.

Die lintharena verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung (minimale Garantiesumme CHF 20 Mio.), einer Sachversicherung für das Kleininventar sowie der weiteren betriebsnotwendigen Versicherungen.

#### **3.6 Laufende Betriebskosten**

Die Gemeinde stellt die mit dem Grundeigentum verbundenen laufenden Betriebskosten (wie Strom, Fernwärme, Wasser- & Abwasser) der lintharena in Rechnung.

#### **3.7 Ersatzanschaffungen und Investitionen**

Ersatzanschaffungen und Investitionen unter CHF 50'000 im Einzelfall erfolgen zulasten der lintharena. Sie plant und sichert voraussehbare, ordentliche Ersatzinvestitionen langfristig. Aufwendungen ab CHF 50'000 trägt die Gemeinde als Eigentümerin der Infrastruktur. Diese Investitionen werden durch die lintharena fachtechnisch begleitet. Für die Gemeinde gelten hierbei die Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung.

Die lintharena hat der Gemeinde jährlich eine aktualisierte Mehrjahresplanung von Ersatzanschaffungen und Investitionen vorzulegen. Die lintharena hat sich finanziell angemessen an Investitionen

zu beteiligten, die ihr einen wirtschaftlichen Mehrwert ermöglichen. Mit dem Investitionsantrag hat sie der Gemeinde gleichzeitig eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorzulegen.

### **3.8 Bauliche Veränderungen**

Bauliche Veränderungen an der Infrastruktur benötigen die schriftliche Zustimmung der Gemeinde.

## **Art. 4: Finanzierung**

### **4.1 Betriebsbeitrag der Gemeinde**

Die Gemeinde leistet für die gemäss dieser Leistungsvereinbarung erbrachten Leistungen im öffentlichen Interesse und für die Erbringung weiterer übernommener Pflichten einen jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 995'000.

Die Auszahlung des jährlichen Betriebsbeitrages erfolgt in Tranchen nach Vorgabe des Liquiditätsplanes der lintharena, welcher auf das Jahresende des Vorjahres vorzulegen ist.

### **4.2 Beitrag der Gemeinde für das Schulschwimmen**

Die Gemeinde leistet für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur für die ordnungsgemässe Durchführung des Schulschwimmens in der lintharena einen jährlichen Kostenbeitrag in der Höhe von CHF 220'000.

### **4.3 Ertragsüberschüsse, Verluste**

Im Zeitraum der Leistungsvereinbarung erwirtschaftete Überschüsse werden von der lintharena auf einem Reservekonto oder als Vortrag auf die neue Rechnung ausgewiesen. Dieser Betrag kann ganz oder teilweise für Investitionen oder betriebliche Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Anlagen verwendet werden. Verluste werden durch Bezug aus dem Reservekonto, durch Verwendung von Vorträgen auf die neue Rechnung, durch gezielte Aufwandreduktionen oder durch die Akquisition von Beiträgen Dritter abgetragen.

## **Art. 5: Reporting, Controlling und Organisation**

### **5.1 Information**

Geschäftsrelevante, erhebliche Informationen sind der Gemeinde (Bereich Finanzen) unaufgefordert sofort schriftlich mitzuteilen.

### **5.2 Geschäftsbericht**

Die lintharena erstellt gemäss Statuten und Gesetz einen jährlichen Geschäftsbericht und stellt diesen der Gemeinde (Bereich Finanzen) unaufgefordert bis am 15.03. zu. Der Standard zur Rechnungslegung ist "true and fair view" (ohne stille Reserven).

Der Geschäftsbericht enthält folgende Unterlagen:

- Abschluss des vergangenen Geschäftsjahres mit Revisorenbericht;
- Jahresplanung von Unterhalts-, Ersatz- oder Neuinvestitionen bis CHF 50'000;
- Mehrjahresplanung von Unterhalts-, Ersatz- oder Neuinvestitionen über CHF 50'000;
- Angestrebte Ziele und entsprechende leistungsmässige und finanzielle Entwicklungen;
- Information über die aktuellen und geplanten Leistungsangebote.

### **5.3 Planungsmittel**

Die lintharena erstellt sowohl eine Jahres- als auch eine Mittelfristplanung mit messbaren Zielen. Diese beinhalten aufeinander abgestimmte leistungsmässige wie finanzielle Entwicklungen. Für geplante Werte erfolgt eine Berichterstattung.

### **5.4 Controlling**

Die lintharena hat bezüglich Controlling folgende Aufgaben:

- Quartalsabschlüsse inkl. Forecast (Spartenergebnisse) ohne Q1;
- Herausforderungen / Unvorhersehbares;
- Budget;
- Erreichung qualitative und quantitative Ziele.

Der Controlling-Ausschuss setzt sich seitens Gemeinde aus den drei für die lintharena zuständigen Bereichsleitenden (Finanzen, Kultur, Liegenschaften) sowie aus einer Delegation der lintharena zusammen. Er trifft sich jährlich oder aus wichtigem Grund.

Die Informationen und Erkenntnisse daraus werden dem Gemeinderat unterbreitet.



## **Art. 6: Inkrafttreten, Auflösung und Änderung der Vereinbarung**

### **6.1 Ordentliche Kündigung**

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2022 und gilt für drei operative Betriebsjahre bis zum 31. Dezember 2024. Nach zwei operativen Betriebsjahren wird diese Leistungsvereinbarung (insb. der Betriebsbeitrag) auf seine Korrektheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die überprüfte und ggf. angepasste Leistungsvereinbarung wird der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt und gilt ab dem 01. Januar 2025. Die Leistungsvereinbarung wird im Folgenden alle 4 Jahre evaluiert und jeweils der Gemeindeversammlung vorgelegt.

### **6.2 Ausserordentliche Kündigung**

Liegt ein ausserordentlicher Kündigungsgrund vor, so ist die säumige Partei unter Ansetzung einer zumutbaren Frist zu dessen Beseitigung schriftlich zu mahnen. Wird der Kündigungsgrund nicht innert der angesetzten Frist beseitigt, kann die andere Partei den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auflösen. Als ausserordentlicher Kündigungsgrund gilt die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung.

### **6.3 Wesentliche Veränderungen während der Vertragsdauer**

Bei wesentlichen Veränderungen von wichtigen Einflussfaktoren wie Strom, Wasser, Abwasser, weitere Gebühren etc. sowie bei höherer Gewalt kann der Betriebsbeitrag auch zwischenzeitlich neu festgelegt werden. Die Genehmigungsinstanz zur Anpassung der Leistungsvereinbarung seitens Gemeinde oder für einmalige Beiträge richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

glarusnord 

Glarus Nord, 01. Juli 2021

**GEMEINDERAT GLARUS NORD**

Thomas Kistler  
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti  
Gemeindeschreiberin

Glarus Nord, 01. Juli 2021

**lintharena ag**

Thomas Spengler  
Verwaltungsratspräsident

Oliver Galliker  
Geschäftsführer

Vom Verwaltungsrat der lintharena ag genehmigt am:

ZY.06.2021

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am:

11.06.2021

Anhänge:

- Anhang 1: Bestimmungen zum Schulschwimmen

Registatur-Nr. 36.10 / 2020-226



## Bestimmungen zum Schulschwimmen

## Anhang 1

### Art. 1: Grundlagen

Die Bestimmungen zum Schulschwimmen bilden als Anhang 1 integrierender Bestandteil der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord (nachfolgend: Gemeinde) und der lintharena ag (nachfolgend: lintharena).

### Art. 2: Leistungen der lintharena

#### 2.1 Infrastruktureller Leistungsgegenstand

Die lintharena stellt der Gemeinde die für den ordentlichen Betrieb des Schulschwimmens benötigte Infrastruktur zur Verfügung. Die lintharena unternimmt sämtliche Vorkehrungen, dass ein geregelter Schwimmunterricht gewährleistet ist

#### 2.2 Personeller Leistungsgegenstand

Die lintharena und deren Personal unterstützen die Verantwortlichen und Nutzer des Schulschwimmens bei ihrer täglichen Arbeit. Bei Notsituationen übernimmt die lintharena die Alarmierung und begleitet die Verantwortlichen bei den weiteren Massnahmen.

#### 2.3 Benutzung der verschiedenen Infrastrukturen

Für die Benutzung der verschiedenen Infrastrukturen gelten nachfolgende Bestimmungen:

##### 2.3.1 Schwimmbecken und Nichtschwimmerbecken

###### a) Zeitfenster

Die lintharena gewährt der Gemeinde für das Schulschwimmen die exklusive Benützung des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens während folgender Zeitfenster:

Tage	Zeitfenster
Montag, Dienstag, Donnerstag	08.00 bis 11.45 Uhr 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	06.00 bis 11.45 Uhr
Freitag	06.00 bis 11.45 Uhr 14.00 bis 15.30 Uhr

Am Mittwoch stehen von 06.00 bis 07.50 Uhr exklusiv drei Bahnen zur Verfügung. Die effektive Nutzung der Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken richtet sich jeweils nach dem Belegungsplan. Am Montag, Dienstag sowie Donnerstag besteht zudem optional die Möglichkeit, die Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken exklusiv bis 16.15 Uhr zu nutzen. Dies wird ebenfalls im Belegungsplan festgehalten.

###### b) Belegungsplan

Die lintharena und die Gemeinde vereinbaren unter Einhaltung der zeitlichen Rahmenbedingungen einen Belegungsplan. Der Belegungsplan bildet ergänzenden Bestandteil dieser Bestimmungen und wird für das neue Schuljahr jeweils bis zum 30. April des jeweiligen Kalenderjahres erstellt.

### **c) Ausnahmen**

Von den exklusiven Zeitfenstern ausgenommen sind sämtliche gesetzlichen Feiertage, schulische Ausfalltage sowie die gemeinsamen Schulferien von Glarus Nord und weiteren angeschlossenen Partnerschulen. Sollten sich die Schulferien von Glarus Nord und den Partnerschulen überschneiden, werden mögliche Lektionen im Belegungsplan geregelt.

### **d) Einlass**

Der Einlass der Lernenden in die Garderoben erfolgt jeweils zehn Minuten vor den jeweiligen Startzeiten. Die für das Schulschwimmen der Gemeinde verantwortlichen Personen dürfen das Hallenbad für Vorbereitungsarbeiten bereits vor dem Beginn des Unterrichts betreten.

### **2.3.2 Aussenbecken / Rutschbahn**

Die Rutschbahn und das Aussenbecken darf vom Schulschwimmen in Absprache mit der lintharena mitgenutzt werden. Bei Doppelnutzungen ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

### **2.3.3 Anlässe**

Das Schulschwimmen kann das Hallenbad und sämtliche Garderoben maximal für einen ganzen Tag exklusiv reservieren. Die Terminabsprache erfolgt mindestens sechs Monate im Voraus. Das benötigte Mobiliar der lintharena (Tische, Stühle, Bänke, Tribünen etc.) kann an diesem Tag nach Verfügbarkeit ohne weitere Kostenfolgen reserviert werden. Der Auf- und Abbau des genutzten Mobiliars ist Sache des Schulschwimmens. Ebenso müssen sämtliche Vorgaben betr. Brandschutz und Fluchtwege eingehalten werden.

### **2.3.4 Schulungen und Weiterbildungen**

Für Schulungen und Weiterbildungen steht dem Schulschwimmen bis zu viermal jährlich kostenlos ein Theorieraum bis max. 50 Personen mit dem entsprechenden Mobiliar zur Verfügung.

## **Art. 3: Leistungen der Gemeinde**

### **3.1 Gewährleistung Aus- und Weiterbildung der Verantwortlichen**

Die Gemeinde gewährleistet die notwendigen Aus- und Weiterbildungen des mit der Organisation und Durchführung des Schulschwimmens betrauten Personen.

## **8. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und Nachtragskredit von CHF 560'000 für den Pavillon Kindergarten, Bilten**

### **A. Ausgangslage**

In Bilten wird dringend zusätzlicher Raum für die Tagesstruktur benötigt. Dies wurde zwar schon früher aus Prognoseberechnungen der Firma Eckhaus AG aus Zürich ermittelt. Die aktuelle Entwicklung ist nun aber viel schneller. Der Bereich Bildung musste bereits im Winter 2020/2021 für die Tagesstrukturen einen Stopp zur Aufnahme von weiteren Kindern beantragen, da die Nachfrage so stark zunahm. Die Tagesstrukturen sind zurzeit im Schulhaus Chäseren in der Hauswartwohnung untergebracht. Da die Wohnung jedoch zu klein ist, muss nun dringend ein Ersatz mit genügender Raumgrösse geplant und ausgeführt werden. Angedacht war, dass ein Container-Provisorium für die Tagesstruktur im Schulhaus Chäseren für rund CHF 200'000 erbaut würde.

Eine neue Überprüfung zeigte, dass der Pavillon im Kindergarten Grund dringend in den nächsten zwei bis drei Jahren ersetzt werden muss, da er stark in die Jahre gekommen ist. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und sollte dringendst ersetzt werden. Die Fenster sind undicht, die Heizleistung ist tief und der Energieverbrauch ist hoch, da das Gebäude keine ausreichende Wärmedämmung aufweist. Es ist angedacht, den Pavillon abzubauen und wiederum ein eingeschossiges Gebäude zu erstellen. Das Terrain soll ausgeebnet, eine neue Koffierung und drei Streifenfundamente erstellt werden. Auf den Streifenfundamenten soll ein neuer Modulbau erstellt werden.

Eine Auslegeordnung der beiden Projekte zeigte, dass es sinnvoller ist, beide Anliegen im gleichen Moment zu lösen. Anstelle eines Provisoriums für wenige Jahre für die Tagesstrukturen neben dem Schulhaus Chäseren soll nun direkt der Ersatzneubau des Pavillons im Grund vorangetrieben werden. Das Provisorium für die Tagesstrukturen ist mit dieser Lösung nicht mehr notwendig.

Im Pavillon sollen wiederum das DAZ (Deutsch als Zweitsprache) und die Logopädie untergebracht werden. Für die Spielgruppe werden Ersatzräume im Gemeindehaus Oberbilten zur Verfügung gestellt. Die frei werdenden Räume im Grund werden durch die Tagesstruktur bezogen. Im neuen Pavillon sollen zudem eine WC-Anlage für alle drei Nutzergruppen und ein kleiner Technik- und Hauswartraum ausgeführt werden. Im Aussenbereich soll der alte Maschendrahtzaun, welcher die beiden heutigen Nutzergruppen voneinander trennt, entfernt werden. Neu soll ein grosser offener Bereich auf beiden Seiten entstehen, sodass die Spielgeräte von allen Nutzern und ausserhalb der Schulzeiten auch von der Öffentlichkeit, genutzt werden können. Die Parkplätze auf der Nordseite des Pavillons werden beibehalten und mittels Sickersverbundsteinen aufgewertet, sodass hier wiederum sechs bis sieben Fahrzeuge Platz finden.

Damit die detaillierten Projektierungsarbeiten im Sommer 2021 gestartet und somit die enggesteckte Terminierung eingehalten werden kann, wird ein Verpflichtungskredit für das Jahr 2021/2022 benötigt. Mit dem Verpflichtungskredit kann der Pavillon realisiert werden. Für die Leistungen im Jahr 2021 wird ein Nachtragskredit von CHF 560'000 beantragt, mit welchem die Planungsleistungen, Baubewilligung und der Abbruch des bestehenden Pavillons bereits ausgeführt werden können. Für die Arbeiten im Jahr 2022 werden noch CHF 640'000 im Budget 2022 eingestellt. Geplant ist, den Pavillon auf den Frühling 2022 zu beziehen.

Terminlich ist das Projekt sehr ambitioniert. Um den Bezugstermin vom Frühling 2022 einhalten zu können, muss das Bauprojekt an der Gemeindeversammlung vom 11.06.2021 zur Genehmigung vorgelegt werden können. Für die Ausarbeitung dieses Bauprojekts ist nun ein Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und ein Nachtragskredit von CHF 560'000 zu beantragen.

<b>Kostenschätzung</b>	<b>Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.) in CHF</b>
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Containerprovisorium Logopädie während Bau- phase</li> <li>▪ Schadstoffuntersuchungen</li> <li>▪ Baugespann</li> </ul>	65'000
BKP 2 Gebäude <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abbruch</li> <li>▪ Baumeister</li> <li>▪ Holzmodulbau inkl. allen Inneneinrichtungen und Technik</li> <li>▪ Planung / Honorare</li> <li>▪ Bauingenieur</li> </ul>	880'000
BKP 4 Umgebung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tiefbau</li> <li>▪ Spielplatz</li> </ul>	140'000
BKP 5 Baunebenkosten	65'000
BKP 6 Reserve	50'000
<b>Total</b>	<b>1'200'000</b>

### B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemeindegesezt Kanton Glarus vom 03.05.1992 (Stand 01.07.2018), Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.07.2016; Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2020); Finanzhaushaltsverordnung vom 21.04.2010 (Stand 01.01.2016).

### C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und ein Nachtragskredit für 2021 von CHF 560'000 beantragt. Dieser wird der Investitionsrechnung 2021, KST 73015, Konto 504000057 belastet.

#### Antrag für einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Verpflichtungskredit	Nachtragskredit 2021
Pavillon KG Bilten	73015	504000057	1'200'000	560'000

in CHF inkl. MwSt.

#### Folgekosten:

Gemäss FHG Art. 80 Abs. 1 lit b sind die Folgekosten auszuweisen, was nachfolgend ausgeführt wird. Diese Ausgaben werden nach Fertigstellung bzw. Nutzungsbeginn die Erfolgsrechnung belasten, wobei die Kapitalkosten und betrieblichen Kosten als Durchschnittswerte über die gesamte Lebensdauer anzusehen sind. Weiter erfolgt der Wertverzehr bzw. die Abschreibung degressiv gemäss FHG Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie FHV Art. 4.

Die Berechnung der Folgekosten basiert auf Nettowerten.

<b>Anlagenkategorie</b>	<b>73015, SH Bilten Hochbau, Gebäude</b>	
<b>Betrag (netto)</b>		<b>1'200'000</b>
Nutzungsbeginn	2022	
Nutzungsdauer	33	
Abschreibung*	12%	144'000
Kapitalkosten**	3%	36'000
Betriebliche Kosten**	2%	24'000
<b>Total*</b>		<b>204'000</b>

\*Erstes Abschreibungsjahr

\*\*Pro Jahr

#### **D. Anträge**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Pavillon Kindergarten Bilten von Total CHF 1'200'000 zulasten KST 73015 sei zu genehmigen.
2. Der Nachtragskredit 2021 für den Pavillon Kindergarten Bilten von Total CHF 560'000 zulasten KST 730152 sei zu genehmigen.

#### **Beilagen:**

1. Situationsplan
2. Fotos

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021 mit Formulierungsvorschlag für späteren Bulletin-Text
- Kostenschätzung gemäss Aufstellung im Protokollauszug

Die GPK hat das Geschäft anhand der oben aufgeführten Unterlagen geprüft. Sie stellt fest, dass ein Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 1'200'000 nötig ist, um als Ersatz des alten Kindergartens in Bilten einen neuen Pavillon in Modulbauweise zu erstellen. Für das Jahr 2021 sind davon CHF 560'000 als Nachtragskredit zu bewilligen. Dieser Betrag wird benötigt, damit im laufenden Jahr mit den Vorarbeiten wie Planungsleistungen, Einholen der Baubewilligung und Abbruch des alten Kindergartens begonnen werden kann.

Die GPK stellt fest, dass die Folgekosten ausgewiesen werden. Somit beurteilt sie die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit als erfüllt.



## Situationsplan



## Fotos





**9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 390'000 und Nachtragskredit von CHF 141'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Niederurnen sowie  
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 286'000 und Nachtragskredit von CHF 106'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Oberurnen**

**A. Ausgangslage**

**Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 390'000 und Nachtragskredit von CHF 141'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Niederurnen**

Die Zivilschutzanlage Niederurnen wurde per 11.07.2014 aufgehoben und somit aus dem Konzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) entfernt. Die Anlage kann somit umgenutzt werden. Gemäss Art. 11 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Zivilschutz ist die Gemeinde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in Gebieten mit zu wenigen Schutzräumen öffentliche Schutzräume erstellt werden. Die Zivilschutzanlage wurde ausschliesslich vom Zivilschutz genutzt, was heutzutage jedoch nicht mehr notwendig ist und die Gemeinde die Auflage hat, diese Räumlichkeiten als öffentliche Schutzräume für die Öffentlichkeit umzubauen. In der Ortschaft Niederurnen besteht zurzeit ein Schutzplatzdefizit. Mit der Umnutzung der aufgehobenen Zivilschutzanlage Niederurnen kann dieses Defizit beträchtlich reduziert werden. Der Fondsbestand des Ersatzbeitragsfonds der Gemeinde Glarus Nord weist per 31.12.2020 einen Saldo von CHF 1'332'125.07 auf. Die offerierten Kosten für die Umnutzung belaufen sich auf CHF 316'345.00 inkl. 7.7% MwSt. Der Fonds lässt diese Investition demnach zu. Bei der Einholung von Offerten wurde zudem darauf geachtet, dass mit Ausnahme der Schutzraumtechnik, ausschliesslich im Kanton Glarus ansässige Unternehmen berücksichtigt wurden.

Kostenschätzung	Betrag in CHF
Kosten Rückbau	73'000
Kosten Umnutzung	317'000
<b>Total Kosten Verpflichtungs- und Nachtragskredit</b>	<b>390'000</b>

**Aufstellung Subventionen**

Gesamtkosten	Subventionen/Reserven	Restkosten
390'000	390'000	0

in CHF inkl. MwSt.

Da die Rückbaukosten von CHF 73'000 vollumfänglich durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz übernommen werden und die restlichen Kosten über den Ersatzbeitragsfonds beglichen werden, sind die Kosten für die Umnutzung gedeckt.

**Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 286'000 und Nachtragskredit von CHF 106'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Oberurnen**

Die Zivilschutzanlage Oberurnen wurde per 11.07.2014 aufgehoben und somit aus dem Konzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) entfernt. Die Anlage kann somit umgenutzt werden. Gemäss Art. 11 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Zivilschutz ist die Gemeinde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in Gebieten mit zu wenigen Schutzräumen öffentliche Schutzräume erstellt werden. Die Zivilschutzanlage wurde ausschliesslich vom Zivilschutz genutzt, was heutzutage jedoch nicht mehr notwendig ist und die Gemeinde die Auflage hat, diese Räumlichkeiten als öffentliche Schutzräume für die Öffentlichkeit umzubauen. In der Ortschaft Oberurnen besteht zurzeit ein Schutzplatzdefizit. Mit der Umnutzung der aufgehobenen Zivilschutzanlage Oberurnen kann dieses Defizit beträchtlich reduziert werden. Der Fondsbestand des Ersatzbeitragsfonds der Gemeinde Glarus Nord weist per 31.12.2019 einen Saldo von CHF 1'331'858.70 auf. Die offerierten Kosten für die Umnutzung belaufen sich auf CHF 285'897.90 inkl. 7.7% MwSt. Der Fonds lässt diese Investition demnach zu. Bei der Einholung von Offerten wurde zudem darauf geachtet, dass mit Ausnahme der Schutzraumtechnik, ausschliesslich im Kanton Glarus ansässige Unternehmen berücksichtigt wurden.

Kostenschätzung	Betrag in CHF
Kosten Umnutzung	286'000
<b>Total Kosten Zivilschutzanlage Oberurnen</b>	<b>286'000</b>

#### **Aufstellung Subventionen**

Gesamtkosten	Subventionen/Reserven	Restkosten
286'000	286'000	0

in CHF inkl. MwSt.

Da die Rückbaukosten durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bereits vollumfänglich übernommen wurden und die restlichen Kosten über den Ersatzbeitragsfonds beglichen werden, sind die Kosten für die Umnutzung gedeckt.

#### **B. Materielles und gesetzliche Grundlagen**

Gemeindegesezt Kanton Glarus vom 03.05.1992 (Stand 01.07.2018); Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.07.2016; Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2020); Finanzhaushaltsverordnung vom 21.04.2010 (Stand 01.01.2016)

#### **C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung**

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 390'000 und ein Nachtragskredit von CHF 141'000 für die Zivilschutzanlage in Niederurnen beantragt. Diese werden der Investitionsrechnung 2021, KST 74011, Konto 314400 belastet.

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 286'000 und ein Nachtragskredit von CHF 106'000 für die Zivilschutzanlage in Oberurnen beantragt. Diese werden der Investitionsrechnung 2021, KST 74011, Konto 314400 belastet.

#### **Niederurnen**

##### **Antrag für einen Verpflichtungskredit**

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Verpflichtungskredit
Umnutzung ZSA Niederurnen	74011	314400	390'000

in CHF inkl. MwSt.

##### **Antrag für einen Nachtragskredit**

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Budgetkredit 2021	Benötigter Nachtragskredit
Umnutzung ZSA Niederurnen	74011	314400	249'000	141'000

in CHF inkl. MwSt.

#### **Oberurnen**

##### **Antrag für einen Verpflichtungskredit**

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Verpflichtungskredit
Umnutzung ZSA Oberurnen	74011	314400	286'000

in CHF inkl. MwSt.

##### **Antrag für einen Nachtragskredit**

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Budgetkredit 2021 (aus Übertrag)	Bereinigte Kosten nach Offerteingabe	Benötigter Nachtragskredit
Umnutzung ZSA Oberurnen	74011	314400	180'000	286'000	106'000

in CHF inkl. MwSt.

#### **D. Anträge**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Rückbau und Ausbau der Zivilschutzanlage in Niederurnen in der Höhe von CHF 390'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.
2. Der Nachtragskredit für den Rückbau und Ausbau der Zivilschutzanlage in Niederurnen in der Höhe von CHF 141'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.
3. Der Verpflichtungskredit für den Ausbau der Zivilschutzanlage in Oberurnen in der Höhe von CHF 286'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.
4. Der Nachtragskredit für den Ausbau der Zivilschutzanlage in Oberurnen in der Höhe von CHF 106'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.

#### **Beilagen:**

Keine

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage [www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch) herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail [kanzlei@glarus-nord.ch](mailto:kanzlei@glarus-nord.ch)) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Entscheide betr. Entnahmen

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Gesuch Schweiz. Eidgenossenschaft / Dep. Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport für BZG vom 01.06.2019
- Entscheide des Regierungsrats des Kantons Glarus / Dep. Justiz und Sicherheit betreffend Bevölkerungsschutz vom 11.09.2020 und 15.03.2021
- Protokollauszüge der 7. GR-Sitzung vom 31.03.2021 mit Formulierungsvorschlag für späteren Bulletintext

Die Zivilschutzanlagen Niederurnen und Oberurnen wurden per 11.07.2014 aufgehoben. In beiden Ortschaften besteht zurzeit ein Schutzplatzdefizit. Mit der Umnutzung der aufgehobenen Zivilschutzanlagen in öffentliche Schutzräume können die Defizite der beiden Ortschaften reduziert werden.

Die GPK stellt fest, dass der Verpflichtungskredit für beide Anlagen CHF 676'000 und der Nachtragskredit ebenfalls für beide Anlagen CHF 247'000 betragen.

Da die Rückbaukosten durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bereits vollumfänglich übernommen wurden und die restlichen Kosten über den Ersatzbeitragsfonds beglichen werden, sind die Kosten für die Umnutzung gedeckt. Diese Kosten werden der Investitionsrechnung 2021, KST 74011, Konto 313300 belastet.

Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

## 10. Varia